

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Gemeinde Rheurdt
2024/2025*

Gesamtbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Gesamtbericht	1
0. Vorbericht	5
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Rheurdt	5
0.1.1 Managementübersicht	5
0.2 Strukturelle Situation der Gemeinde Rheurdt	7
0.2.1 Strukturen	7
0.2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen	7
0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	9
0.4 Überörtliche Prüfung	10
0.4.1 Grundlagen	10
0.4.2 Prüfungsbericht	10
0.5 Prüfungsmethodik	11
0.5.1 Kennzahlenvergleich	11
0.5.2 Konsolidierungsmöglichkeiten	12
0.5.3 gpa-Kennzahlenset	13
0.6 Prüfungsablauf	13
0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabellen	15
0.8 Anlage 2: Interkommunale Zusammenarbeit	19
0.8.1 IKZ - Zwischenergebnisse	20
1. Finanzen	26
1.1 Managementübersicht	26
1.2 Aufbau des Teilberichtes	27
1.3 Inhalte, Ziele und Methodik	28
1.4 Haushaltssituation	28
1.4.1 Haushaltsstatus	29
1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse	30
1.4.3 Eigenkapital	33
1.4.4 Verbindlichkeiten und Vermögen	35
1.5 Haushaltssteuerung	39
1.5.1 Ermächtigungsübertragungen	39
1.5.2 Kredit- und Anlagemanagement	42
1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen	47
2. Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	55
2.1 Managementübersicht	55
2.2 Aufbau des Teilberichtes	55

2.3	Inhalte, Ziele und Methodik	56
2.4	Zahlungsabwicklung	56
2.4.1	Aufwendungen	57
2.4.2	Einzahlungen	58
2.4.3	Prozessbetrachtungen	64
2.5	Vollstreckung	68
2.5.1	Aufwendungen	68
2.5.2	Vollstreckungsforderungen	70
2.5.3	Zusätzliche Erläuterungen zur Vollstreckung	74
2.6	Anlage: Ergänzende Tabellen	76
3.	Gremienarbeit	77
3.1	Managementübersicht	77
3.2	Aufbau des Teilberichtes	78
3.3	Inhalte, Ziele und Methodik	78
3.4	Profil Gremienarbeit	79
3.4.1	Örtliche Gremienstrukturen	80
3.4.2	Sitzungsmanagement	83
3.5	Aufwendungen Gremienarbeit	84
3.5.1	Aufwandsentschädigungen für gewählte Mitglieder	84
3.5.2	Aufwendungen	88
3.5.3	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder	93
3.6	Digitalisierung der Gremienarbeit	98
3.6.1	Durchführung digitale und hybride Gremienarbeit	99
3.6.2	Veröffentlichungspflicht gemäß dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW	101
3.7	Anlage: Ergänzende Tabellen	103
4.	Personal, Organisation und Informationstechnik	104
4.1	Managementübersicht	104
4.2	Aufbau des Teilberichtes	105
4.3	Inhalte, Ziele und Methodik	105
4.4	Zielausrichtung und Handlungsrahmen	106
4.5	Personalressourcen	112
4.5.1	Personalquoten	113
4.5.2	Stellenbesetzung	116
4.5.3	Altersstruktur	117
4.5.4	Querschnittsaufgaben	118
4.6	Organisation von Arbeitsabläufen	119
4.6.1	Personalmanagement	120
4.6.2	IT-Management	122
4.7	Digitalisierungsniveau	124
4.8	Anlage: Berechnungsschritte Personalquoten	127

4.9	Anlage: Ergänzende Tabellen	130
5.	Friedhofswesen	133
5.1	Managementübersicht	133
5.2	Aufbau des Teilberichtes	134
5.3	Inhalte, Ziele und Methodik	134
5.4	Örtliche Strukturen	135
5.5	Friedhofsmanagement	137
5.5.1	Organisation	137
5.5.2	Steuerung	137
5.5.3	Digitalisierung	139
5.6	Gebühren	140
5.6.1	Kostendeckung	140
5.6.2	Trauerhallen	142
5.7	Friedhofsflächen	145
5.7.1	Einflussfaktoren	145
5.7.2	Aufteilung der Friedhofsflächen	147
5.7.3	Entwicklung der Bestattungsfläche	149
5.8	Grün- und Wegeflächen	151
5.8.1	Struktur der Grün- und Wegeflächen	151
5.8.2	Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen	151
5.9	Anlage: Ergänzende Tabellen	153
	Kontakt	154

0. Vorbericht

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Rheurdt

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Rheurdt stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage 1 aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Verschiedene Krisen belasten seit einigen Jahren die kommunalen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Bei der **Haushaltssituation** zeigt sich zum Prüfungszeitpunkt für die Gemeinde Rheurdt ein Handlungsbedarf. Die Gemeinde ist haushaltsrechtlich uneingeschränkt handlungsfähig. Die Jahresergebnisse der Gemeinde Rheurdt waren in den Jahren 2017 bis 2023 durchgehend positiv und wurden durch die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG¹ begünstigt. Die Jahresergebnisse haben das Eigenkapital der Gemeinde erhöht. Die Eigenkapitalquote 1 ist im interkommunalen Vergleich durchschnittlich. Die Gesamtverbindlichkeiten Konzern sind vergleichsweise gering. Sie beschränken sich auf die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts.

Zukünftig geht die Gemeinde von einer sich verschlechternden Haushaltssituation aus. Sollten die negativ geplanten Jahresergebnisse wie geplant eintreten reduzieren sie das Eigenkapital um 8,2 Mio. Euro und verzehren die Ausgleichsrücklage vollständig. Für die Jahre 2024 bis 2028 plant die Gemeinde Rheurdt zudem den Verzehr ihrer liquiden Mittel. Es besteht ein Reinvestitionsbedarf für das Gebäude- und Straßenvermögen. Die eingeplanten Investitionen wird die Gemeinde planmäßig zum Teil über Investitionskredite finanzieren müssen.

Im Bereich der **Haushaltssteuerung** hat die gpaNRW den Umgang mit Ermächtigungsübertragungen und das Kredit- und Anlagemanagement betrachtet. Die gpaNRW sieht noch Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung:

Die investiven **Ermächtigungsübertragungen** erhöhen die Haushaltsansätze der Gemeinde Rheurdt zunehmend. Gleichzeitig realisiert die Gemeinde durchschnittlich nur die Hälfte ihrer geplanten investiven Maßnahmen. Der Haushalt bietet insofern kein realistisches Bild des Investitionsvolumens. Das hat die Gemeinde erkannt und möchte investive Ermächtigungsübertragungen zukünftig restriktiver nutzen.

¹ Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

Das **Kredit- und Anlagemanagement** der Gemeinde Rheurdt ist sicherheitsorientiert. Außerhalb des Programms „Gute Schule 2020“ hat die Gemeinde seit Jahren keine Kredite aufgenommen. Für Geldanlagen nutzt sie im Wesentlichen Tagesgeldkonten. Vor diesem Hintergrund hat sich Rheurdt bislang keinen schriftlichen Handlungsrahmen gegeben, welcher die strategischen Zielvorgaben und operativen Verfahrensvorgaben festlegt. Insbesondere die geplante Aufnahme von Investitionskrediten sollte die Gemeinde zum Anlass nehmen, sich künftig einen solchen Rahmen in Form einer Richtlinie oder Dienstanweisung zu geben. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.

Die **Zahlungsabwicklung und Vollstreckung** erledigt die Gemeinde Rheurdt im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit. Hierbei erreicht sie vergleichsweise geringe Aufwendungen je Einzahlung und je Vollstreckungsforderung. Als Handlungsmöglichkeiten sind insbesondere die deutlich zu hohen ungeklärten Zahlungseingänge und die hohe Anzahl an Mahnungen mit vergleichsweise geringer Erfolgsquote zu nennen. Dies belastet die Sachbearbeitung in der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung. Hier sollte die Gemeinde Rheurdt differenzierte Analysen vornehmen und die Prozesse optimieren.

Im Prüfgebiet **Gremienarbeit** ist die Gemeinde Rheurdt insgesamt gut aufgestellt. Die Gremienstruktur ist mit zwei pflichtigen und drei freiwilligen Fachausschüssen schlank gehalten. Diese Struktur begünstigt ein effizientes Sitzungsmanagement mit vergleichsweise wenigen Sitzungen im Jahr. Demgegenüber reichten die Fraktionen im Fünfjahreszeitraum 2019 bis 2023 überdurchschnittlich viele Beratungsanträge ein, was entsprechende Ressourcen in der Verwaltung bindet.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erhielten zum Prüfungszeitpunkt jährlich vergleichsweise hohe Fraktionszuwendungen. Im Jahr 2025 hat die Gemeinde die Fraktionszuwendungen reduziert. Die Aufwendungen der Gremienarbeit liegen damit im interkommunalen Vergleich insgesamt auf einem durchschnittlichen Niveau.

Die Gemeinde Rheurdt arbeitet im Bereich der Gremienarbeit bereits nahezu vollständig digital. Allerdings fehlen noch die technischen und formalen Voraussetzungen für die digitale- bzw. hybride Gremienarbeit, um im Fall von Katastrophen, epidemischen Lagen oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen handlungs- und beschlussfähig zu bleiben.

Im Bereich **Personal, Organisation und Informationstechnik (IT)** hat Gemeinde Rheurdt die wesentlichen entscheidungs- und planungsrelevanten Informationen zur langfristigen Sicherstellung ihrer Handlungsfähigkeit grundsätzlich im Blick. Obwohl die Gemeinde in ihrer Personalplanung weitsichtig und strukturiert agiert, muss sie in den kommenden zehn Jahren mit einer wesentlichen altersbedingten Fluktuation rechnen. Um ihre Handlungsfähigkeit dauerhaft zu erhalten, übt die Gemeinde daher regelmäßige Aufgabenkritik und setzt in diversen Handlungsfeldern, z.B. in der Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung, verstärkt auf Formen der interkommunalen Zusammenarbeit. Bereits jetzt setzt die Gemeinde in der Kernverwaltung deutlich weniger eigenes Personal zur Aufgabenerfüllung ein als der Großteil der Vergleichskommunen.

Ihre Abläufe zum Personalmanagement hat die Gemeinde Rheurdt gut strukturiert. Auch im IT-Management hat die Gemeinde überwiegend gute Grundlagen geschaffen. Vor allem beim Projektmanagement hat sie aber – wie die meisten Kommunen im Vergleich – noch Optimierungspotenzial.

Mit der initiierten Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist die Gemeinde hier auf einem guten Weg und kann auch bei der Digitalisierung interner Prozesse bereits erste Fortschritte vorweisen. Künftige Digitalisierungsvorhaben sollte sie an verbindlich definierten Projektstrukturen und einer zeitlich konkretisierten Planung ausrichten.

Die Kostendeckungsgrade für das **Friedhofswesen** schwanken im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2022 zwischen 70 und 82 Prozent und liegen damit höher als bei den meisten Kommunen gleicher Größenordnung.

Auch ohne eine langfristig ausgelegte verbindliche Belegungsplanung hat die Gemeinde Rheurdt ihren Flächenbedarf und die verfügbaren Flächenreserven im Blick. Neben den Sterbezahlen wirken sich hier insbesondere das Bestattungsverhalten und die Nutzung von Bestattungsangeboten Dritter aus.

Handlungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW bei der Datenlage. Für die beiden kommunalen Friedhöfe konnte die Gemeinde Rheurdt uns aufgrund der zentralen Buchungssystematik keine differenzierten Flächen- und Finanzdaten für die Grünanlagen und Wege sowie die Trauerhallen zur Verfügung stellen. Hier sollte die Gemeinde evaluieren, für welche Bereiche differenzierte Daten für eine Steuerung sinnvoll sind. Im Zuge der Einführung der Bauhofsoftware möchte die Gemeinde dies näher analysieren.

0.2 Strukturelle Situation der Gemeinde Rheurdt

0.2.1 Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese kann die Kommune zum Teil unmittelbar steuern. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten ein.

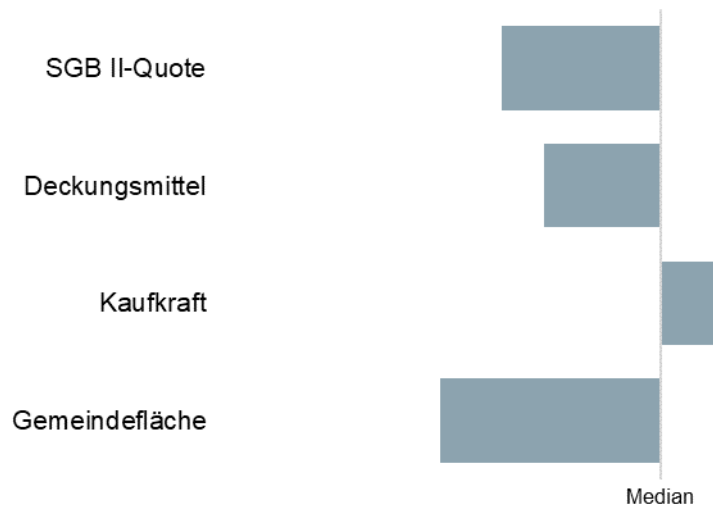
0.2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen

Die folgenden Balkendiagramme zeigen die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Rheurdt. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen² und stellen sie in den inter- und intrakommunalen Vergleich.

² IT.NRW, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), Bundesagentur für Arbeit

Interkommunaler Vergleich

Strukturmerkmale Rheurdt 2024



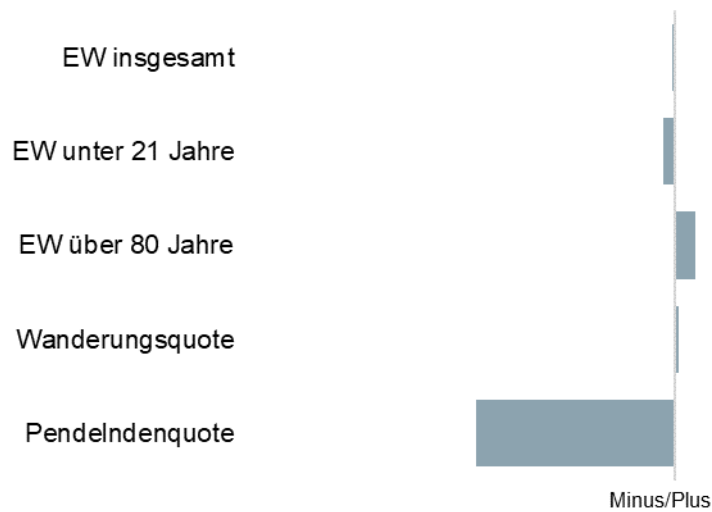
Die geringe SGB II-Quote korrespondiert mit der überdurchschnittlichen Kaufkraft in Rheurdt. Die allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde liegen allerdings unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Diese setzen sich zusammen aus den wesentlichen Steuereinnahmen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer) sowie den Schlüsselzuweisungen.

Die Gemeindefläche Rheurdts liegt mit 30 qkm deutlich unter dem Median von 60 qkm. Eine niedrige Gemeindefläche kann u.a. zu einem geringeren Bedarf an Infrastruktur führen.

Intrakommunaler Vergleich

Im intrakommunalen Vergleich stellt die Y-Achse im Diagramm einen neutralen Wert der Kennzahl dar. D.h. es gibt keine Veränderungen gegenüber der letzten überörtlichen Prüfung bzw. die Quoten sind ausgeglichen. Die Kennzahlenwerte auf der linken Seite des Diagramms zeigen einen Rückgang bzw. negative Salden und Kennzahlenwerte auf der rechten Seite Zunahmen bzw. Überschüsse an.

Strukturmerkmale Rheurdt 2024



EW = Einwohnerinnen und Einwohner

Die Kennzahlen zur Einwohnendenentwicklung und die Wanderungsquote stellen die Entwicklung in den letzten fünf Jahren dar. Die Wanderungsquote zeigt dabei an, ob eine Kommune Einwohner aus dem Saldo von Zu- und Fortzügen hinzugewinnen kann oder ob mit einer rückläufigen Entwicklung zu rechnen ist.

Seit der letzten überörtlichen Prüfung hat die Gesamtbevölkerung in Rheurdt leicht abgenommen (Eckjahresvergleich 2019 zu 2024). Der Anteil der Personen über 80 an der Gesamtbevölkerung steigt dabei von 6,12 Prozent im Jahr 2019 auf 6,45 Prozent im Jahr 2024 an. Gleichzeitig sinkt der Anteil der U21-Jährigen im selben Zeitraum von 18,09 auf 17,73 Prozent. Bevölkerungszuwachs zeigt sich in Rheurdt im Fünfjahresdurchschnitt durch Zuzüge. Dies drückt sich in einer leicht positiven Wanderungsquote aus.

Die Pendelndenquote zeigt an, ob mehr Personen nach Rheurdt einpendeln oder aus der Gemeinde auspendeln, um den Arbeitsplatz aufzusuchen. Der negative Saldo zeigt, dass es in Rheurdt einen erkennbaren Auspendlerüberschuss gibt.

0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in den Prüfungen der gpaNRW getroffenen Feststellungen und die ausgesprochenen Handlungsempfehlungen sind regelmäßig Gegenstand der kommunalpolitischen Beratungen. Die Ergebnisse und Beschlüsse fließen in die weitere Arbeit der Kommune ein. Zukünftig geben alle Kommunen eine Stellungnahme zu den Prüfungsergebnissen nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW ab.

0.4 Überörtliche Prüfung

0.4.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Kommunen und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen³. Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

0.4.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik, sowie eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen. Als Schwerpunktthema haben wir ein Kapitel zur interkommunalen Zusammenarbeit in die Anlage 2 zum Vorbericht aufgenommen.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlen-set enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlen-set aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galt.

³ § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten⁴. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin.

0.4.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Kommune.

Empfehlung: Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz.

0.4.2.2 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Kommunen werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

0.5 Prüfungsmethodik

0.5.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Pro-

⁴ KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung

dukte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte von maximal 53 kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer Einwohnerzahl bis 10.000 (= kleine kleine kreisangehörige Kommunen) einbezogen. Hierdurch kann die gpaNRW die kommunalspezifischen Besonderheiten bei den einzelnen Größenklassen innerhalb der kleinen kreisangehörigen Kommunen besser berücksichtigen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Kommune alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichen Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Kommunen vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Kommune mit „k.A.“. Sollte die Kennzahl der Kommune nicht mit den Kennzahlen der Vergleichskommunen vergleichbar sein, erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k.A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

0.5.2 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW zeigt den formellen Handlungsrahmen einer Kommune auf, macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und weist dabei auf Ansätze für Veränderungen hin.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Die gpaNRW zeigt in einzelnen Handlungsfeldern auf, wie dieser reduziert werden kann. Orientierung bieten Richtwerte oder der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

0.5.3 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die die gpaNRW in vorangegangenen Prüfungen betrachtet hat. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen diese für ihre interne Steuerung nutzen.

0.6 Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Rheurdt hat die gpaNRW im Zeitraum Januar 2024 bis Februar 2025 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Rheurdt hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Rheurdt überwiegend das Vergleichsjahr 2023.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Gemeinde Rheurdt berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Friederike Becker-Walschus
Finanzen	Julia Richter
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Stefanie Wessel
Gremienarbeit	Andreas Meyer
Personal, Organisation und IT	André Jütten
Friedhofswesen	Andreas Meyer

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert und im Verwaltungsvorstand am 24. Februar 2025 vorgestellt.

Herne, den 01. April 2025

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

gez.

Thomas Nauber

Friederike Becker-Walschus

Abteilungsleitung

Projektleitung

0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Die investiven Ermächtigungsübertragungen erhöhen die Haushaltsansätze der Gemeinde Rheurdt deutlich. Die Gemeinde nimmt diese in der Regel nur zur Hälfte in Anspruch.	E1	Die Gemeinde Rheurdt sollte investive Auszahlungen nur dann in den Haushaltsplänen veranschlagen, wenn diese im Planungszeitraum voraussichtlich zu leisten sind. Zudem sollte sie die Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW bei der Veranschlagung von Baumaßnahmen konsequent einhalten.
F2	Die Gemeinde Rheurdt hat bislang keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert.	E2	Die Gemeinde Rheurdt sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Gemeinde kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum Kreditmanagement zusammenfassen.
F3	Die Gemeinde Rheurdt hat keine nennenswerten Kapitalanlagen. Einen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement hat sie bislang nicht verschriftlicht	E3	Die Gemeinde Rheurdt sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser sollte die wesentlichen Mindestinhalte zu Anlagezielen, Sicherheitsvorgaben, Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnissen und das Verfahren bei Kapitalanlagen abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung			
F1	Die Gemeinde Rheurdt hat mit Abstand die höchste Anzahl von neuen ungeklärten Zahlungseingängen je 10.000 Einzahlungen. Hierfür ist die Organisation und Aufgabenverteilung der Fachämter und der Geschäftsbuchhaltung verantwortlich.	E1	Die Gemeinde Rheurdt sollte den Prozess des Anordnungswesens kritisch hinterfragen und versuchen diesen so zu optimieren, dass sich die Durchlaufzeiten verringern. Rheurdt sollte verstärkt darauf hinwirken, dass die Anzahl der auftretenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduziert wird.
F2	Die Fristen zeigen, dass die Gemeinde ihre Forderungen zeitnah verfolgt. Der Mahnvorgang könnte allerdings noch optimiert werden.	E2.1	Die Gemeinde Rheurdt sollte überprüfen, wie hoch die Anteile der SEPA-Mandate bei den Grundsteuern und bei der Hundesteuer sind und versuchen diese zu erhöhen.

Feststellung		Empfehlung	
		E2.2	Die Gemeinde Rheurdt sollte die Prozesse von der Zahlungsabwicklung bis zur Vollstreckung analysieren und versuchen die Erfolgsquote bei den Mahnungen zu steigern.
F3	Die Gemeinde Rheurdt nutzt bereits die Möglichkeiten des E-Payment. Schriftliche Regelungen hat sie bisher nicht getroffen.	E3	Die Gemeinde sollte die Möglichkeit des E-Payment-Verfahrens ausweiten und entsprechende schriftliche Regelungen treffen.
Gremienarbeit			
F1	Die Gemeinde Rheurdt zahlt ihren Ratsmitgliedern Aufwandsentschädigungen in Form der Vollpauschale. Die örtliche Hauptsatzung entspricht in Teilen nicht den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Der Regelstundensatz für Verdienstausschlag liegt unter den Mindestlohnvorgaben. Zudem fehlt eine Regelung zur Fahrkostenerstattung. Die festgelegte Höchstzahl abrechnungsfähiger Fraktionssitzungen ist sachgerecht bemessen.	E1.1	Die Gemeinde Rheurdt sollte abgleichen, welche Form der Aufwandsentschädigung (Vollpauschale oder Teilpauschale zzgl. Sitzungsgeld) unter Berücksichtigung Ihres Sitzungsaufkommens als wirtschaftlichere Variante in Betracht gezogen werden könnte.
		E1.2	Die Gemeinde Rheurdt sollte die Verdienstausschlagregelung in der Hauptsatzung entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 2 der EntschVO NRW übernehmen. Dadurch werden Änderungen an der Hauptsatzung, die sich aus einer Änderung des Mindestlohnes auf Bundesebene ergeben, entbehrlich.
		E1.3	Die Gemeinde Rheurdt sollte eine Regelung zur Fahrkostenerstattung in die Hauptsatzung aufnehmen. Für den Fall, dass zukünftig ggf. mehr Anträge gestellt werden, könnte ein automatisiertes Abrechnungsmodell implementiert werden.
F2	Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erhielten jährlich vergleichsweise hohe Fraktionszuwendungen. Mit dem zweistufigen Berechnungsmodell von Sockel- und Pro-Kopf-Betrag glich die Gemeinde bspw. nicht verfügbare Räumlichkeiten und den Sachmittelbedarf aus. Im Jahr 2025 werden die Fraktionszuwendungen reduziert.		
Personal, Organisation und IT			
F1	Die Gemeinde Rheurdt hat entscheidungs- und planungsrelevante Informationen grundsätzlich im Blick. Um die gelebten Strukturen formell abzusichern und ihre Ressourcen zielgerichtet einzusetzen, fehlen ihr jedoch in Teilaspekten, insbesondere bei der Prozessgestaltung, Dokumentationen und verbindliche Vorgaben, die sich an den Zielen der Politik und Verwaltungsführung ausrichten.	E1.1	Die Gemeinde Rheurdt sollte ihre Aufgaben nach abgestufter Erledigungspriorität erfassen. Auf dieser Basis sollte sie verwaltungsweit Ziele sowie Standards zur Aufgabenerfüllung formulieren, um die Effizienz ihrer Verwaltungstätigkeiten optimieren und steuern zu können.

Feststellung		Empfehlung	
		E1.2	Die Gemeinde Rheurdt sollte Ziele für die Aufnahme und Gestaltung von Prozessen festlegen. Sie sollte die vorhandenen Dokumentationen zu ihren Prozessabläufen vervollständigen, um alle ihre internen und externen Prozesse identifizieren und priorisieren zu können.
		E1.3	Die Gemeinde Rheurdt sollte die Intention, Prozesse zum Wissenstransfer zu dokumentieren und möglichst auch zu digitalisieren, explizit in ihre strategische Ausrichtung einbeziehen. Hierbei sollte sie die Aufgabe des Prozessmanagements in den Stellenbeschreibungen mit konkreten Stellenanteilen verankern und die erforderlichen personellen Ressourcen schaffen.
		E1.4	Die Gemeinde Rheurdt sollte strategische Ziele für den IT-Betrieb und die digitale Transformation definieren und ihre Handlungen und Entscheidungen daran ausrichten. Sie sollte Projektpläne für ihre Digitalisierungsvorhaben formulieren und diese mit konkreten Zeitzielen hinterlegen, um das Risiko einer verzögerten und ineffizienten Umsetzung zu minimieren.
		E1.5	Um die eigenen Steuerungsmöglichkeiten zu erhöhen, sollte die Gemeinde Rheurdt gemeinsam mit den Verbandsmitgliedern und den übrigen Anwenderkommunen auf eine verursachungsgerechtere Leistungsabrechnung des Rechenzentrums hinwirken.
		E1.6	Die Gemeinde Rheurdt sollte eine IT-Sicherheitsleitlinie und ein Notfallkonzept erstellen, um ihre IT-Sicherheitsstrukturen konzeptionell abzusichern.
F2	Das Personalmanagement der Gemeinde Rheurdt ist gut aufgestellt. Es ergreift auf Basis einer konkreten Planung gezielt Maßnahmen, um Personal zu gewinnen und an sich zu binden. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich im Hinblick auf die Abläufe zum Wissenstransfer und beim Leitbild.	E2.1	Die Gemeinde Rheurdt sollte ihre Ziele, gelebten Werte sowie ihr Selbstverständnis zur Gestaltung der verwaltungsweiten Zusammenarbeit und Führung in einem formalisierten Leitbild zusammenführen, um die Mitarbeiterbindung zu intensivieren und potenzielle Bewerbende anzusprechen.
		E2.2	Die Gemeinde Rheurdt sollte ihre gelebten Abläufe zur Personalein- und -freistellung in einem Konzept formalisieren, das alle relevanten Vorgänge und Verantwortlichkeiten von der Einstellungsentscheidung bis zum Abschluss der Einarbeitung umfasst. Sie sollte dabei auch verbindliche Vorgaben zur Erfassung und Weitergabe des vorhandenen Wissens formulieren, um das Risiko des Wissensverlusts möglichst gering zu halten.
F3	Die Gemeinde Rheurdt hat ihre Abläufe für ein funktionierendes Anforderungs- und Störungsmanagement gut organisiert. Wirtschaftliche Risiken resultieren aus nicht	E3.1	Die Gemeinde Rheurdt sollte ihre Projektabläufe standardisieren und Indikatoren zu deren Überwachung festlegen, so dass sie frühzeitig auf Abweichungen reagieren kann.

Feststellung		Empfehlung	
	einheitlich vorgegebenen Projektstrukturen und unvollständigen Lizenzauswertungen.		
		E3.2	Die Gemeinde Rheurdt sollte ihr Lizenzmanagement dahingehend optimieren, eine vollständige Auswertung ihrer eingesetzten Lizenzen herzustellen, um einen regelmäßigen systematischen Abgleich und damit einen bedarfsgerechten Einsatz der Softwarelizenzen zu gewährleisten.
F4	Die digitale Transformation der Gemeinde Rheurdt befindet sich noch in einem frühen Stadium und ist deutlich ausbaufähig. Gleichwohl kann sie in einzelnen Bereichen bereits gute Lösungen vorweisen.	E4.1	Die Gemeinde Rheurdt sollte die elektronische Aktenführung ihrer Verwaltung konsequent voranzutreiben. Sie sollte ihren Projektplan hierzu um die fehlenden Fachbereiche ergänzen und diesen mit konkreten Zeitzielen hinterlegen, um die Grundlage für eine verwaltungsweite Digitalisierung ihrer Prozessabläufe zu schaffen.
		E4.2	Die Gemeinde Rheurdt sollte ihre Prozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche untersuchen. Informationen aus vorgelagerten Prozessen bzw. anderen Fachverfahren sollten automatisiert ergänzt oder über eine Schnittstelle eingespielt werden können, um die Sachbearbeitung bestmöglich zu unterstützen. Durch ein zielorientiertes Prozessmanagement lässt sich diese Prüfung effektiv realisieren.
Friedhofswesen			
F1	Die Gemeinde Rheurdt verschriftlichte bislang keine verbindlichen strategischen Zielvorgaben zum Friedhofswesen. Ebenso setzt sie keine Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung ein und verzichtet auf ein standardisiertes Berichtswesen. Die zentrale Buchungssystematik im Finanzwesen erschwert bzw. verhindert differenzierte Kostenanalysen.	E1.1	Zur Optimierung der Aufgabensteuerung sollte die Gemeinde Rheurdt im Friedhofswesen ein auf ihren Aufgabenbereich abgestimmtes Kennzahlensystem mit entsprechenden Zielvorgaben aufbauen. Idealerweise sollten diese Informationen regelmäßig in ein kontinuierliches und standardisiertes Berichtswesen einfließen.
		E1.2	Die Gemeinde Rheurdt sollte die Kosten im Friedhofswesen differenziert darlegen. Vorteilhaft erscheint eine Kostenrechnung unter Einbeziehung der Grün- und Wegeunterhaltung sowie bspw. auch der Trauerhallen. Unter Umständen bieten sich dabei auch Kostenstellen je Friedhofsanlage an.

0.8 Anlage 2: Interkommunale Zusammenarbeit

Im strategisch bedeutsamen Handlungsfeld „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ erhebt die gpaNRW landesweit die interkommunalen Aktivitäten im gesamten Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen. IKZ bietet sich z. B. für eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Nutzung von Synergieeffekten und Größenvorteilen an. Vor allem aber der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel werden dazu führen, dass die Aufgabenerfüllung zumindest teilweise nur mithilfe von IKZ gesichert werden kann. Unsere Zielsetzung ist es daher, das Bewusstsein und das Interesse für vorhandene und denkbare Möglichkeiten der IKZ zu stärken. Zudem wollen wir zusätzliche Impulse für einen erfolgreichen Ausbau der örtlichen IKZ-Aktivitäten geben.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass es sinnvoll ist, bereits bei ersten Überlegungen zu einer interkommunalen Zusammenarbeit auch die steuer- und vergaberechtlichen Aspekte⁵ in den Blick zu nehmen. Eine möglichst umfassende und rechtsverbindliche Klärung in einem frühen Stadium der Überlegungen ist hier empfehlenswert. Ob die beabsichtigte Art der späteren Kooperationsvereinbarung z.B. ausschreibungsfrei erfolgen kann und welche vergaberechtlichen Besonderheiten⁶ dabei zu beachten sind, sollte ebenso frühzeitig geklärt sein wie die Frage der steuerrechtlichen Behandlung einer Zusammenarbeit. Letztere ist insbesondere in Zusammenhang mit der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der zukünftigen Kooperation von Bedeutung.

Da die Kooperationsprojekte in den Kommunen sowohl thematisch als auch von der Rechtsform her sehr heterogen ausfallen, hat die gpaNRW bei ihrer Online-Befragung zunächst aus Gründen der klaren Abgrenzbarkeit die formelle interkommunale Zusammenarbeit nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sowie nach privatem Recht abgefragt. Die weiteren Formen der informellen Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) bleiben bei der Erhebung daher zunächst unberücksichtigt. Die Erfahrungen aus vorhergehenden Prüfungssegmenten zeigen, dass die Kooperationen außerhalb formaler Regelungen ein breites Themenspektrum umfassen.

Über einen Online-Fragebogen sammeln wir die örtlichen Erfahrungen und Praxisbeispiele. Die gpaNRW wertet die Informationen aus und bereitet sie auf. Wir werden zum Ende der Prüfungsrunde bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen landesweit darstellen, wo die Aufgabenschwerpunkte liegen und wo wir noch Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sehen.

Unabhängig hiervon geben wir bereits zum aktuellen Zeitpunkt der Prüfung der Gemeinde Rheurdt nachfolgend einen ersten, vorläufigen Überblick über die bisher gewonnenen Erkenntnisse. Zusätzlich finden sich in den einzelnen Teilberichten Beispiele und Empfehlungen zur IKZ.

⁵ Interkommunale Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen - Stand und Perspektiven (mhkbbd.nrw), S. 34f. Erscheinungsjahr 2022

⁶ Vgl. aktuelle Rechtsprechung zu § 108 Abs.6 GWB (z.B.: EuGH, Urteil vom 04.06.2020 – Rs. C-429/19; EuGH, Urteil vom 28.05.2020, Rs. C-796/18)

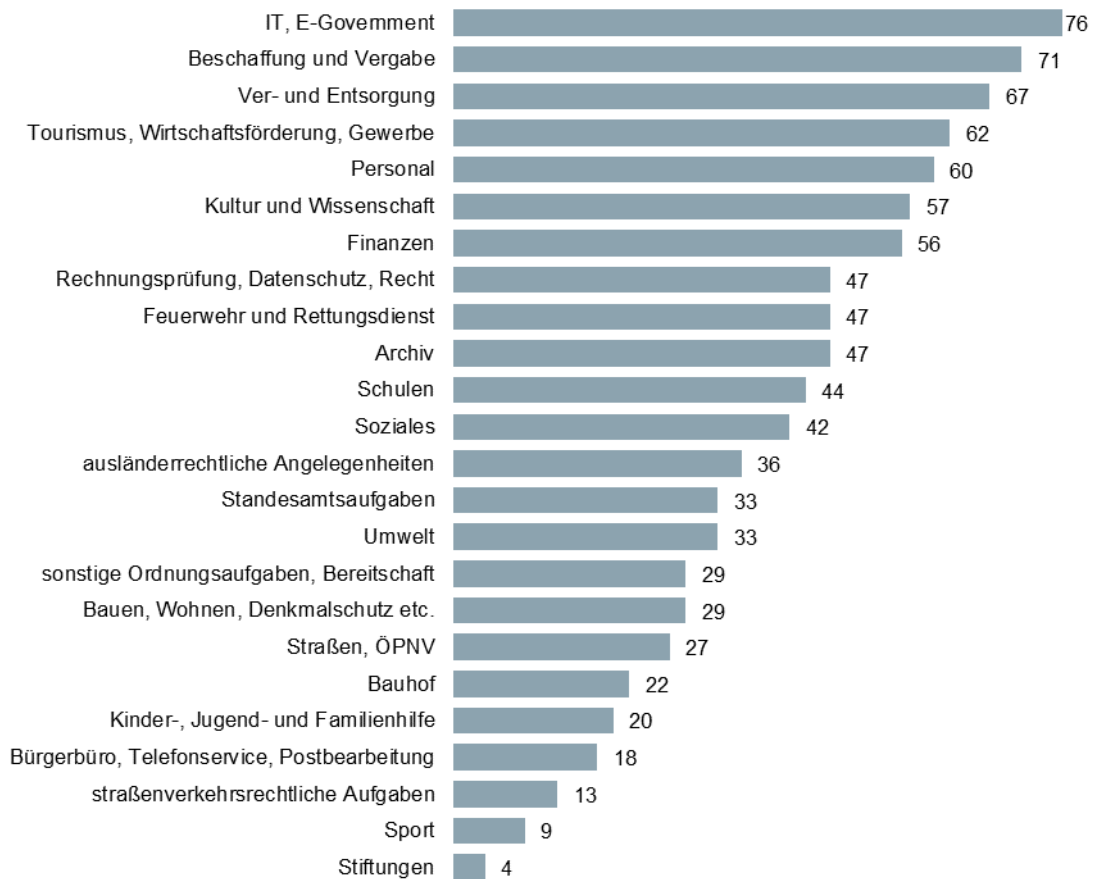
0.8.1 IKZ - Zwischenergebnisse

Bisher haben wir 43 kleine kreisangehörige Kommunen mit einer Einwohnerzahl unter 10.000 geprüft und stellen nachfolgend die Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme dar. In unseren Auswertungen sind die Rückmeldungen der Kommunen als Prozentanteile dargestellt. Zu beachten ist, dass mögliche Mehrfachnennungen in einigen der nachfolgenden Grafiken zu einem höheren Wert als 100 Prozent führen.

0.8.1.1 Aktuelle Aufgabenfelder bereits umgesetzter IKZ-Projekte

Der nachfolgenden Auswertung liegen als Basis die Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen zu den Aufgabenfeldern, in denen bereits IKZ-Projekte umgesetzt worden sind, zugrunde.

Aktuelle Aufgabenfelder IKZ in Prozent



Die befragten Kommunen setzen IKZ-Projekte sowohl zu internen Querschnitts-, als auch zu Fachaufgaben um. Dabei dominieren interkommunale Kooperationen in den Aufgabengebieten Beschaffung und Vergabe sowie IT und E-Government.

0.8.1.2 Aufgabenfelder künftig geplanter IKZ-Projekte

Die nachfolgende Auswertung zeigt die Aufgabenfelder, in denen für die Zukunft IKZ-Projekte geplant sind.

Geplante Aufgabenfelder IKZ in Prozent

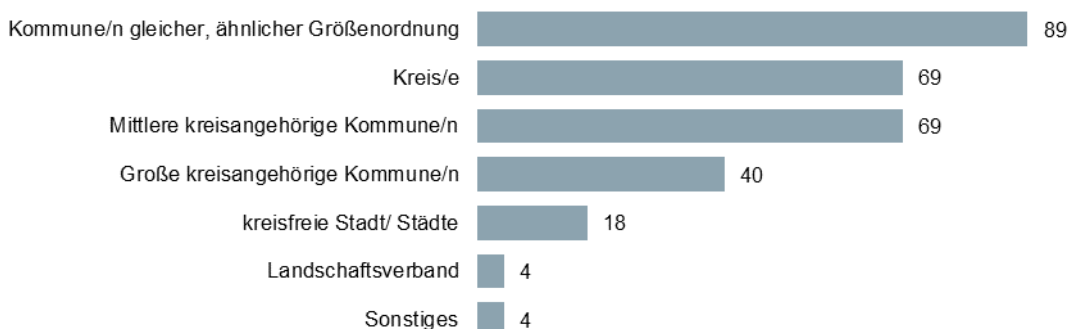


Anders als bei den umgesetzten IKZ-Projekten sieht es thematisch bei den zukünftig geplanten Projekten aus. Hier bildet sich nach dem aktuellen Erhebungsergebnis Archiv als Schwerpunktthema heraus.

0.8.1.3 Kooperationspartner

Die nachfolgende Grafik bildet die unterschiedlichen Konstellationen interkommunaler Partnerschaften ab. Die Ergebnisse bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen.

Kooperationspartner IKZ in Prozent

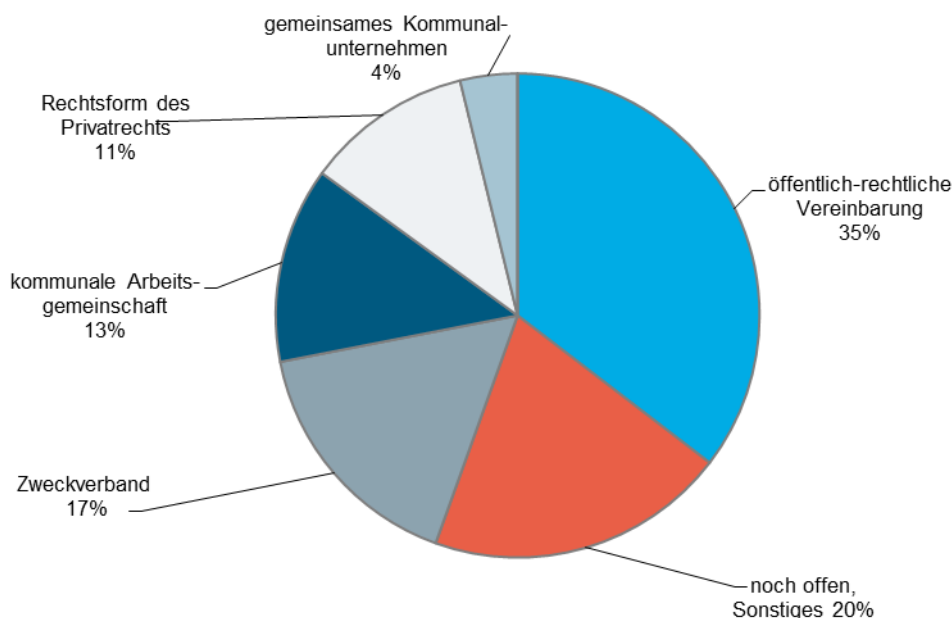


Ähnliche Strukturen und ein gleiches Aufgabenportfolio können die Gründe dafür sein, dass Kommunen gleicher oder ähnlicher Größenordnung die häufigsten Kooperationspartner bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen darstellen. Viele Kooperationen werden auch mit den Kreisen geschlossen.

0.8.1.4 Rechtsformen

Die Kommunen arbeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Rechtsformen zusammen. Die nachfolgende Auswertung bzw. die prozentuale Verteilung basiert auf den Rückmeldungen zur Anzahl der bislang umgesetzten IKZ-Projekte bzw. der hierfür jeweils gewählten Rechtsformen⁷.

Rechtsformen IKZ in Prozent



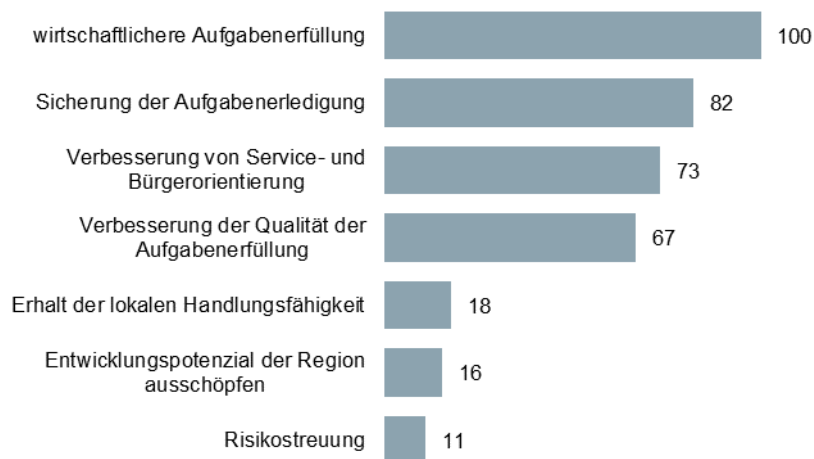
⁷ Wir beschränken uns bei dieser Erhebung auf die unterschiedlichen Formen der formellen Zusammenarbeit (öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kommunale Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbände, gemeinsame Kommunalunternehmen, privatrechtliche Verträge). Formen der informellen Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) sind nicht abgefragt worden.

Über ein Drittel der bisher befragten Kommunen sehen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung als geeignete Rechtsform für ihre Kooperationsprojekte an. Diese hat sich ganz offensichtlich in der Praxis etabliert und bewährt. Ein weiterer Grund für die Dominanz der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung könnte auch in einer größeren und flexibleren Gestaltungsmöglichkeit liegen, zumal kein neuer Aufgabenträger mit entsprechender Gremienstruktur wie zum Beispiel im Falle einer Zweckverbandslösung geschaffen werden muss. Vorteil der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist weiterhin, dass darin klare Richtlinien für Handlungen und Entscheidungen festgelegt werden können.

0.8.1.5 Ziele zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten

Abgebildet sind nachfolgend die unterschiedlichen, genannten Zielsetzungen zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten.

Ziele IKZ in Prozent



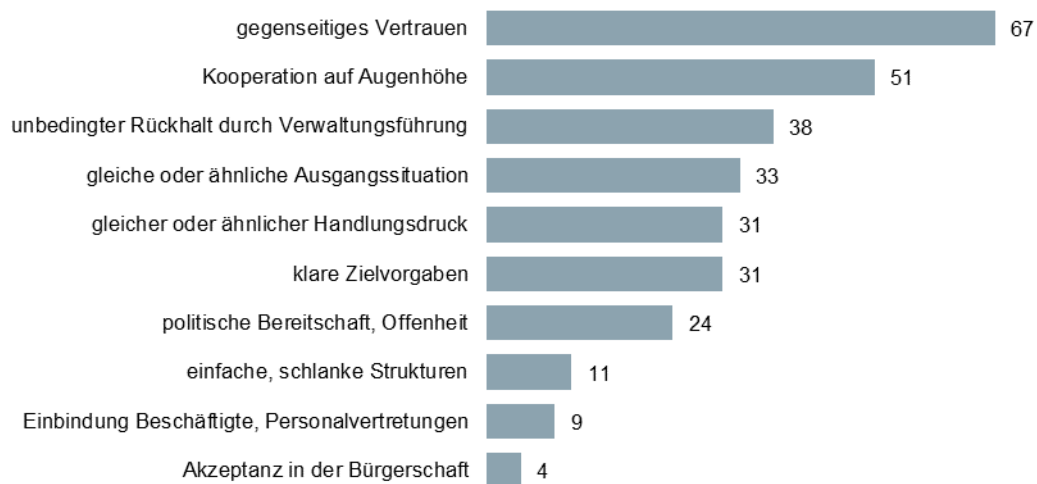
Die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sowie die Sicherung einer solchen sind die klaren Schwerpunkte in der Zielformulierung. Das Kriterium der Wirtschaftlichkeit bzw. des wirtschaftlichen Handelns ergibt sich bereits aus diversen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorgaben. Zudem ist eine messbare Einsparung bei der Aufgabenerledigung durch Kooperationen nachzuweisen, um z.B. eine Projektförderung des Landes zu erhalten. Insofern ist die höchste Priorität des Kriteriums Wirtschaftlichkeit wenig überraschend. Ob dies auch in Zukunft so bleibt, muss sich u. a. mit Blick auf den demografischen Wandel und den damit zusammenhängenden Fachkräftemangel allerdings noch zeigen. Denn schon heute suchen viele Kommunen händeringend und oftmals auch vergeblich nach qualifiziertem Personal, um die Aufgabenerledigung dauerhaft zu sichern. IKZ wird dann - ungeachtet wirtschaftlicher Überlegungen - möglicherweise in einigen Kommunen die noch einzig realisierbare Form der Aufgabenerledigung darstellen.

0.8.1.6 Erfolgsfaktoren

Nach einem vereinbarten Zeitraum sollte die Kommune evaluieren, ob und inwiefern sie die erwarteten Ziele auch erreicht hat. Dies gilt insbesondere, wenn die Kommune mit der IKZ wirtschaftliche Effekte erwartet. Die Frage, ob eine IKZ für die Beteiligten erfolgreich war, hängt - wie die bisherigen Rückmeldungen zeigen - von mehreren Erfolgsfaktoren ab.

Die gpaNRW hat nachfolgend speziell ausgewertet, welche Erfolgskriterien die Kommunen jeweils für sich priorisiert und konkret den Rängen 1 bis 3 zugeordnet haben.

Erfolgsfaktoren IKZ in Prozent

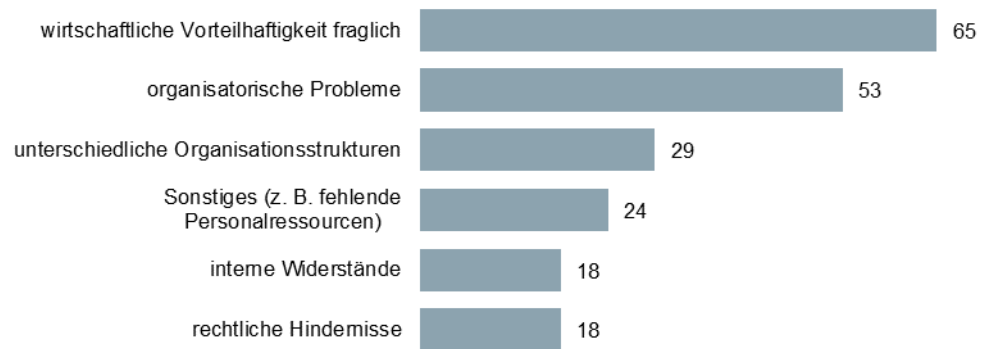


Nach dem derzeitigen Stand der Erhebung sind die wichtigsten drei Erfolgsfaktoren gegenseitiges Vertrauen, die Kooperation auf Augenhöhe sowie ein unbedingter Rückhalt durch die Verwaltungsführung. Alle drei Faktoren sind ganz offensichtlich noch wesentlich wichtiger als z.B. eine gleiche oder ähnliche Ausgangssituation.

0.8.1.7 Hindernisse

Die Kommunen, die IKZ-Projekte zwar geprüft, aber nicht umgesetzt haben, haben wir nach den Hindernissen gefragt, die in der Regel für das Scheitern von IKZ-Projekten verantwortlich sind.

Hindernisse IKZ in Prozent



Die Priorität bei den Hindernissen für interkommunale Zusammenarbeit liegt bisher bei der Frage der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit sowie bei organisatorischen Problemen.

1. Finanzen

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Rheurdt im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen hat die gpaNRW tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Haushaltssituation

	gering	Handlungsbedarf	hoch
Haushaltssituation		▲	

Die Gemeinde Rheurdt ist haushaltsrechtlich uneingeschränkt handlungsfähig. Ihr Haushalt ist genehmigungsfrei. Die geplanten Defizite verzehren die Ausgleichsrücklage 2028 voraussichtlich komplett. Ab diesem Zeitpunkt reduzieren die geplanten Fehlbeträge die allgemeine Rücklage. Der Haushalt der Gemeinde würde dann genehmigungspflichtig. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts besteht weiterhin nicht.

Die **Jahresergebnisse** der Gemeinde Rheurdt waren in den Jahren 2017 bis 2023 durchgehend positiv. 2020, 2021 und 2023 konnte die Gemeinde allerdings nur mithilfe der außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG⁸ Jahresüberschüsse darstellen. Zukünftig geht die Gemeinde von einer sich verschlechternden Haushaltssituation aus und plant bis zum Ende der mittelfristigen Haushaltplanung 2028 jährlich Defizite in Höhe von insgesamt 8,2 Mio. Euro.

Die Jahresergebnisse haben das **Eigenkapital** der Gemeinde Rheurdt erhöht. Die Eigenkapitalquote 1 ist im interkommunalen Vergleich durchschnittlich. Die geplanten Defizite werden das Eigenkapital jedoch mindern und die Ausgleichsrücklage verzehren. Diese kann die Gemeinde Rheurdt dann nicht mehr als Risikovorsorge zum Ausgleich defizitärer Jahresergebnisse nutzen.

Die **Gesamtverbindlichkeiten Konzern** der Gemeinde Rheurdt sind gering. Sie beschränken sich auf die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts. Für die Jahre 2024 bis 2028 plant die Gemeinde Rheurdt den Verzehr ihrer liquiden Mittel. Es besteht ein Reinvestitionsbedarf für das Gebäude- und Straßen**vermögen**. Die eingeplanten Investitionen wird die Gemeinde planmäßig zum Teil über Investitionskredite finanzieren müssen.

Mit Blick auf die geplante Minderung des Eigenkapitals und der liquiden Mittel, den teilweise bestehenden Reinvestitionsbedarf sowie die voraussichtlich steigende Verschuldung sieht die

⁸ Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

gpaNRW einen **Handlungsbedarf** zur Verbesserung der Haushaltssituation der Gemeinde Rheurdt.

Haushaltssteuerung

Die Gemeinde Rheurdt hat die Grundsätze über Art, Dauer und Umfang ihrer **Ermächtigungsübertragungen** gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW⁹ in einer Dienstanweisung geregelt. Ihre investiven Ermächtigungsübertragungen erhöhen die Haushaltsansätze der Gemeinde Rheurdt zunehmend. Gleichzeitig realisiert die Gemeinde durchschnittlich nur die Hälfte ihrer geplanten investiven Maßnahmen. Der Haushalt bietet insofern kein realistisches Bild des Investitionsvolumens. Das hat die Gemeinde erkannt und möchte investive Ermächtigungsübertragungen zukünftig restriktiver nutzen.

Das **Kredit- und Anlagemanagement** der Gemeinde Rheurdt ist sicherheitsorientiert. Außerhalb des Programms „Gute Schule 2020“ hat die Gemeinde seit Jahren keine Kredite aufgenommen. Für Geldanlagen nutzt sie im Wesentlichen Tagesgeldkonten. Vor diesem Hintergrund hat sich Rheurdt bislang keinen schriftlichen Handlungsrahmen gegeben, welcher die strategischen Zielvorgaben und operativen Verfahrensvorgaben festlegt. Einen solchen Rahmen sollte Rheurdt in Form einer Richtlinie oder Dienstanweisung schaffen. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit. Die Vorgaben kann die Stadt auf die wesentlichen Inhalte beschränken. Die grundlegenden Aspekte, die für ein Kreditmanagement geregelt werden sollten, sind auch auf das Anlagemanagement übertragbar. Auch diesbezüglich sollte die Gemeinde perspektivisch strategische Rahmenbedingungen in einer Dienstanweisung oder Richtlinie festhalten.

1.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Kommune und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

⁹ Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW)

1.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Haushaltssituation: Besteht eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft?
- Haushaltswirtschaftliche Steuerung:
 - Wie geht die Kommune mit dem Instrument der investiven Ermächtigungsübertragungen um?
 - Beschäftigt sich die Kommune mit den relevanten Aspekten und Fragen, die ihr Kredit- und Anlageportfolio erfordern?

Methodisch analysiert die gpaNRW die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse. Zusätzlich bezieht sie die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse sowie verwaltungsinterne Dokumente ein.

In der Anlage dieses Teilberichts liefern ergänzende Tabellen zusätzliche Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen aus der aktuellen Prüfung das NKF-Kennzahlenset NRW, die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten sowie ergänzende Berechnungen.

1.4 Haushaltssituation

- ➔ Die Gemeinde Rheurdt hat in den vergangenen Jahren Jahresüberschüsse erzielt. Angesichts der für die kommenden Jahre geplanten negativen Jahresergebnisse und der damit verbundenen Minderung des Eigenkapitals sowie der geplanten steigenden Verschuldung besteht ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation der Gemeinde zu verbessern.

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum einer Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft erfüllt folgende Kriterien:

- *Der Haushaltsstatus sollte die Handlungsfähigkeit einer Kommune nicht durch die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie einer Verringerung der allgemeinen Rücklage einschränken. Dazu muss der Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW jetzt und zukünftig ausgeglichen sein.*
- *Das Eigenkapital sollte positiv sein. Eine Kommune darf gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW nicht überschuldet sein. Je mehr Eigenkapital sie hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, wie widerstandsfähig eine Kommune gegenüber negativen Jahresergebnissen ist. Eine gute Ausstattung ist die Basis für eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft.*
- *Hohe Schulden und Reinvestitionsbedarfe begrenzen aktuelle und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten und können dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit widersprechen. Je niedriger sie ausfallen, desto größer sind die Handlungsspielräume der Haushaltswirtschaft einer Kommune.*

Die gpaNRW hat die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse Rheurdt 2017 bis 2025

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2017	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2018	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2019	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2020	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2021	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2022	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2023	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2024	bekannt gemacht	noch offen	nicht erforderlich	HPI / - / -
2025	bekannt gemacht	noch offen	nicht erforderlich	HPI / - / -

Das Vergleichsjahr der letzten überörtlichen Prüfung war 2016. Daher beginnt die Zeitreihe dieser Prüfung mit dem Jahr 2017. Die im Haushaltsplan 2025 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis 2028 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

1.4.1 Haushaltsstatus

- Die Gemeinde Rheurdt ist uneingeschränkt handlungsfähig. Ihr Haushalt ist genehmigungsfrei.

Haushaltsstatus Rheurdt 2017 bis 2025

Haushaltsstatus	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausgeglichener Haushalt	X	X	X	X	X	X	X		
Fiktiv ausgeglichener Haushalt								X	X

* Der Haushaltsstatus in den Ist-Jahren bis 2023 bemisst sich am Jahresergebnis, der Haushaltsstatus in den Plan-

Jahresergebnisse und Rücklagen Rheurdt in Tausend Euro 2023 bis 2028

Kennzahlen	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis in Tausend Euro	206	-1.801	-1.377	-963	-866	-819
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	5.430	3.630	2.253	1.289	423	0,00
Verlustvortrag gem. § 78 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 GO NRW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	13.548	13.548	13.548	13.548	13.548	13.152
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-396

Kennzahlen	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung					2,92
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	9,49	8,02	6,10	5,84	5,86

* 2023: IST, ab 2024: PLAN

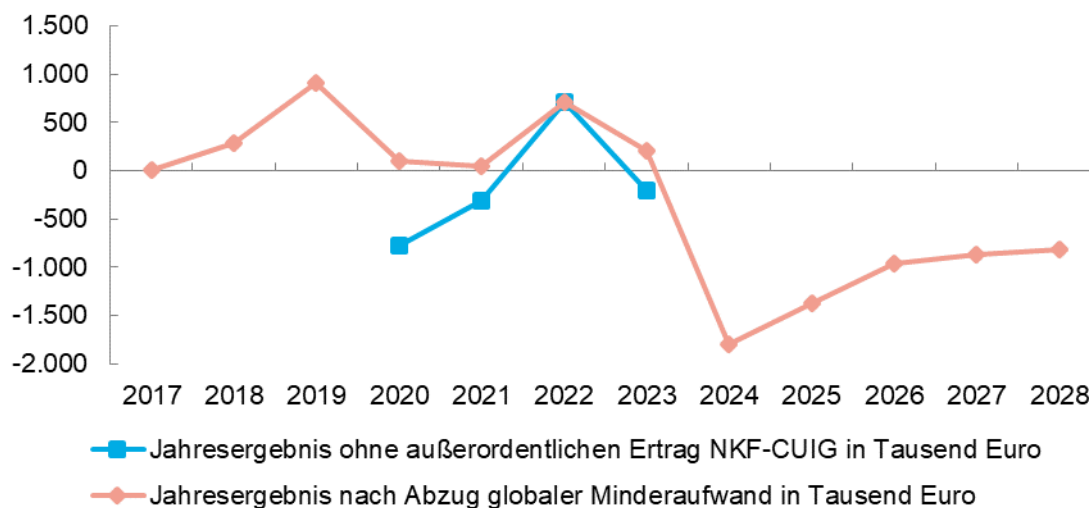
Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, inwieweit eine Kommune negative Jahresergebnisse ausgleichen kann.

Die von der Gemeinde Rheurdt geplanten Defizite verzehren die Ausgleichsrücklage 2028 planmäßig komplett. Ab diesem Zeitpunkt reduzieren die geplanten Fehlbeträge die allgemeine Rücklage. Der Haushalt der Gemeinde würde dann genehmigungspflichtig. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts besteht weiterhin nicht.

1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse

- Die Gemeinde Rheurdt hat von 2017 bis 2023 ausschließlich Jahresüberschüsse erzielt. In drei Jahren konnte die Gemeinde Rheurdt die positiven Jahresergebnisse jedoch nur mithilfe der außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG darstellen. Für künftige Jahre erwartet die Gemeinde eine schlechter werdende Haushaltslage und plant durchgängig Defizite.

Jahresergebnisse sowie Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Rheurdt in Tausend Euro 2017 bis 2028



* bis 2023: IST, ab 2024: PLAN

Die einzelnen Jahresergebnisse stehen in der **Tabelle 3 in der Anlage** dieses Teilberichts.

Im Zeitverlauf schwanken die Jahresergebnisse der Gemeinde Rheurdt.

Von 2017 bis 2023 erzielte die Gemeinde Rheurdt einen summierten Jahresüberschuss von 2,24 Mio. Euro. Sie konnte ihre Jahresergebnisse gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen jährlich verbessern. Insgesamt waren die Ist-Ergebnisse 6,10 Mio. Euro besser als zuvor geplant.

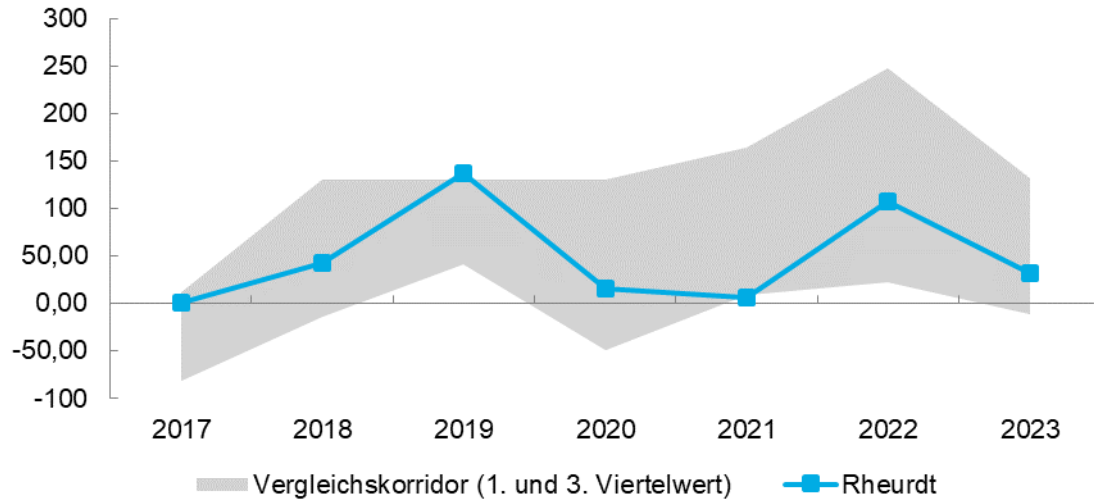
Die Gründe, die zu den Ergebnisverbesserungen führen, sind vielfältig:

- 2017 führten vor allem die Auflösung von Pensionsrückstellungen, Einsparungen bei den Transferaufwendungen für soziale Leistungen und geringer angefallene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu einem verbesserten Jahresergebnis.
- 2018 und 2019 konnte die Gemeinde Rheurdt Mehrerträge aus der Gewerbesteuer sowie aus Zuwendungen und Zuschüssen des Landes für Leistungen der Asylbewerbenden generieren. 2018 fielen zudem auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geringer aus, als zuvor geplant.
- Während die Gewerbesteuererträge 2020 in Rheurdt einbrachen, verbesserte vor allem die Auflösung einer Instandhaltungsrückstellung das geplante Jahresergebnis. Der Grund für die Rückstellung entfiel, weil die Maßnahme doch investiv umgesetzt wurde.
- 2021 lagen die Gewerbesteuererträge weiterhin unter dem geplanten Haushaltsansatz. Mehrerträge konnte die Gemeinde dagegen erneut bei den Zuschüssen und Zuwendungen vom Land realisieren. Durch Mehrerträge aus Verkäufen fielen auch die privatrechtlichen Entgelte höher aus und beeinflussten so das Jahresergebnis positiv. Dies gilt auch für die Transferaufwendungen, die 0,59 Mio. Euro unter dem geplanten Haushaltsansatz blieben.
- 2022 realisierte die Gemeinde Rheurdt wieder Mehrerträge bei den Gewerbesteuern sowie den Zuwendungen und Zuschüssen vom Land. Daneben verbesserte die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen das Jahresergebnis. Diese ergaben sich durch Personalwechsel. Aufwandsseitig konnte die Gemeinde Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Transferaufwendungen realisieren.
- Das verbesserte Jahresergebnis 2023 ergibt sich vor allem durch Mehrerträge aus der Kostenerstattung für die Unterbringung von Geflüchteten sowie den Benutzungsgebühren für die Flüchtlingsunterkünfte. Über einen längeren Zeitraum nicht besetzte Stellen führten darüber hinaus zu Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen. Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden nicht in geplanter Höhe verausgabt.

In den Jahren 2020, 2021 und 2023 konnte die Gemeinde Rheurdt die positiven Jahresergebnisse nur mithilfe der außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG darstellen. Insgesamt haben die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG die Jahresergebnisse um 1,64 Mio. Euro verbessert. Sie werden das Eigenkapital zukünftig mindern (vgl. Kapitel 1.4.3 Eigenkapital).

Ebenso schwankend wie die Jahresergebnisse ist die Positionierung der Gemeinde Rheurdt im interkommunalen Vergleich der Jahresergebnisse je Einwohnerin bzw. Einwohner (EW). Die Gemeinde kann sich hier nur in den Jahren 2017 und 2019 oberhalb des Medians einordnen:

Jahresergebnis je EW* in Euro 2017 bis 2023



* Einwohnerin bzw. Einwohner

Die **Tabelle 4 in der Anlage** enthält die Werte zur Abbildung.

Zukünftig geht die Gemeinde Rheurdt von einer schlechter werdenden Haushaltssituation aus. Sie plant für die Jahre 2024 bis 2028 ein summiertes Defizit in Höhe von – 5,83 Mio. Euro. Hier wirken sich vor allem Aufwandssteigerungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen verschlechternd aus. Bei den Transferaufwendungen plant die Gemeinde Rheurdt vor allem Steigerungen bei der Kreis- und Jugendamtsumlage.

Einen Einfluss auf die Höhe der Steuererträge und der Jahresergebnisse haben die festgelegten Steuerhebesätze. Die Gemeinde Rheurdt hat ihre Hebesätze regelmäßig wie folgt angehoben:

Hebesätze 2017 bis 2025 Rheurdt in von Hundert

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Grundsteuer A	230	230	230	230	230	247	254	354	590
Grundsteuer B	429	429	443	443	443	479	493	593	630
Gewerbsteuer	417	417	418	418	418	418	418	438	438

Im Vergleich positioniert sich die Gemeinde Rheurdt mit ihren gewählten Hebesätzen wie folgt:

Realsteuerhebesätze im Vergleich 2024

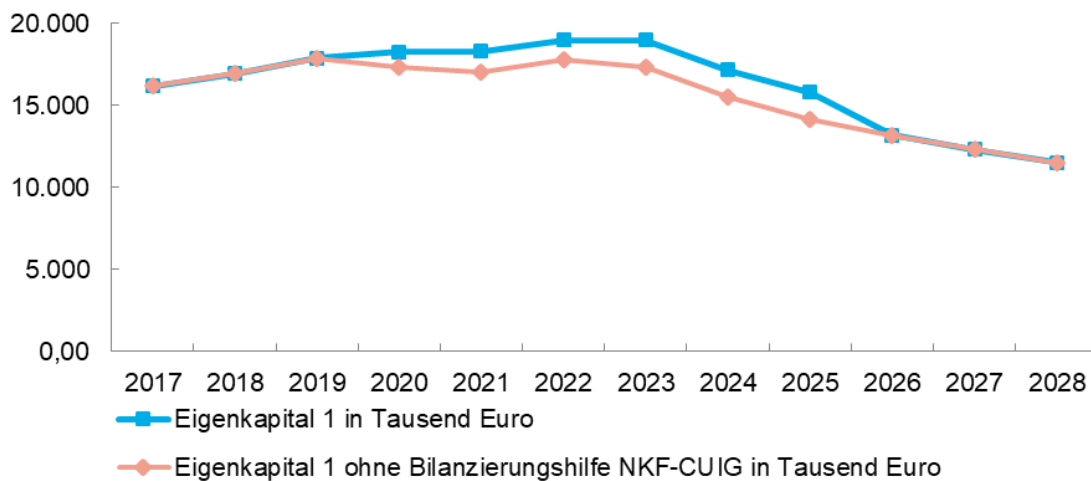
	Rheurdt	Kommunen im Regierungsbe- zirk Düsseldorf (gewogener Durchschnitt)	Kommunen im Kreis Kleve (ge- wogener Durch- schnitt)	Kommunen gleiche Größen- klasse	fiktive Sätze nach dem GFG 2024
Grundsteuer A	354	277	262	339	259
Grundsteuer B	593	598	506	552	501
Gewerbsteuer	438	450	414	444	416

Die Auswirkungen der tatsächlichen und geplanten Jahresergebnisse auf das Eigenkapital beschreibt das folgende Kapitel „1.4.3 Eigenkapital“.

1.4.3 Eigenkapital

- Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde Rheurdt ist durchschnittlich. Die geplanten Defizite verzehren die Ausgleichsrücklage. Die Gemeinde kann diese dann nicht mehr als Risikoversorge zum Ausgleich defizitärer Jahresergebnisse nutzen.

Eigenkapital Rheurdt in Tausend Euro 2017 bis 2028



* bis 2023: IST, ab 2024: PLAN

Die einzelnen Positionen des Eigenkapitals stehen in den **Tabellen 5 und 6 in der Anlage** dieses Teilberichts.

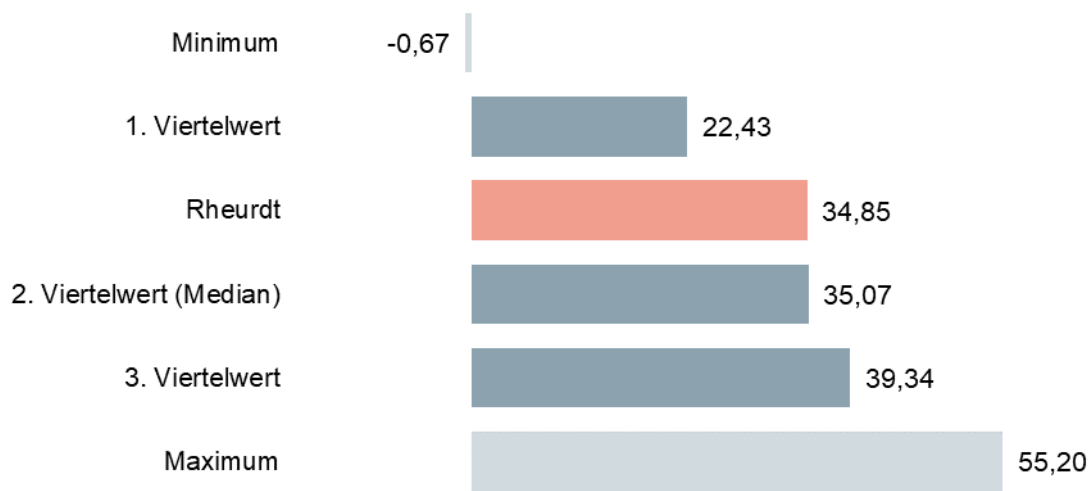
Die in Summe positiven Jahresergebnisse der Ist-Jahre haben das Eigenkapital der Gemeinde Rheurdt positiv beeinflusst. Es hat zum 31. Dezember 2023 einen Stand in Höhe von 18,98 Mio. Euro. Die geplanten Defizite werden das Eigenkapital jedoch um 5,83 Mio. Euro mindern, sollten sie tatsächlich eintreten.

Darüber hinaus enthält das Eigenkapital der Gemeinde Rheurdt 2023 Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit nach dem NKF-CUIG in Höhe von insgesamt 1,64

Mio. Euro. Die Gemeinde Rheurdt hat ausreichend Eigenkapital, um die Bilanzierungshilfe nach § 6 Abs. 2 NKF-CUIG 2026 in voller Höhe gegen das Eigenkapital auszubuchen.

Interkommunal verglichen liegt die Eigenkapitalquote 1 der Gemeinde Rheurdt seit 2022 auf dem Niveau des Medians. In den Jahren 2018 bis 2021 lag sie noch zwischen dem Median und dritten Viertelwert, so dass mehr als die Hälfte der übrigen Kommunen eine schlechtere Eigenkapitalquote 1 aufwiesen.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 16 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Weitere Eigenkapitalkennzahlen 2023

Kennzahl	Rheurdt	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG in Prozent	32,84	-7,93	21,71	32,84	38,65	54,71	17
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	72,77	40,50	59,45	69,42	72,37	83,09	16
Eigenkapitalquote 2 ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG in Prozent	71,93	36,21	59,33	69,75	71,93	82,72	17

Kennzahl	Rheurdt	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ausgleichsrücklage je EW	827	0,00	285	661	1.409	1.534	17

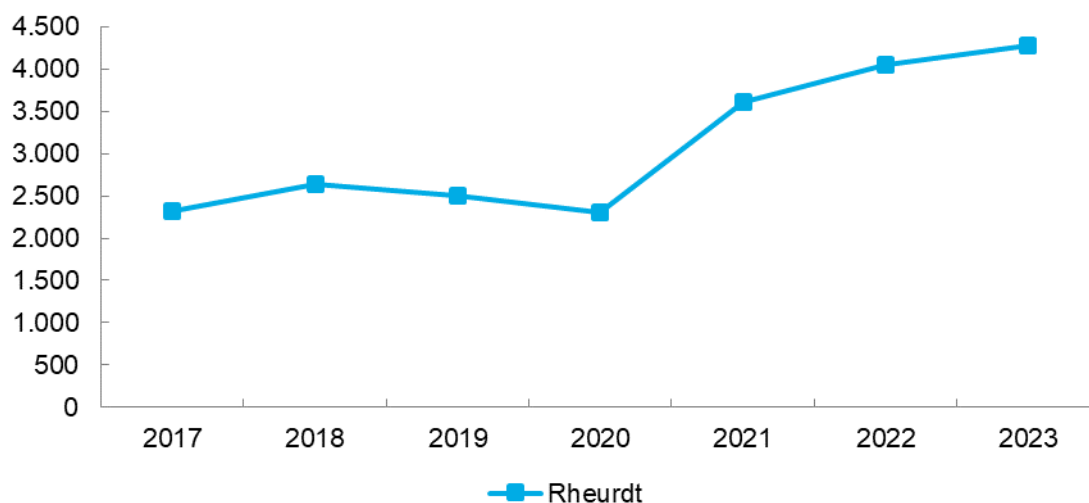
Bei den übrigen Kennzahlen zum Eigenkapital positioniert sich die Gemeinde Rheurdt oberhalb des Medians. Die geplanten Defizite werden die Ausgleichsrücklage jedoch 2028 planmäßig komplett verzehren. Die Gemeinde Rheurdt kann diese dann nicht mehr als Risikovorsorge zum Ausgleich defizitärer Jahresergebnisse nutzen.

1.4.4 Verbindlichkeiten und Vermögen

1.4.4.1 Verbindlichkeiten

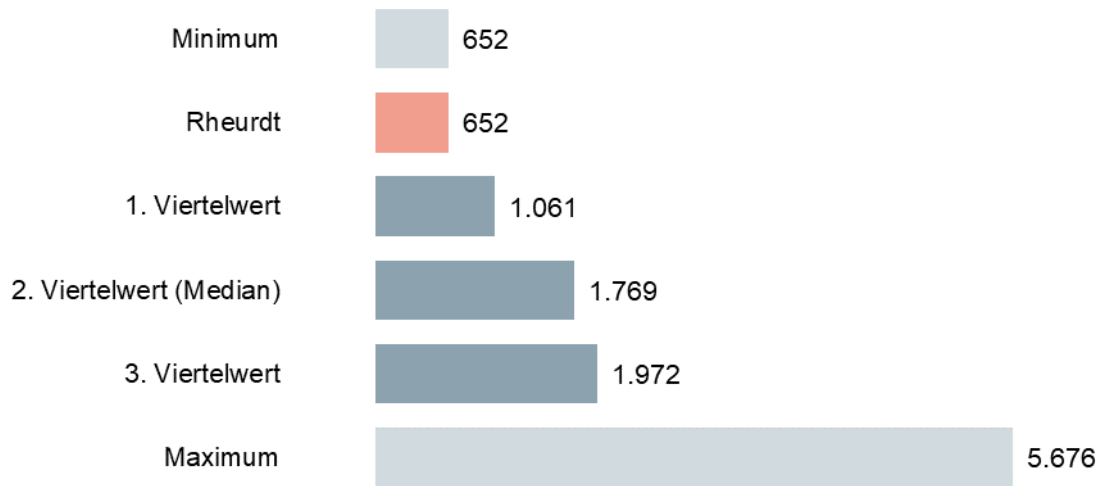
- Die Gesamtverbindlichkeiten Konzern der Gemeinde Rheurdt sind gering. Sie beschränken sich auf die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts. Bis 2028 plant die Gemeinde den Verzehr eines Großteils ihrer liquiden Mittel. Zudem wird sie zur Realisierung der geplanten Investitionen Investitionskredite benötigen. Das schränkt die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Rheurdt ein.

Gesamtverbindlichkeiten Konzern Rheurdt in Tausend Euro 2017 bis 2023



Die Gemeinde Rheurdt hat keine Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen. Der Kennzahl „Gesamtverbindlichkeiten Konzern“ hat die gpaNRW daher die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts zugrunde gelegt. Diese vergleichen wir mit den Gesamtverbindlichkeiten Konzern anderer Kommunen. Dies können je nach Ausgangslage der Kommune ebenfalls die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts, die Gesamtverbindlichkeiten aus dem Gesamtabschluss, oder hilfsweise ermittelte Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen sein, sofern kein Gesamtabschluss vorliegt. Hierzu hat die gpaNRW von diesen Kommunen die Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert.

Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro 2023



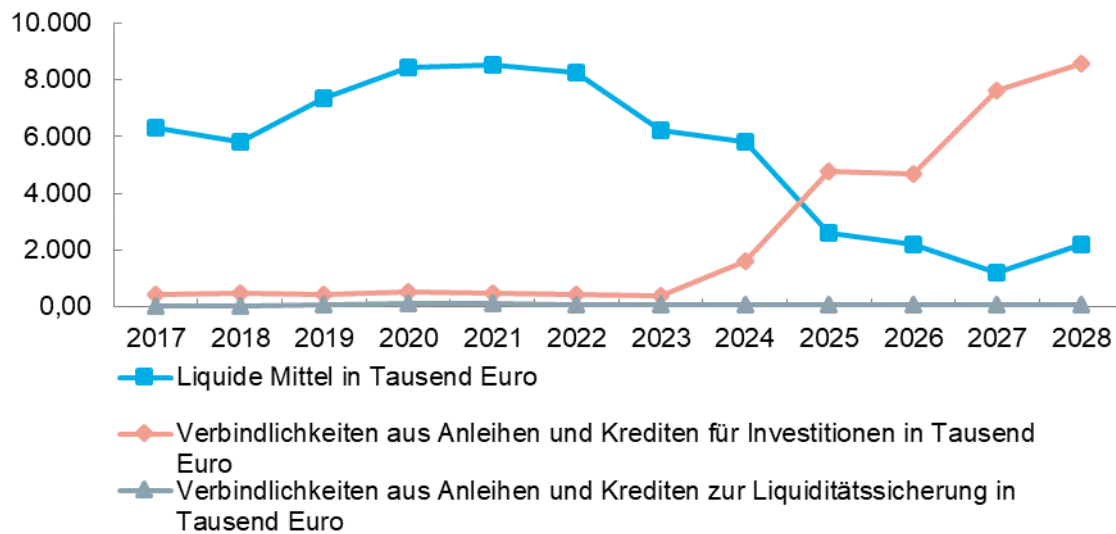
In den interkommunalen Vergleich sind 26 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die einzelnen Positionen der Gesamtverbindlichkeiten Konzern stehen in der **Tabelle 7 in der Anlage** dieses Teilberichts.

Von 2017 bis 2023 sind die Gesamtverbindlichkeiten Konzern um 1,95 Mio. Euro gestiegen. Diese entsprechen, wie zuvor beschrieben, in voller Höhe den Verbindlichkeiten des Kernhaushalts. Einwohnerbezogen sind die Gesamtverbindlichkeiten Konzern der Gemeinde Rheurdt gering. In den Jahren 2017 bis 2019 sowie 2023 bildeten sie das Minimum im interkommunalen Vergleich.

Investitionskredite, Liquiditätskredite und liquide Mittel Rheurdt in Tausend Euro 2017 bis 2028



* bis 2023: IST, ab 2024: PLAN

Die einzelnen Positionen der Investitionskredite, Liquiditätskredite und liquiden Mittel stehen in der **Tabelle 9 in der Anlage** dieses Teilberichts.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten der Gemeinde Rheurdt basiert vor allem auf einer Steigerung bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Verbindlichkeiten. Diese haben vor allem in den Jahren 2022 und 2023 zugenommen. Sie sind 2023 in Summe 1,66 Mio. Euro höher als 2017.

Daneben haben auch die erhaltenen Anzahlungen von 2017 bis 2023 um 0,49 Mio. Euro zugenommen. Unter erhaltene Anzahlungen fallen Fördermittel, die die Gemeinde bereits erhalten, aber noch nicht für die vorgesehenen Zwecke verwendet hat.

Kreditverbindlichkeiten bilanziert die Gemeinde Rheurdt nur in geringer Höhe. Die investiven Kreditverbindlichkeiten belaufen sich 2023 auf 0,37 Mio. Euro und die Liquiditätskredite auf 0,09 Mio. Euro. 0,26 Mio. Euro der investiven Kreditverbindlichkeiten und die volle Höhe der Liquiditätskredite entfallen dabei auf Kredite aus dem Landesprogramm Gute Schule 2020. Für diese trägt das Land Nordrhein-Westfalen die Zins- und Tilgungsleistungen. Sie belasten insofern nicht den Haushalt der Gemeinde Rheurdt.

Für die Jahre 2024 bis 2028 plant die Gemeinde Rheurdt durchgängig negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt - 4,02 Mio. Euro. Damit hat die Gemeinde keine eigenen Mittel, die sie für die ordentlichen Tilgungsleistungen oder die Finanzierung ihrer Investitionen einsetzen kann.

Nach Abzug der investiven Einzahlungen verbleibt für die Jahre 2024 bis 2028 ein investiver Finanzierungsbedarf in Höhe von 9,66 Mio. Euro. Diesen plant die Gemeinde vor allem durch die Aufnahme von Investitionskrediten zu decken. Daneben verbraucht sie aber planmäßig auch den Großteil ihrer liquiden Mittel, um ihren Finanzmittelbedarf zu decken.

1.4.4.2 Vermögen

- Die Gemeinde Rheurdt unterhält ihr Gebäudevermögen regelmäßig. Dennoch bestehen Reinvestitionsbedarfe, die künftige Haushalte belasten werden. Das gilt auch für die Verkehrsflächen.

Ein schlechter Zustand des Anlagevermögens deutet auf einen Sanierungsbedarf und damit auf anstehende Investitionsmaßnahmen hin. Absehbare Reinvestitionen müssen finanziert werden. Je schlechter der Zustand des Anlagevermögens ist, umso höher ist das Risiko zukünftiger Haushaltsbelastungen.

Als Indikator für den Zustand des Anlagevermögens zieht die gpaNRW Daten aus der letzten überörtlichen Prüfung für die Gebäude und Straßen heran. Darüber hinaus führt die gpaNRW Interviews zum aktuellen Zustand des kommunalen Vermögens mit den entsprechend zuständigen Fachbereichen.

In der letzten Prüfung hat die gpaNRW zusammenfassend festgestellt, dass die Schulgebäude aus bilanzieller Sicht vergleichsweise jung sind und von ihnen kein Haushaltsrisiko aus bestehenden Reinvestitionsbedarfen hervorgeht. Die Gemeinde hat sie in der Vergangenheit umfassend saniert. Hierzu hat sie auch Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ genutzt. Der Haushaltsplan 2025 enthält noch Mittel für den Neubau eines Gebäudes für den Offenen Ganztag (OGS). Außerdem stattet die Gemeinde die Martinusschule noch mit einer Photovoltaikanlage aus.

Die ermittelten Anlagenabnutzungsgrade der übrigen Gebäude lagen bei der letzten Prüfung dagegen jeweils deutlich über 50 Prozent. Dies traf insbesondere auf die zwei Turnhallen und die beiden Seniorenbegegnungsstätten zu, die zum Zeitpunkt der Prüfung bereits fast abgeschrieben waren. Aber auch das Rathaus und die Feuerwehrgerätehäuser wiesen einen Anlagenabnutzungsgrad von über 60 Prozent auf. Die Gemeinde Rheurdt hatte den Handlungsbedarf bereits erkannt und in ihrem damaligen Haushaltsplan Mittel für die Sanierung der Turnhallen Rheurdt und Schaephuysen, den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Rheurdt sowie die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Schaephuysen eingeplant. Diese Maßnahmen wurden mittlerweile zum Teil realisiert. So hat die Gemeinde das neue Feuerwehrgerätehaus in Rheurdt zwischenzeitlich errichtet und die Turnhalle in Rheurdt saniert. Die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Schaephuysen und die Sanierung der Turnhalle in Schaephuysen stehen weiterhin an. Der Haushaltsplan 2025 sieht Mittel hierfür vor.

Grundsätzlich hält die Gemeinde Rheurdt ihr bestehendes Anlagevermögen durch Instandsetzungen, Sanierungen oder Ersatzbauten in einem verkehrssicheren und ordentlichen Zustand. So hat sie beispielsweise einzelne Gebäudebestandteile des Rathauses bereits in der Vergangenheit saniert. Sie hat hier den alten Ratssaal zu Büros umgebaut oder die WC-Anlagen erneuert. Ein gewisser Reinvestitionsbedarf besteht für das Rathaus dennoch fort. So hat dieses beispielsweise noch deutliches Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz. Für eine energetische Sanierung und den Austausch der Fenster im Rathaus sieht der Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Rheurdt Mittel vor.

Ertüchtigungsbedarf besteht darüber hinaus für die Wohngebäude Hauptstr. 9 bis 11, Hauptstraße 39 und Rheurdter Str. 9. Diese Gebäude vermietet die Gemeinde. Sie plant aktuell das Gebäude an der Rheurdter Str. 9 zu veräußern und die Verkaufserlöse zur Sanierung der anderen Gebäude zu nutzen.

Auch bei den Flüchtlingsunterkünften und dem vermieteten alten Sportplatzgebäude bestehen Reinvestitionsbedarfe. Die Gemeinde muss hier Feuchtigkeitsschäden beheben.

Das Straßenvermögen wies bei der letzten überörtlichen Prüfung einen Anlagenabnutzungsgrad von rund 50 Prozent auf. Den Zustand schätzte die Verwaltung als zufriedenstellend ein. Die Wirtschaftswege hatten dagegen ihre bilanzielle Nutzungszeit zu fast 90 Prozent erreicht. Gleichzeitig waren die Reinvestitionen zu gering, um den bilanziellen Werteverzehr zu kompensieren. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde Rheurdt ein Straßen- und Wegekonzept erarbeitet, das erhebliche Maßnahmen vorsieht. Diese werden künftige Haushalte der Gemeinde belasten und gleichzeitig den Zustand der Verkehrsflächen verbessern.

1.5 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt stellt die gpaNRW fest, wie die Kommune mit dem Instrument der investiven Ermächtigungsübertragungen umgeht und ob sie Regelungen zum Kredit- und Anlagemanagement getroffen hat.

1.5.1 Ermächtigungsübertragungen

→ Die Gemeinde Rheurdt hat ihre Grundsätze über Art, Dauer und Umfang der Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW in einer Dienstanweisung geregelt.

→ Feststellung

Die investiven Ermächtigungsübertragungen erhöhen die Haushaltsansätze der Gemeinde Rheurdt deutlich. Die Gemeinde nimmt diese in der Regel nur zur Hälfte in Anspruch.

Eine Kommune sollte ihre Haushaltsansätze sorgfältig planen und Investitionsauszahlungen so realistisch wie möglich veranschlagen. Zudem sollte die Kommune nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen geregelt haben.

Die Gemeinde Rheurdt hat Regelungen zu ihren Ermächtigungsübertragungen in § 8 ihrer Haushaltssatzung getroffen. Danach können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen vom Bürgermeister übertragen werden und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Ermächtigungen für investive Auszahlungen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar, im Falle von Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Investive Auszahlungen Rheurdt 2017 bis 2023

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Haushaltsansatz in Tausend Euro	1.063	2.190	4.150	5.526	5.403	6.385	2.341
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	15	97	209	701	2.548	2.171	2.872

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ansaterhöhungsgrad in Prozent	1,44	4,43	5,04	12,69	47,15	34,00	123
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	1.078	2.287	4.359	6.227	7.951	8.556	5.213
Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent	1,42	4,24	4,80	11,26	32,04	25,37	55,09
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	791	1.350	1.559	2.805	2.526	4.409	2.818
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent	73,38	59,06	35,76	45,05	31,77	51,53	54,05

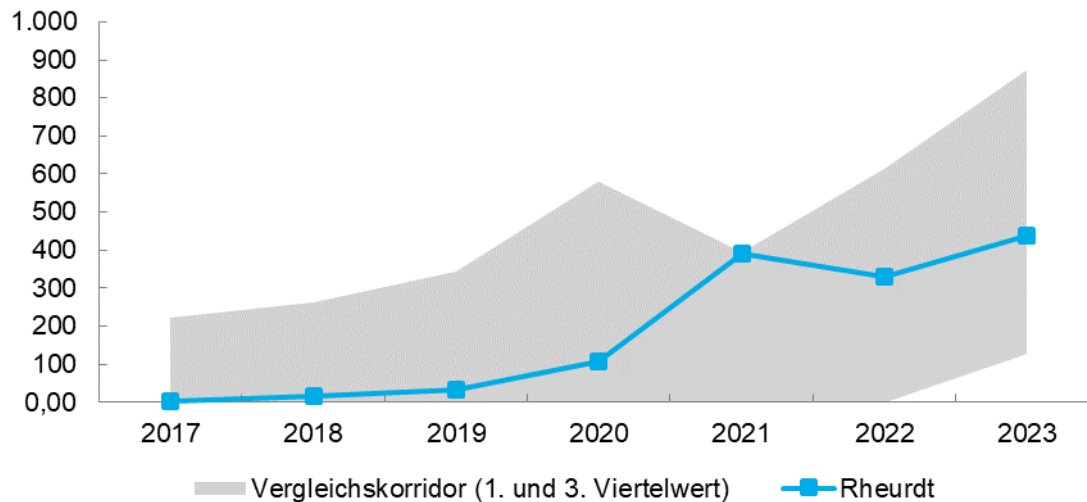
Die Gemeinde Rheurdt überträgt Ermächtigungen für investive Auszahlungen in zunehmendem Umfang. Während sie die Möglichkeit, Haushaltsmittel ins Folgejahr zu übertragen, 2017 kaum nutzte, liegt der Ansaterhöhungsgrad 2023 bei 123 Prozent: Das bedeutet, dass die Ermächtigungsübertragungen in diesem Jahr den Haushaltsansatz mehr als verdoppeln.

Insbesondere in den Jahren ab 2021 sind die Ermächtigungsübertragungen bestimmt von einzelnen, größeren Maßnahmen. Dazu zählen vor allem die folgenden:

- In den Haushalt 2021 hat die Gemeinde Rheurdt Auszahlungsermächtigungen für Hochbaumaßnahmen im Brand- und Katastrophenschutz in Höhe von 1,95 Mio. Euro übertragen.
- Die werthaltigste investive Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2022 betrifft den Neubau des Umkleidegebäudes des Sportplatzes mit 1,61 Mio. Euro.
- In den Haushalt 2023 hat die Gemeinde vor allem Mittel für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Höhe von 0,43 Mio. Euro, den Neubau des „Haus des Sportes“ in Höhe von 0,33 Mio. Euro, die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in Höhe von 0,83 Mio. Euro und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 0,57 Mio. Euro übertragen.

Interkommunal verglichen positioniert sich die Gemeinde Rheurdt mit ihren investiven Ermächtigungsüberträgen je EW wie folgt:

Ermächtigungsübertragungen investive Auszahlungen je EW in Euro 2017 bis 2023

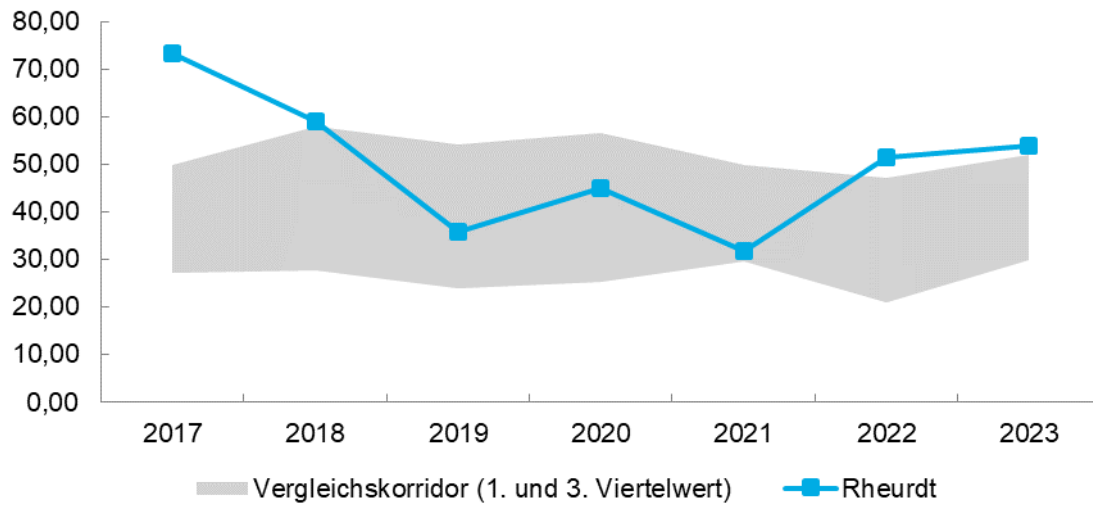


Die **Tabelle 10 in der Anlage** enthält die Werte zur Abbildung.

Auch in den Jahren, in denen die Gemeinde Rheurdt nur wenige investive Haushaltsmittel übertragen hat, liegen ihre Ermächtigungsübertragungen je EW oberhalb des 1. Viertelwertes. Das bedeutet, dass mindestens 25 Prozent der übrigen Kommunen weniger Haushaltsmittel übertragen oder das Instrument gar nicht nutzen. Dennoch positioniert sich die Gemeinde Rheurdt bis einschließlich 2020 deutlich unter dem Median, so dass mehr als die Hälfte der übrigen Kommunen mehr investive Ermächtigungen je EW übertragen hat. Das ändert sich ab 2021. 2021 und 2022 gehört Rheurdt zu den Kommunen, die sich im dritten Vergleichsviertel positionieren und damit mehr investive Haushaltsmittel je EW übertragen als andere Kommunen. In das Jahr 2023 haben auch andere Kommunen vergleichsweise viele Auszahlungsermächtigungen übertragen, so dass sich Rheurdt hier auf dem Niveau des Medians positioniert.

Der Grad der Inanspruchnahme zeigt, inwieweit die Gemeinde Rheurdt ihre fortgeschriebenen Haushaltsansätze in Anspruch nimmt. Von 2017 bis 2023 liegt der Grad der Inanspruchnahme der Gemeinde Rheurdt bei 50 Prozent. Das bedeutet, dass die Gemeinde regelmäßig nur rund die Hälfte der vorgesehenen Maßnahmen planmäßig realisiert. Interkommunal verglichen zeigt sich, dass dies auch bei anderen Kommunen der Fall ist. Der dritte Viertelwert liegt von 2017 bis 2023 durchschnittlich bei 52,51 Prozent. In den Jahren 2017, 2018, 2022 und 2023 liegt der Grad der Inanspruchnahme der Gemeinde Rheurdt oberhalb dieses Werts und damit im besten Vergleichsviertel:

Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz investive Auszahlungen in Prozent 2017 bis 2023



Die **Tabelle 11 in der Anlage** enthält die Werte zur Abbildung.

Die Verzögerungen bei der Realisierung der Maßnahmen sind aus Sicht der Gemeinde vor allem einer ambitionierten Planung geschuldet. Die Planung stößt hier an personelle Kapazitäten. Die Gemeinde sollte die beschriebene Situation zum Anlass nehmen, ihre Veranschlagungspraxis - wie bereits vorgesehen - kritisch zu hinterfragen und investive Ermächtigungsübertragungen restriktiver nutzen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rheurdt sollte investive Auszahlungen nur dann in den Haushaltsplänen veranschlagen, wenn diese im Planungszeitraum voraussichtlich zu leisten sind. Zudem sollte sie die Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW bei der Veranschlagung von Baumaßnahmen konsequent einhalten.

1.5.2 Kredit- und Anlagemanagement

1.5.2.1 Kreditmanagement

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Rheurdt hat bislang keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert.

Eine Kommune sollte den Handlungsrahmen und die strategische Ausrichtung für ihr Kreditportfolio festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Insbesondere Zinsänderungsrisiken und Klumpenrisiken sollte sie dabei im Blick behalten. Die Regelungen sollten vom Rat beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.

Kreditportfolio Rheurdt 2023

Kennzahlen	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Tausend Euro	373
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Tausend Euro	87
Anzahl der Kreditverträge	14
Anzahl Kreditgeber	3

Die Komplexität des Kreditportfolios der **Gemeinde Rheurdt** ist gering. Die Kredite entfallen auf wenige Banken. Fremdwährungsgeschäfte und Derivate hat die Gemeinde nicht abgeschlossen. Vor dem Hintergrund der Ausführungen im Kapitel „1.4.4 Verbindlichkeiten und Vermögen“ wird das Kreditmanagement jedoch an Bedeutung gewinnen. Der Kreditbedarf in Rheurdt wird planmäßig steigen. Daneben ist auch das Zinsniveau gestiegen, sodass sich die Gemeinde verstärkt mit Krediten beschäftigen muss.

Außerhalb des Programms Gute Schule 2020 hat die Gemeinde ihr letztes Darlehen vor über 20 Jahren aufgenommen. Strategische Vorgaben für die Aufnahme von Krediten hat die Gemeinde Rheurdt daher bislang nicht formuliert. Auch eine Dienstanweisung zum Kreditmanagement hat sie bisher nicht.

Eine Dienstanweisung oder Richtlinie schafft Verbindlichkeit und Sicherheit für die verantwortlichen Entscheidungstragenden. Klare Vorgaben zu Entscheidungsbefugnissen sowie Verfahrensregelungen verbessern die Transparenz künftiger Kreditentscheidungen. Zudem fungiert die Richtlinie als Instrument der Konsensfindung zwischen Rat und Verwaltung über die strategische Ausrichtung des Kreditmanagements. Auch wenn die Gemeinde Rheurdt weiterhin beabsichtigt, ihr Kreditmanagement sicherheitsorientiert auszurichten und riskante Finanzierungsinstrumente zu meiden, sollte sie hierzu verbindliche Festlegungen treffen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Rheurdt sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Gemeinde kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum Kreditmanagement zusammenfassen.

Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse kann die Gemeinde Rheurdt ihre Vorgaben auf Mindestinhalte beschränken:

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten sowie deren Umschuldung und Prolongation erfassen.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres Kreditmanagements sollte die Gemeinde Rheurdt verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten zum Beispiel sein: Gewährleistung der Liquidität, Minimierung von Zinsleistungen oder die möglichst weitreichende Reduzierung von Zinsänderungsrisiken. Bei Zielkonflikten sollte die Gemeinde Rheurdt Prioritäten festlegen.

- Die Gemeinde Rheurdt sollte Regelungen zum Einsatz bestimmter **Finanzierungsinstrumente** treffen, beispielsweise zum Einsatz derivativer Finanzgeschäfte, strukturierter Finanzierungsinstrumente oder einer Aufnahme von Krediten in fremder Währung. Schließt die Stadt Rheurdt bestimmte Instrumente, etwa Fremdwährungskredite oder derivative Finanzgeschäfte aus, sollte sie dies explizit regeln.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum **Verfahren** der Kreditaufnahme sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
 - Für die **Angebotseinholung und -auswertung** sollte geregelt werden, dass grundsätzlich mehrere Angebote einzuholen sind. Zudem sollte die Gemeinde Rheurdt regeln, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten müssen.
 - Die **Dokumentation** der Angebotseinholung und Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
 - **Kontroll- und Berichtspflichten** sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist besonders von der Komplexität und dem Risikopotenzial des Portfolios abhängig. Geregelt werden sollte, wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet. Gegebenenfalls können zu den verfolgten Zielen passende Kennzahlen definiert werden.

Die Gemeinde Rheurdt kann daneben weitere Aspekte in ihre Regelungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Kreditmanagement gegebenenfalls sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Es gibt geeignete Muster für Richtlinien zum kommunalen Kreditmanagement, die die Gemeinde Rheurdt in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.¹⁰ Zudem hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu Fragestellungen des Zins- und Schuldenmanagements sowie der Risikosteuerung kommunaler Schulden berichtet.¹¹

1.5.2.2 Anlagemanagement

→ Feststellung

Die Gemeinde Rheurdt hat keine nennenswerten Kapitalanlagen. Einen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement hat sie bislang nicht verschriftlicht

Eine Kommune sollte einen Handlungsrahmen für ihr Anlageportfolio schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Kommune sollte insbesondere regeln,

¹⁰ Deutscher Städtetag 2015: Kommunales Zins- und Schuldenmanagement – Muster für Dienstanweisungen: abrufbar unter <https://www.staedtetag.de/themen/finanzmanagement-muster-dienstanweisungen>, Download 19.08.2022.

¹¹ Vgl. KGSt 2019: Kennzahlenset – Zins- und Schuldenmanagement und kreditbezogenes Berichtswesen, KGSt-Bericht Nr. 12/2019; sowie KGSt 2014, Management und Risikosteuerung kommunaler Schulen, KGSt-Bericht Nr. 7/2014, www.kgst.de, Download 19.08.2022.

welche Anlageinstrumente die Verwaltung nutzen und welche Risiken sie gegebenenfalls eingehen darf. Die Regelungen sollten vom Rat beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.

Geldmittel und -anlagen Rheurdt 2023

Kennzahlen	
Liquide Mittel in Tausend Euro	5.816
Wertpapiere des Umlaufvermögens in Tausend Euro	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens in Tausend Euro*	826

*Hier handelt es sich in voller Höhe um Fondsanteile bei der Rheinischen Versorgungskasse.

Die **Gemeinde Rheurdt** hat für ihr Anlagemanagement keinen verbindlichen Handlungsrahmen festgelegt. Sie hat bisher aufgrund ihrer konservativen Anlagestrategie davon abgesehen. Bei Kapitalanlagen ist das oberste Ziel der Gemeinde Rheurdt Sicherheit. Die Rentabilität zählt für sie erst im zweiten Schritt. Als Anlageform greift die Gemeinde im Wesentlichen auf ein Tagesgeldkonto zurück. Die Entscheidung über Geldanlagen treffen in Rheurdt der Bürgermeister und Kämmerer nach Vergleich von mehreren zuvor eingeholten Angeboten. Einen Vermerk fertigt die Gemeinde dazu nicht an.

Eine Kommune sollte auch dann grundlegende strategische Festlegungen formulieren, wenn sie nur selten Geld anlegt, ausschließlich sicherheitsorientiert operiert und riskante Geldanlagen meidet. In diesen Fällen können sich die Regelungen jedoch auf wenige Aspekte beschränken. Unter anderem sollte der Wille des Rates dokumentiert sein, welche Arten von Geldanlagen zugelassen sind und gegebenenfalls welche Risiken die Verwaltung eingehen darf. Dies führt zu mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungstragenden. Vorgaben zur strategischen Ausrichtung und zu Entscheidungsbefugnissen sowie Verfahrensregelungen verbessern die Transparenz der Anlageentscheidungen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Rheurdt sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser sollte die wesentlichen Mindestinhalte zu Anlagezielen, Sicherheitsvorgaben, Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnissen und das Verfahren bei Kapitalanlagen abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.

Die grundlegenden Aspekte, die in einer Richtlinie zum Kreditmanagement geregelt werden sollten, sind auf das Anlagemanagement übertragbar.

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte regeln, für welche Art von Finanzgeschäften die Regelungen anzuwenden sind.
- Die wesentlichen **Anlageziele und Grundsätze** ihres Anlagemanagements sollte die Gemeinde Rheurdt verbindlich festlegen, bestehende Zielkonflikte benennen und Prioritäten definieren. Ziele des Anlagemanagements könnten sein:

- Die Erwirtschaftung angemessener Erträge unter Berücksichtigung ausreichender Sicherheit und Verfügbarkeit der Geldanlagen. Unter Umständen die Inkaufnahme niedriger oder sogar negativer Zinsen zur Reduzierung von Anlagerisiken.
- Eine Beschränkung von Einlagen auf Finanzinstitute, die einem institutsbezogenen Sicherungssystem zugehörig sind, um das Risiko eines Totalverlustes soweit möglich auszuschließen.
- Die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit bestimmter Anlageinstrumente. Die Gemeinde Rheurdt kann einzelne Anlageinstrumente explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen, beispielsweise den Einsatz von Derivaten oder Anleihen mit Bonitätsanforderung an den Kontrahenten beziehungsweise die Emittenten. Auch hinsichtlich der Laufzeiten und Risikoklassen nach dem Wertpapierhandelsgesetz¹² könnten Vorgaben getroffen werden.
- Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum Verfahren der Geldanlage sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
- Für die Angebotseinholung und -auswertung sollte geregelt werden unter welchen Voraussetzungen gegebenenfalls mehrere Angebote einzuholen sind.
- Die Dokumentation der Angebotseinholung und der Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
- Kontroll- und Berichtspflichten sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist insbesondere abhängig von der Komplexität und dem Risikopotenzial des Portfolios. Geregelt werden sollte wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet.

Die Gemeinde Rheurdt kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Anlagemanagement unter Umständen sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Die bereits in Kapitel „1.5.2.1 Kreditmanagement“ genannten Muster-Richtlinien und Berichte enthalten auch Vorgaben zu einem kommunalen Anlagemanagement, die die Gemeinde Rheurdt in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.

¹² Wertpapierhandelsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2708), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 754) geändert worden ist.

1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 - Haushaltssteuerung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Haushaltssteuerung					
F1	Die investiven Ermächtigungsübertragungen erhöhen die Haushaltsansätze der Gemeinde Rheurdt deutlich. Die Gemeinde nimmt diese in der Regel nur zur Hälfte in Anspruch.	39	E1	Die Gemeinde Rheurdt sollte investive Auszahlungen nur dann in den Haushaltsplänen veranschlagen, wenn diese im Planungszeitraum voraussichtlich zu leisten sind. Zudem sollte sie die Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW bei der Veranschlagung von Baumaßnahmen konsequent einhalten.	42
F2	Die Gemeinde Rheurdt hat bislang keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert.	42	E2	Die Gemeinde Rheurdt sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Gemeinde kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum Kreditmanagement zusammenfassen.	43
F3	Die Gemeinde Rheurdt hat keine nennenswerten Kapitalanlagen. Einen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement hat sie bislang nicht verschriftlicht	44	E3	Die Gemeinde Rheurdt sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser sollte die wesentlichen Mindestinhalte zu Anlagezielen, Sicherheitsvorgaben, Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnissen und das Verfahren bei Kapitalanlagen abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	45

Tabelle 2: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2023

Kennzahlen	Rheurdt 2016	Rheurdt aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation								
Aufwandsdeckungsgrad	94,09	98,43	93,01	98,43	101	106	118	17
Eigenkapitalquote 1	34,28	34,85	-0,67	22,43	35,07	39,34	55,20	16
Eigenkapitalquote 2	71,64	72,77	40,50	59,45	69,42	72,37	83,09	16
Fehlbetragsquote	k. A.	k. A.	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Vermögenslage								
Infrastrukturquote	56,62	45,51	18,39	28,47	31,64	39,30	49,53	16
Abschreibungsintensität	10,40	9,73	6,92	8,37	9,73	11,17	14,43	15
Drittfinanzierungsquote	109	50,86	42,32	62,20	68,77	79,14	86,43	15
Investitionsquote	158	156	90,70	144	174	248	382	15
Finanzlage								
Anlagendeckungsgrad 2	95,87	98,77	65,65	83,07	96,50	100	116	15
Liquidität 2. Grades	371	170	16,77	51,21	82,73	174	299	15
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	2,46		Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,70	7,09	3,99	5,88	7,99	13,47	28,41	15
Zinslastquote	0,22	0,06	0,04	0,12	0,27	1,23	2,68	17
Ertragslage								
Netto-Steuerquote	52,44	53,81	45,88	52,81	57,55	65,34	72,11	16
Zuwendungsquote	21,05	21,14	7,84	12,00	19,21	25,21	34,44	17
Personalintensität	18,84	17,01	13,48	16,26	17,58	19,15	24,46	17
Sach- und Dienstleistungsintensität	24,65	27,25	11,19	16,42	20,04	21,61	27,25	17
Transferaufwandsquote	39,05	36,05	36,05	40,37	42,67	48,12	51,66	17

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. Weist sie einen Überschuss aus, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Dynamischer Verschuldungsgrad: Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund weist die gpaNRW keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen aus.

Tabelle 3: Jahresergebnisse und Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Rheurdt in Tausend Euro 2017 bis 2028

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	4	280	907	100	42	705	206	-1.801	-1.377	-963	-866	-819
Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG	k. A.	k. A.	k. A.	-775	-313	705	-200	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Tabelle 4: Jahresergebnisse je EW in Euro 2017 bis 2023

Jahr	Rheurdt	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2017	0,65	-184	-81,41	-23,12	11,26	275	18
2018	42,20	-311	-14,25	42,20	131	774	31
2019	138	-1.331	41,40	88,96	131	364	31
2020	15,36	-316	-48,69	38,80	130	700	31
2021	6,40	-293	9,64	75,49	165	473	31
2022	107	-131	22,75	188	248	612	31
2023	31,31	-685	-11,11	31,31	132	550	19

Tabelle 5: Eigenkapital Rheurdt in Tausend Euro 2017 bis 2023

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapital	16.171	16.933	17.878	18.252	18.302	19.006	18.978
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital 1	16.171	16.933	17.878	18.252	18.302	19.006	18.978
außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG	0	0	0	875	355	0	406
Eigenkapital 1 ohne außerordentlicher Ertrag nach dem NKF-CUIG	16.171	16.933	17.878	17.377	17.071	17.776	17.342
Sonderposten für Zuwendungen	11.151	11.055	11.488	12.385	12.795	14.442	15.243
Sonderposten für Beiträge	6.195	6.078	5.920	5.763	5.750	5.562	5.403
Eigenkapital 2	33.517	34.066	35.286	36.400	36.847	39.009	39.624

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapital 2 ohne außerordentlicher Ertrag nach dem NKF-CUIG	33.517	34.066	35.286	35.524	35.617	37.779	37.988
Bilanzsumme	45.866	47.057	48.269	49.945	51.527	53.558	54.450

Tabelle 6: Eigenkapital 1 und Eigenkapital 1 ohne außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG Rheurdt in Tausend Euro 2017 bis 2028

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2028
Eigenkapital	16.171	16.933	17.878	18.252	18.302	19.006	18.978	17.177	15.800	13.201	12.335	11.516	16.171
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital 1	16.171	16.933	17.878	18.252	18.302	19.006	18.978	17.177	15.800	13.201	12.335	11.516	16.171
Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	0,00	0,00	0,00	875	1.230	1.230	1.636	1.636	1.636	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital 1 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	16.171	16.933	17.878	17.377	17.071	17.776	17.342	15.541	14.164	13.201	12.335	11.516	16.171

Tabelle 7: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Rheurdt in Tausend Euro 2017 bis 2023

Grunddaten Kernhaushalt	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	2.326	2.640	2.501	2.309	3.611	4.058	4.279
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Grunddaten Kernhaushalt	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten Konzern Stadt	2.326	2.640	2.501	2.309	3.611	4.058	4.279

*Die Gemeinde Rheurdt hat keine Mehrheitsbeteiligungen.

Tabelle 8: Schulden Rheurdt in Tausend Euro 2017 bis 2023

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	426	475	456	535	487	431	373
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	14	35	67	103	99	93	87
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	160	140	120	100	80	60	40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	316	476	508	319	575	931	1.047
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	120	36	11	25	30	12	22
Sonstige Verbindlichkeiten	178	181	172	166	131	965	1.108
Erhaltene Anzahlungen	1.111	1.296	1.167	1.062	2.209	1.566	1.601

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verbindlichkeiten	2.326	2.640	2.501	2.309	3.611	4.058	4.279
Rückstellungen	4.169	4.730	4.983	5.949	5.861	5.271	5.260
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	397	250	168	106	98	175	307
Schulden	6.892	7.620	7.652	8.364	9.570	9.504	9.846
Forderungen	259	508	601	854	870	1.277	1.022
Liquide Mittel	5.792	7.362	8.434	8.528	8.238	6.216	5.816
Effektive Schulden	841	-250	-1.383	-1.017	462	2.011	3.008
Ausleihungen	27	20	15	15	15	41	41
Wertpapiere des Anlagevermögens	744	744	818	818	835	850	826
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	3	22	42	6	5	64	69
Erweiterte Effektivverschuldung	68	-1.036	-2.258	-1.857	-393	1.057	2.073

Tabelle 9: Investitionskredite, Liquiditätskredite und liquide Mittel Rheurdt in Tausend Euro 2017 bis 2028

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Liquide Mittel	5.792	7.362	8.434	8.528	8.238	6.216	5.816	2.626	2.211	1.195	2.207	169
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	426	475	456	535	487	431	373	1.615	4.763	4.693	7.625	8.546
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	13,82	35,30	66,67	103	98,50	92,92	87,34	81,76	76,18	70,60	65,02	59,43

Tabelle 10: Ermächtigungsübertragungen investive Auszahlungen je EW in Euro 2017 bis 2023

Jahr	Rheurdt	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2017	2,30	0,00	1,40	59,53	223	699	13

Jahr	Rheurdt	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2018	14,64	0,00	0,00	87,35	264	664	25
2019	31,73	0,00	0,00	115	342	1.002	25
2020	108	0,00	0,00	259	579	916	25
2021	389	0,00	0,00	229	394	1.007	25
2022	331	0,00	0,00	228	613	1.157	25
2023	437	0,00	127	439	872	1.329	16

Tabelle 11: Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz investive Auszahlungen in Prozent 2017 bis 2023

Jahr	Rheurdt	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2017	73,38	4,12	27,28	33,61	49,86	73,38	14
2018	59,06	16,61	27,84	42,43	58,03	95,14	25
2019	35,76	11,50	24,04	42,88	54,17	92,45	25
2020	45,05	9,34	25,22	47,34	56,49	324	25
2021	31,77	17,19	29,56	34,78	49,76	169	25
2022	51,53	14,59	21,09	31,29	47,23	90,09	25
2023	54,05	11,30	29,98	41,65	52,04	101	16

2. Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Rheurdt im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Zahlungsabwicklung

Die Aufwendungen je Einzahlung sind in der Zahlungsabwicklung der Gemeinde Rheurdt vergleichsweise gering. Dies liegt insbesondere an den vielen Einzahlungen. Auffällig sind in der Gemeinde die ungeklärten Einzahlungen. Im interkommunalen Vergleich hat Rheurdt mit Abstand die meisten ungeklärten Einzahlungen je 10.000 Einzahlungen. Als Hauptgrund hierfür scheint der Prozess des Anordnungswesens verantwortlich zu sein. Die Gemeinde sollte versuchen, diese Prozesse zu optimieren, um so die ungeklärten Einzahlungen zu verringern. Die Erfolgsquote bei den Mahnungen ist vergleichsweise gering. Rheurdt nutzt die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift im größtmöglichen Umfang und bewirbt das Verfahren proaktiv. Darüber hinaus besteht bereits die Möglichkeit des E-Payments. Schriftliche Regelungen hat sie hierzu bisher noch nicht getroffen.

Vollstreckung

Mit vergleichsweise geringen Aufwendungen erzielt die Vollstreckungsstelle der Gemeinde Rheurdt eine überdurchschnittliche Anzahl an erfolgreich abgewickelten Vollstreckungsforderungen. Neu entstandene Vollstreckungsforderungen können jährlich zu einem großen Teil abgearbeitet werden. Darüber hinaus verbleiben aber kaum Kapazitäten, um die bereits bestehenden Vollstreckungsforderungen weiter zu reduzieren. Die Vollstreckung der Gemeinde Rheurdt sollte zukünftig die Eintragung ins Schuldnerverzeichnis selbst vornehmen. Die technischen und persönlichen Voraussetzungen sollten hierzu geschaffen werden.

2.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Kommune und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

2.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Sie stützt sich auf ermittelte Kennzahlen zur Beurteilung des Ressourceneinsatzes. Unterstützend betrachtet die gpaNRW Teilprozesse anhand von Checklisten.

Die Prüfung untergliedert sich in die zwei Handlungsfelder

- Zahlungsabwicklung und
- Vollstreckung.

Eine Rechtmäßigkeitsprüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung wird im Rahmen der Prüfung nicht durchgeführt. Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Dazu liefert die gpaNRW den Kommunen in der Prüfung eine aktuelle Standortbestimmung und zeigt mögliche Schwachstellen auf. Eine tiefgreifende Analyse der Kennzahlen der Vollstreckung ist allerdings nicht Gegenstand dieser Prüfung.

2.4 Zahlungsabwicklung

- ➔ Die Aufwendungen je Einzahlung sind in Rheurdt vergleichsweise gering. Grund hierfür ist der vergleichsweise hohe Anteil an Einzahlungen.

Die Zahlungsabwicklung einer Kommune sollte die Einzahlungen auf den Geschäftskonten wirtschaftlich bearbeiten. Dafür ist ein hoher Automatisierungsgrad erforderlich. Nicht zuordenbare Einzahlungen auf den Geschäftskonten sind unverzüglich zu klären. Die Zahlungsabwicklung für Dritte ist wirtschaftlich wahrzunehmen.

Die Aufgaben der Zahlungsabwicklung sind vielfältig. Grundsätzlich ist auch die Vollstreckung der Zahlungsabwicklung zuzuordnen. Die gpaNRW stellt diese Inhalte getrennt dar. Zunächst wird auf die Zahlungsabwicklung eingegangen. Zu den Tätigkeiten i. e. S. zählen wir im Wesentlichen die

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs,
- Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse in der Zahlungsabwicklung,
- Offene-Posten-Verwaltung,
- Überzahlungen und ungeklärte Ein- / Auszahlungen,
- Belegablage und Archivierung für die Zahlungsabwicklung,

- Liquiditätssicherung und kurzfristige Liquiditätsplanung,
- Mahnläufe offener Forderungen sowie
- Verwahrung von Wertgegenständen.

Nicht zu den regelmäßigen Aufgaben der Zahlungsabwicklung zählen wir Tätigkeiten, die der Geschäftsbuchführung zuzuordnen sind und eventuell zentral wahrgenommene Aufgaben (z. B. Stundungen, Niederschlagungen und der Erlass von Forderungen).

Auf die Tätigkeiten der Vollstreckung wird im Kapitel „Wirtschaftlichkeit Vollstreckung“ näher eingegangen.

Als Indikator für die Wirtschaftlichkeit analysiert die gpaNRW zunächst die Aufwendungen und den Personaleinsatz in der Zahlungsabwicklung. Ergänzend werden ausgewählte Prozesse im Forderungsmanagement betrachtet.

2.4.1 Aufwendungen

Sowohl die Zahlungsabwicklung, als auch die Vollstreckung für die Gemeinde Rheurdt werden von der Gemeinde Issum durchgeführt. Dies ist in der „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Zahlungsabwicklung und Forderungsvollstreckung der Gemeinden Kerken und Rheurdt durch die Gemeinde Issum“ geregelt. Die nachfolgend verwendeten Werte und Kennzahlen beziehen sich dabei ausschließlich auf die Gemeinde Rheurdt.

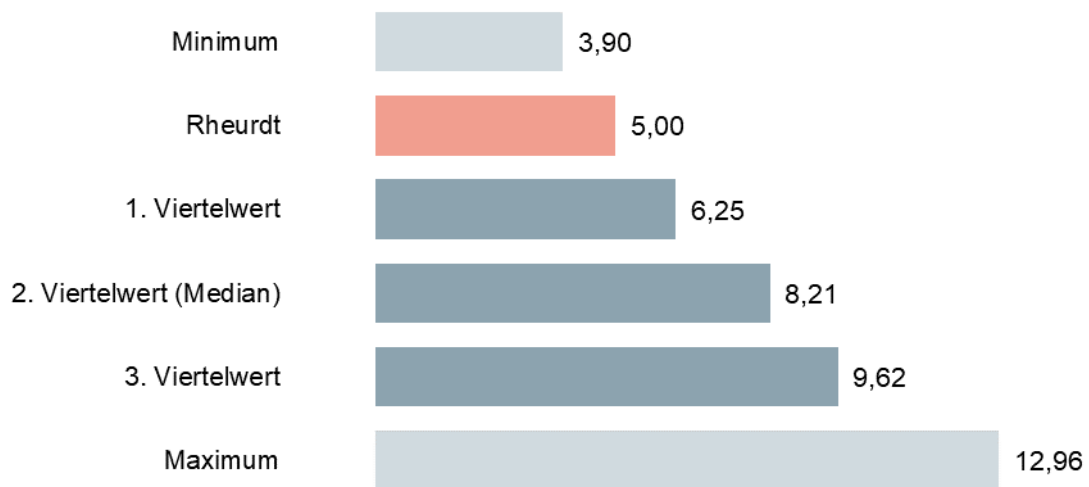
Die Gemeinde Rheurdt setzte 2023 für die Bearbeitung der Einzahlungen auf den verschiedenen Geschäftskonten 0,29 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,08 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein.

Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen¹³ in Höhe von 32.634 Euro in 2023.

Daraus resultieren Aufwendungen je Einzahlung in Höhe von fünf Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Rheurdt damit wie folgt:

¹³ Die Vollzeit-Stellen wurden mit der Datenerfassung bei der Kommune abgefragt. Für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen wurden die KGSt-Pauschalwerte zu Grunde gelegt.

Aufwendungen Zahlungsabwicklung je Einzahlung in Euro 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen werden die KGSt-Pauschalwerte¹⁴ zu Grunde gelegt. Darüberhinausgehende Sachaufwendungen wurden bei der Berechnung berücksichtigt. Die Gemeinde Rheurdt hat in allen Jahren des Betrachtungszeitraums 2019 bis 2023 vergleichsweise niedrige Aufwendungen für die Zahlungsabwicklung je Einzahlung in Euro. Die Gründe für einen niedrigen Wert bei den Aufwendungen Zahlungsabwicklung je Einzahlung können in niedrigen Aufwendungen oder einer hohen Anzahl von Einzahlungen begründet sein. Auf die Einzahlungen wird im nachstehenden Abschnitt näher eingegangen.

2.4.2 Einzahlungen

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein.

Wir erfassen alle Einzahlungen auf den Geschäftskonten, die eine Kommune zu verwalten hat. Dies umfasst auch die Einzahlungen auf den Geschäftskonten für Dritte im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen sowie für die Abwicklung fremder Finanzmittel. Eine Einzahlung

¹⁴ KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung

kann mehrere Forderungen betreffen. Auch bei den Lastschriften wird nur der Zahlungseingang des Gesamtpakets als eine Einzahlung berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt werden Geschäftskonten, die in die Bewirtschaftung einer Organisationseinheit übertragen wurden. Ein häufig auftretender Fall ist die Abwicklung von Schulgirokonten oder Scheckzahlungen für Asylbewerbende im sozialen Bereich.

Einzahlungen auf den Geschäftskonten Rheurdt 2019 bis 2023

Grundzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen auf allen Geschäftskonten	5.615	5.666	5.735	6.466	6.531
davon Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Verkehrsordnungswidrigkeiten	73,00	55,00	104	493	372
Lastschriften* in den Lastschriftläufen	12.477	12.415	12.156	12.800	12.961

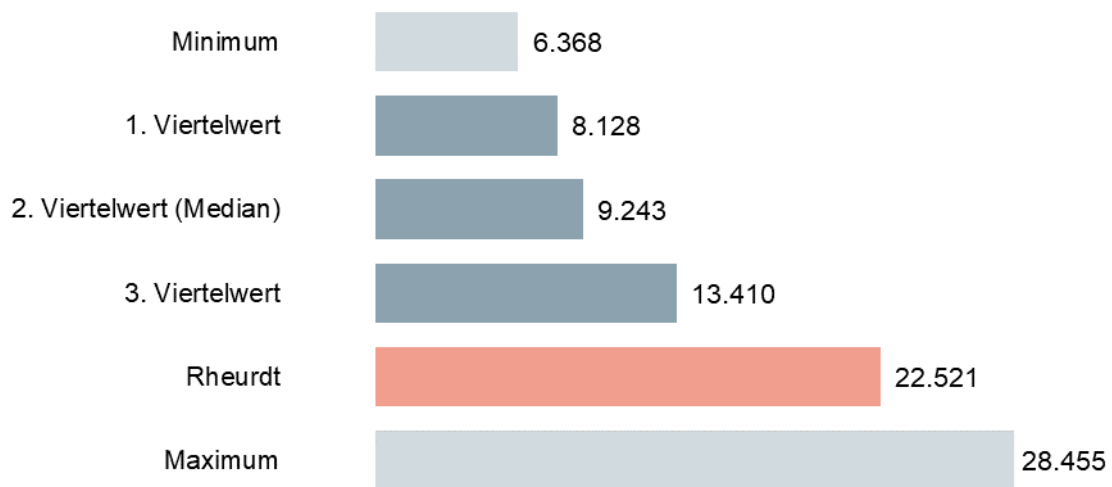
* auf Grundlage vorliegender SEPA-Mandate

Von den Einzahlungen entfallen jährlich unter zehn Prozent auf Verkehrsordnungswidrigkeiten. Positiv ist die Entwicklung der Lastschriften. Diese konnte die Gemeinde im Betrachtungszeitraum leicht steigern.

Der Anstieg der Einzahlungen auf allen Geschäftskonten im Jahr 2022 ist zum einen auf eine neue Containeranlage für geflüchtete Menschen und darauf begründet neue, vorher nicht da gewesene Einzahlungen zurückzuführen. Des Weiteren konnten ab dem Jahr 2022 mehr Verkehrsordnungswidrigkeiten durch die Einstellung eines neuen Mitarbeiters geahndet werden.

Die tägliche Bearbeitung der Einzahlungen stellt die prägende Sachbearbeitung in der Zahlungsabwicklung im engeren Sinne dar. Daher berücksichtigt die gpaNRW sämtliche Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung unabhängig von der einzelnen Aufgabe und stellt sie der Zahl der Einzahlungen gegenüber.

Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Gemeinde Rheurdt werden vergleichsweise viele Einzahlungen je Vollzeit-Stelle bearbeitet.

Einen erheblichen Einfluss auf diese Kennzahl hat der Automatisierungsgrad in der Zahlungsabwicklung. Ein hoher Anteil an automatisierter Verarbeitung von Einzahlungen vermeidet manuelle Arbeiten und ist damit ein wesentlicher Einflussfaktor auf die benötigten personellen Ressourcen.

Grad der Automatisierung in der Zahlungsabwicklung 2023

Kennzahlen	Rheurdt	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil der automatisiert eingelesenen Daten an den Zahlungseingängen in Prozent	51,86	0,00	0,00	0,00	33,75	90,00	18

Die Gemeinde Rheurdt gehört damit zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten Automatisierungsgrad. Die Zahlungsabwicklung der Gemeinde Rheurdt sieht für die derzeitige Organisation mit den vorhandenen EDV Systemen keine Möglichkeit den Automatisierungsgrad weiter zu erhöhen.

Möglichkeiten, den Anteil weiter zu verbessern und den Arbeitsaufwand zu reduzieren, ergeben sich aus einer

- Steigerung des Anteils der SEPA-Lastschriftmandate,
- Reduzierung der ungeklärten Ein- und Auszahlungen sowie
- Optimierung der Prozesse im Forderungsmanagement.

Auf diese Punkte geht die gpaNRW in den nachstehenden Kapiteln näher ein.

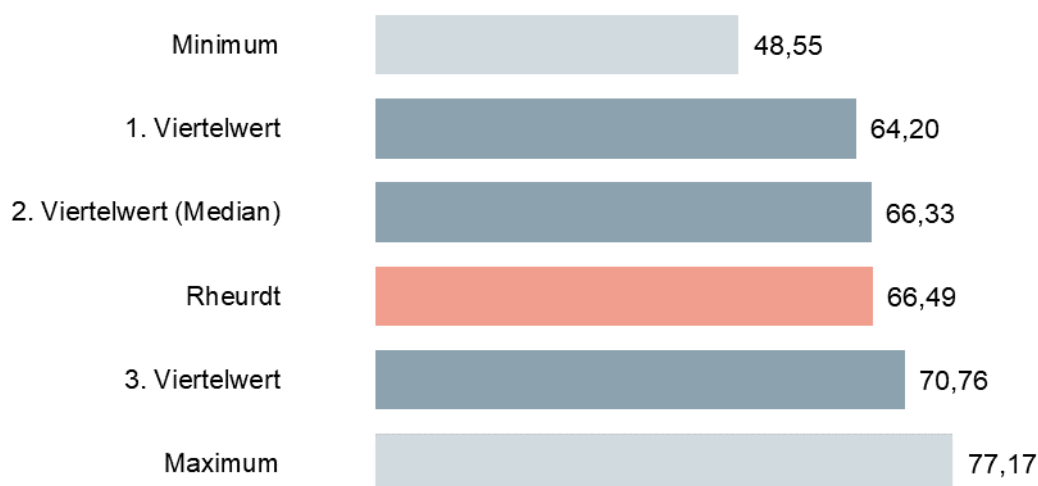
2.4.2.1 SEPA-Lastschrift

- ➔ Die Gemeinde Rheurdt nutzt bereits die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift und bewirbt das Verfahren nach eigener Auskunft proaktiv.

Eine Kommune sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige für wiederkehrende Forderungen SEPA-Lastschriftmandate erteilen. Das Lastschrifteinzugsverfahren erleichtert sowohl dem Zahlungspflichtigen als auch der Kommune die Überwachung der Zahlungen und reduziert die offenen Forderungen.

Ein SEPA-Lastschriftmandat (Single Euro Payments Area) ist die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften. Ein Mandat umfasst sowohl die Zustimmung des bzw. der Zahlenden zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift durch die Zahlungsempfängerin bzw. den Zahlungsempfänger, als auch den Auftrag an den eigenen Zahlungsdienstleister zur Einlösung der Zahlung.

Anteil Lastschriften an Einzahlungen in Prozent 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 20 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die **Gemeinde Rheurdt** macht von der Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates Gebrauch.

Der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen positioniert sich im gesamten Betrachtungszeitraum (2019 bis 2023) am Median.

Nach Aussage der Zahlungsabwicklungsstelle der Gemeinde Rheurdt gibt es kaum weitere Verbesserungsmöglichkeiten. Die Gemeinde bietet bereits in vielen Bereichen die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates an. Zudem weist die Kommune die Zahlenden regelmäßig auf die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates hin.

2.4.2.2 Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

→ Feststellung

Die Gemeinde Rheurdt hat mit Abstand die höchste Anzahl von neuen ungeklärten Zahlungseingängen je 10.000 Einzahlungen. Hierfür ist die Organisation und Aufgabenverteilung der Fachämter und der Geschäftsbuchhaltung verantwortlich.

Eine Kommune hat nach § 23 Abs. 1 KomHVO NRW die ihr zustehenden Forderungen vollständig zu erfassen und rechtzeitig durchzusetzen. Der Zahlungseingang ist zu überwachen.

Sobald eine Forderung entsteht, sollte daher unverzüglich die Sollstellung durch die jeweilig zuständige Organisationseinheit erfolgen. So ist sichergestellt, dass Forderungen erfasst sind und unnötiger Aufwand vermieden wird. Ungeklärte Zahlungsausgänge sollten eine Ausnahme darstellen.

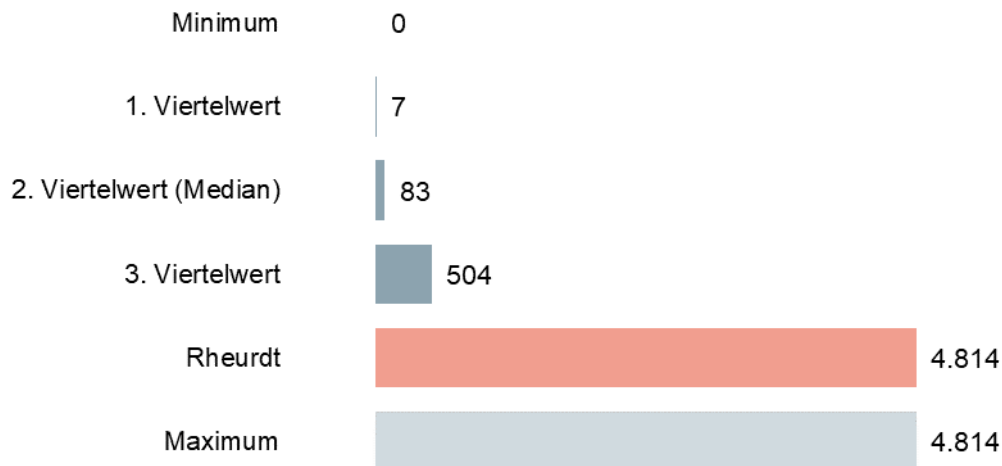
Ungeklärte Ein- und Auszahlungen Rheurdt 2019 bis 2023

Grundzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Neue ungeklärte Einzahlungen	3.501	2.758	2.855	2.914	3.144
Neue ungeklärte Auszahlungen	428	505	527	495	530
Bestehende ungeklärte Einzahlungen zum Stichtag*	6,00	5,00	41,00	0,00	49,00
Bestehende ungeklärte Auszahlungen zum Stichtag*	0,00	5,00	1,00	3,00	4,00

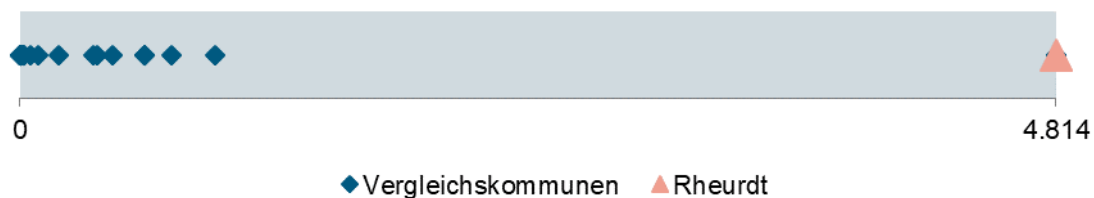
* Stichtag 01.01. eines jeden Jahres

In 2023 ergaben sich über das Jahr für die **Gemeinde Rheurdt** insgesamt 3.674 ungeklärte Ein- und Auszahlungen. Die Gemeinde schafft es bisher nicht diese ungeklärten Ein- und Auszahlungen zum Stichtag (01.01. eines jeden Jahres) jeweils vollständig abzuarbeiten.

Neue ungeklärte Zahlungseingänge je 10.000 Einzahlungen 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im interkommunalen Vergleich weist die Gemeinde Rheurdt mit Abstand die meisten ungeklärten Zahlungsein- und -ausgänge auf. Gleichwohl schafft es die ausführende Stelle die angefallenen Sachverhalte bis zum jeweiligen Stichtag zum Großteil, aber nicht vollständig abzuarbeiten. Dennoch ist festzustellen, dass die Bearbeitung von ungeklärten Zahlungsein- und -ausgängen, insbesondere bei so einer hohen Anzahl, erhebliche zeitliche und personelle Ressourcen bindet.

Die Ursachen für diese hohe Anzahl an ungeklärten Einzahlungen sind nach Aussage der Zahlungsabwicklungsstelle verschieden. Ein wesentlicher Grund sind die Prozesse des Anordnungswesens. Insbesondere die Durchlaufzeiten von der Buchung der Geldannahme bis zur Freigabe der Anordnung scheinen sehr lang und unwirtschaftlich. So müssen zum Beispiel Buchungen zur Geldannahme, die nicht mit Hilfe einer Fachanwendung gebucht werden können, händisch auf dem Anordnungsweg gebucht werden. Diese Annahmeanordnung wird durch den Fachbereich in Rheurdt erstellt. Dann geht die Anordnung auf dem Postweg nach Kerken und wird dort durch die Kämmererei kontrolliert und im Kassensystem gebucht. Bei Unklarheiten wird die Anordnung wieder nach Rheurdt ins Fachamt zurückgegeben. Die Prüfung und Freigabe

der Anordnungen werden dann durch die Finanzbuchhaltung Issum durchgeführt. Nach Aussage der ausführenden Stelle kommt es weiterhin auch vor, dass die Fachämter im Rathaus Rheurdt an die Erstellung der Annahmeanordnung durch die Finanzbuchhaltung in Issum erinnert werden müssen. In der Zeit, bis es zur Freigabe der Annahmeanordnung kommt, haben viele Zahlungspflichtige bereits ihre Überweisung an die Gemeinde Rheurdt getätigt. Die ausführende Stelle schätzt, dass mindestens 30 Prozent der ungeklärten Einzahlungen aufgrund des langwierigen Prozesses entstehen.

Zudem sind im Bereich der Gewerbesteuer Verrechnungssperren für die automatisierte Verbuchung im System eingerichtet, sodass die automatische Zuordnung unterbunden wird und die Zahlungen als ungeklärte Zahlungseingänge eingehen.

Bei den ungeklärten Auszahlungen handelt es sich fast vollumfänglich um SEPA-Lastschriftmandate mit den dazugehörigen Abbuchungen für Telekom, Unfallkasse NRW, Strom etc., die bei fehlender Sollstellung zunächst über das Vorschusskonto gebucht werden müssen. Eine verbleibende Position ist die jeweilige Kontoführungsgebühr der Banken, diese werden dem Konto belastet und die Sollstellungen können erst anschließend erfolgen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rheurdt sollte den Prozess des Anordnungswesens kritisch hinterfragen und versuchen diesen so zu optimieren, dass sich die Durchlaufzeiten verringern. Rheurdt sollte verstärkt darauf hinwirken, dass die Anzahl der auftretenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduziert wird.

2.4.3 Prozessbetrachtungen

Ergänzend zu den zuvor genannten Aspekten nehmen die Prozesse im Forderungsmanagement Einfluss auf den Erfolg in der Zahlungsabwicklung sowie die dafür entstehenden Aufwendungen.

Im Forderungsmanagement geht es insbesondere um die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Das Forderungsmanagement verfolgt daher u. a. das Ziel, Forderungsausfälle zu vermeiden und die Liquidität zu verbessern bzw. langfristig zu sichern. Vorbeugende Maßnahmen zur Entstehung sowie eine lückenlose Überwachung von Forderungen und ein effektives Mahnverfahren tragen maßgeblich zur Erreichung dieser Ziele bei. Jede Forderung, die beglichen ist, muss nicht weiterverfolgt werden. Neben der Reduzierung des Aufwandes in der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung hat dies direkten Einfluss auf die Liquidität der Kommune. Darüber hinaus gilt grundsätzlich, je schneller die Beitreibung einer Forderung erfolgt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die offene Forderung beglichen wird. Ein gutes Forderungsmanagement beginnt bereits in den dezentralen Organisationseinheiten.

In dieser Prüfung betrachtet die gpaNRW zwei Prozesse. Zum einen den Prozess von der Entstehung einer Forderung bis zur Übergabe an die Vollstreckung und zum anderen den Prozess im Zusammenhang mit E-Payment.

2.4.3.1 Prozess Umgang mit Forderungen

➔ Feststellung

Die Fristen zeigen, dass die Gemeinde ihre Forderungen zeitnah verfolgt. Der Mahnvorgang könnte allerdings noch optimiert werden.

Die Zahlungspflichtigen sollten bei der Zahlung einer Forderung unterstützt werden. Die Durchlaufzeiten im Prozess sollten möglichst kurz und generell einheitlich geregelt sein. Ein Zahlungsziel von bis zu 14 Tagen ist grundsätzlich vertretbar. Mit Entstehung der Forderung ist eine Sollstellung zu veranlassen.

Eine Kommune sollte fällige Forderungen zeitnah verfolgen. Dafür sollte die Kommune mindestens monatliche, automatisierte Mahnintervalle einrichten. Die Übergabe der offenen Forderung an die Vollstreckung sollte ebenfalls automatisiert mit einem zweiten Mahnintervall erfolgen. Unnötige Prozessschritte sollten vermieden werden.

In der Prüfung beschränkt sich die gpaNRW auf den Teilprozess von der Entstehung der Forderungen bis zur ggf. notwendigen Übergabe an die Vollstreckung. Dabei liegt der Fokus auf einigen wesentlichen Aspekten, die in vorangegangenen Prüfungen aufgefallen sind und häufig Optimierungspotenzial bieten.

Fristen und Mahnintervalle Rheurdt

Kennzahl	Rheurdt	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Tage zwischen Zahlungsaufforderung und Fälligkeit der Forderung	22,00*	10,00	14,00	14,00	30,00	34,00	21
Tage zwischen Fälligkeit der Forderung und Berücksichtigung für den Mahnlauf	1,00	1,00	9,00	14,00	14,00	60,00	21
Tage zwischen den Mahnläufen	14,00	7,00	14,00	14,00	30,00	90,00	21
Tage zwischen erstem Mahnlauf und Übergabe an die Vollstreckung	14,00	14,00	14,00	14,00	22,75	30,00	20

* Mittelwert aus den verschiedenen Fälligkeiten

Die **Gemeinde Rheurdt** hat für ihre Forderungen unterschiedliche Zahlungsziele vereinbart. So liegt das Zahlungsziel eines Bußgeldes bei 14 Tagen. In einigen Bereichen, wie z.B. im Bauamt, gibt es aber auch Zahlungsziele von 30 Tagen. Wurde die Forderung nicht innerhalb dieses Zeitintervalls beglichen, wird diese nach einem Tag für den Mahnlauf berücksichtigt. Eine automatisierte Mahnung von fälligen Forderungen erfolgt hierbei jedoch nicht. Die einzelnen Mahnläufe müssen von den Sachbearbeitenden der Finanzbuchhaltung in Issum manuell durchgeführt werden. Nach erfolgtem Mahnlauf vergehen vierzehn Tage. Verstreicht diese Frist ohne Zahlungseingang oder Kontaktaufnahme des Schuldners bzw. der Schuldnerin, geht die Forderung in die Vollstreckung über.

Der beschriebene Prozess zeigt, dass die Gemeinde ihre Forderungen zeitnah verfolgt.

Ergänzende Kennzahlen Mahnwesen in Prozent Rheurdt 2023

Kennzahl	Rheurdt	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Mahnungen an Einzahlungen	15,20	0,00	9,11	11,43	15,20	25,71	21
Erfolgsquote Mahnungen	10,61	10,61	55,56	67,22	83,06	93,75	16

Im Jahr 2023 entfielen in Rheurdt auf 6.531 Einzahlungen 993 Mahnungen. Interkommunal musste damit ein hoher Anteil der Forderungen gemahnt werden. Bei 75 Prozent der im Vergleich enthaltenen Kommunen, müssen weniger Forderungen gemahnt werden. Auch in den anderen Jahren ist der Anteil der Mahnungen an den Einzahlungen überdurchschnittlich hoch.

Die ausführende Stelle teilt auf Nachfrage mit, dass die Gemeinde Rheurdt insbesondere bei den Grundsteuern und bei der Hundesteuer viele Mahnungen zu verzeichnen hat.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Rheurdt sollte überprüfen, wie hoch die Anteile der SEPA-Mandate bei den Grundsteuern und bei der Hundesteuer sind und versuchen diese zu erhöhen.

Je mehr Mahnungen erfolgreich erledigt werden, indem die vollständige Zahlung erfolgt, umso weniger belastet wird nachfolgend die Vollstreckung. Die Erfolgsquote Mahnung zeigt auf, wie viele Schuldnerinnen und Schuldner auf die Mahnung reagieren, bevor die überfälligen Forderungen an die Vollstreckung übergeben werden. Die Erfolgsquote bei den Mahnungen stellt in Rheurdt das Minimum im interkommunalen Vergleich dar. Keine andere Kommune hat so wenig erfolgreiche Mahnungen wie Rheurdt.

Als Erklärung nennt die ausführende Stelle zum einen die Zahlungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, die nach Einschätzung der Gemeinde rückläufig ist. Und zum anderen aber auch die Postzustellung in einigen Gemeindeteilen. So wird die Post in einigen abseits gelegenen Ortsteilen teilweise nur noch alle zwei Wochen zugestellt. So kommt es wohl vor, dass die Mahnung erst bei den Bürgerinnen und Bürgern zugestellt wird, wenn die vierzehntägige Frist bereits verstrichen ist und die Mahnung schon in die Vollstreckung übergegangen ist. Diese Zahlungen werden dann zwar kurz nach Übergabe in die Vollstreckung beglichen, werden aber natürlich zunächst als Vollstreckungsfall gewertet, auch wenn keine weitere Vollstreckungstätigkeit notwendig ist.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Rheurdt sollte die Prozesse von der Zahlungsabwicklung bis zur Vollstreckung analysieren und versuchen die Erfolgsquote bei den Mahnungen zu steigern.

2.4.3.2 Prozess E-Payment

→ Feststellung

Die Gemeinde Rheurdt nutzt bereits die Möglichkeiten des E-Payment. Schriftliche Regelungen hat sie bisher nicht getroffen.

Eine Kommune hat nach § 7 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW) für elektronisch durchgeführte Verwaltungsverfahren mindestens ein elektronisches Zahlungsverfahren anzubieten.

In diesem Zusammenhang sollte die Kommune grundlegende Aspekte regeln und die Möglichkeiten, die das E-Payment bietet, nutzen. Das Angebot von E-Payment sollte in der Verwaltung flächendeckend zur Verfügung stehen und aktiv vorangetrieben werden. Ein Kommune sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige die zur Verfügung stehenden Methoden kennen und nutzen.

Die **Gemeinde Rheurdt** nutzt seit einigen Jahren die Möglichkeit des elektronischen Zahlungsmittelverkehrs im Bereich der Bürgerdienste im Fachbereich 2. Zudem besteht für Melderegisterauskünfte, Führungszeugnisse sowie Urkunden über die Homepage der Gemeinde die Möglichkeit des Online-Bezahlverfahrens. Hierbei gab es bis vor kurzem nur die Möglichkeit der Kreditkartenzahlung. Dies wurde seit Beginn des Jahres 2025 noch ausgeweitet.

Mit der Einführung dieser zusätzlichen Bezahlmethode will die Gemeinde die unmittelbare digitale Abwicklung von Zahlungen und die Wahrnehmung einer bürgerfreundlichen Verwaltung weiter unterstützen. Aus Sicht der Zahlungsabwicklung sind nach Aussage der ausführenden Stelle die E-Payment Zahlungseingänge unübersichtlich und auch zeitaufwendiger.

In weiteren Bereichen setzt die Gemeinde Rheurdt E-Payment aktuell nicht ein. Des Weiteren sehen auch die bestehenden Dienstanweisungen bisher keine konkreten Regelungen zum E-Payment vor. Dabei ist der Einsatz in nahezu allen Bereichen denkbar und beschränkt sich nicht nur auf die sofortige Zahlung von Leistungen. Mit der Einführung oder dem Ausbau von digitalen Leistungen wird die Gemeinde verpflichtet, das E-Payment auszubauen.

Digitale Bezahlmethoden tragen dazu bei, dass der Aufwand für die Zahlungspflichtigen gering ist und die Zahlung sofort erledigt werden kann. Das erhöht die Zahlungsbereitschaft und reduziert die Gefahr von vergessenen Zahlungsverpflichtungen. Zudem werden Zahlungen im E-Payment häufig schneller verbucht und die Überschreitung von Fälligkeiten wird reduziert. Die genannten Aspekte können dabei als Ziele fungieren und von der Gemeinde festgelegt werden.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte die Möglichkeit des E-Payment-Verfahrens ausweiten und entsprechende schriftliche Regelungen treffen.

Strategische Vorgaben, z. B. in Form von Zielvorgaben, räumen den digitalen Bezahlmethoden eine größere Bedeutung ein und schaffen Verbindlichkeit. Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse sollte die Gemeinde die nachstehenden Mindestinhalte festlegen:

- Der **Anwendungsbereich** sollte den flächendeckenden Einsatz von E-Payment ermöglichen bzw. mindestens dort vorschreiben, wo auch digitale Leistungen angeboten werden.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres E-Payment sollte die Gemeinde verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten z. B. die Erhöhung der Zahlungsbereitschaft und die Minimierung von Mahnungen sein.

- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Gemeinde gehören.
- Bestimmte **Bezahlmethoden** sollten geregelt sein. Die Gemeinde kann ihre Nutzung explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden.

Die Gemeinde Rheurdt kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung in diesem Bereich gegebenenfalls sinnvoll ergänzen.

2.5 Vollstreckung

- ➔ Mit vergleichsweise geringen Aufwendungen erzielt die Vollstreckungsstelle der Gemeinde Rheurdt eine hohe Leistungsdichte bei der erfolgreichen Abwicklung von Vollstreckungsforderungen.

Eine Kommune sollte die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen wirtschaftlich durchführen. Die Anzahl von Vollstreckungsforderungen sollte möglichst geringgehalten werden.

Werden Forderungen nicht beglichen, kann die Kommune diese in der Regel als eigene Vollstreckungsstelle nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW - VwVG NRW) betreiben. Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Vollstreckung nimmt daher die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen in Anspruch.

Zu den Aufgaben der Vollstreckung zählen vor allem die

- Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Innendienst,
- Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Außendienst sowie
- Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen einschließlich der Bearbeitung von Insolvenzen, Versteigerungen usw.

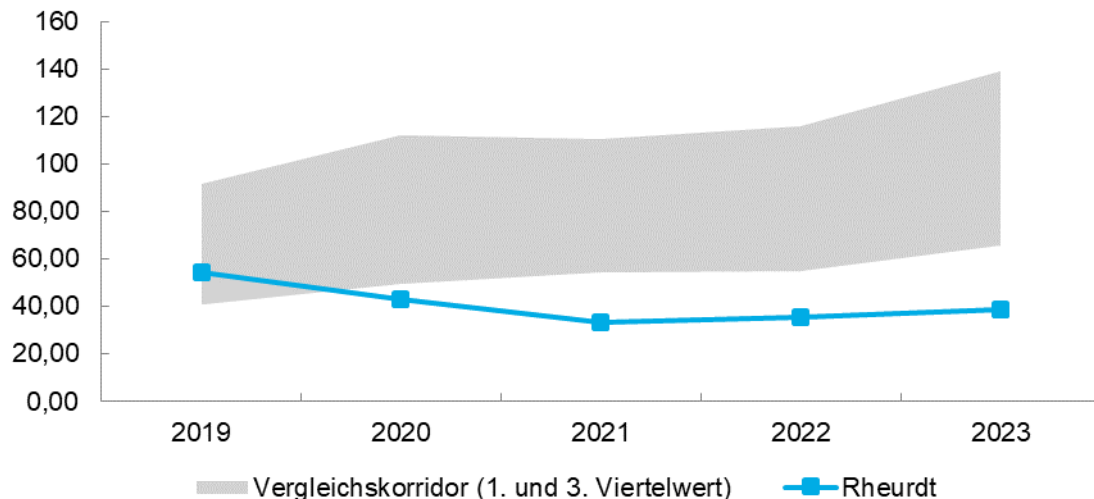
2.5.1 Aufwendungen

Die **Gemeinde Rheurdt** setzte im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2023 für die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen jeweils 0,32 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,17 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein.

Hierfür entstanden durchschnittliche jährliche Personal- und Sachaufwendungen¹⁵ in Höhe von 44.886 Euro.

Daraus resultieren Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Höhe zwischen 33,17 Euro und 54,36 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Rheurdt damit wie folgt:

Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Euro 2019 bis 2023



Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Kommunen zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die Gemeinde Rheurdt positioniert sich in den Jahren 2019 bis 2023 unter dem Median und gehört 2020 bis 2023 zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den geringsten Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung. Die Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Euro sind in den Jahren 2020 und 2021 zurückgegangen. Nach Auskunft der ausführenden Stelle ist der Rückgang in einer systemtechnischen Umstellung des Bereichs der Grundbesitzabgaben begründet.

In den interkommunalen Vergleich der Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung für das Jahr 2023 sind 14 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

¹⁵ Die Vollzeit-Stellen wurden mit der Datenerfassung bei der Kommune abgefragt. Für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen wurden die KGSt-Pauschalwerte zu Grunde gelegt.



2.5.2 Vollstreckungsforderungen

Vollstreckungsforderungen sind alle von der Mahnung in die Vollstreckung übergegangenen Forderungen. Hinzu kommen Forderungen, die nicht gemahnt werden müssen. Jede nicht durch Zahlung beglichene Forderung ist eine einzelne Vollstreckung(haupt)forderung. Alle zur Hauptforderung zählenden Nebenforderungen werden gemeinsam mit der Hauptforderung als eine Vollstreckungsforderung gewertet.

Auch die Vollstreckungsankündigungen sind der Vollstreckung zugehörig. Viele Vollstreckungsstellen informieren mit einer Vollstreckungsankündigung die Zahlungspflichtigen über die weitere mögliche Vorgehensweise.

Die nachstehenden Kennzahlen zu den Vollstreckungsforderungen lassen Rückschlüsse auf die Arbeit in der jeweiligen Kommune zu. Sie zeigen, wie hoch die Belastung in der Vollstreckung ist und ob Rückstände bestehen sowie deren Entwicklung. Wir erfassen die Grundzahlen dafür über mehrere Jahre. Wir stellen die Vollstreckungsforderungszahlen zusätzlich in den interkommunalen Vergleich.

Entwicklung der Vollstreckungsforderungen Rheurdt 2019 bis 2023

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Bestehende Vollstreckungsforderungen zum 01. Januar	956	1.004	1.041	1.086	1.132
Erhaltene neue Vollstreckungsforderungen	1.010	1.098	1.267	1.259	1.135
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen	947	1.031	1.189	1.190	1.156
An andere Kommunen abgegebene eigene Forderungen	146	111	90	166	261

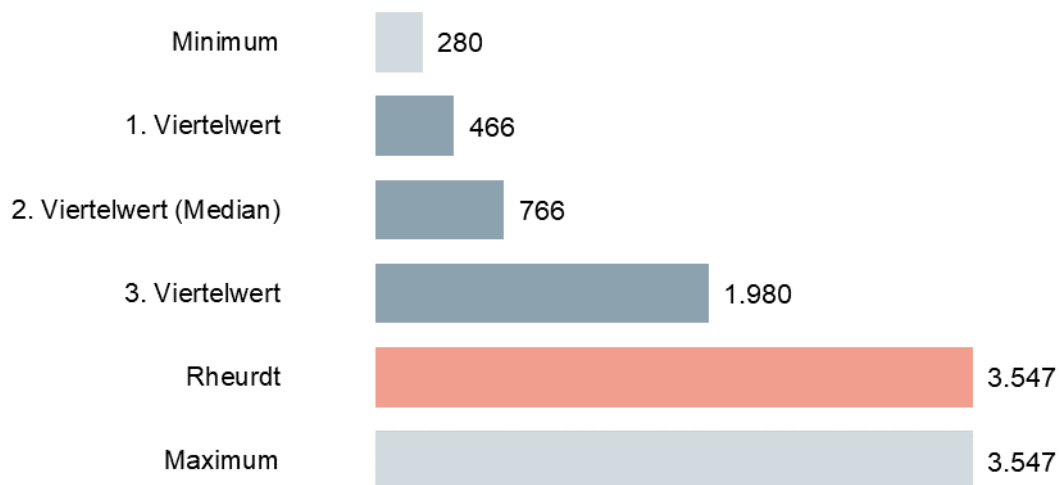
Die bestehenden Vollstreckungsforderungen steigen im Betrachtungszeitraum immer weiter an.

Bei der Entwicklung der Vollstreckungsforderungen ist die gesetzliche Änderung im Zusammenhang mit den Forderungen des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) zu berücksichtigen. Zum 01. Dezember 2021 wurde der WDR selbst zur Vollstreckungsbehörde. Stufenweise wurde die Aufgabe der Vollstreckung der WDR-Forderungen damit in die Zuständigkeit des WDR übertragen. Zum 01. Januar 2024 ist die Übertragung abgeschlossen. Auch die an die Kommunen in Auftrag gegebenen „Altfälle“ sind von diesen zurück zu geben. Die Übertragungen der WDR-Forderungen in der Gemeinde Rheurdt hat zum 01. Januar 2023 stattgefunden.

2.5.2.1 Neue Vollstreckungsforderungen

Sofern die Mahnung erfolglos war, werden die offenen Forderungen von der Zahlungsabwicklung an die Vollstreckungsstelle weitergeleitet. Diese stellt grundsätzlich bei jeder neuen Forderung Ermittlungen zum Schuldner bzw. der Schuldnerin an und leitet entsprechende Vollstreckungsmaßnahmen ein. Aufgrund der manuellen und individuellen Sachbearbeitung bedeutet jede neue Forderung im Vergleich zur Zahlungsabwicklung einen deutlich höheren Personaleinsatz. Ergänzend zu den eigenen Forderungen hat eine Vollstreckungsstelle Amtshilfeersuchen anderer Behörden zu bearbeiten. Nach § 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfG NRW) ist sie dazu verpflichtet. Dies erfolgt ohne eine Gegenleistung in Form einer Gebühr oder Ähnlichem. Aus diesem Grund bezieht die gpaNRW auch die Amtshilfeersuchen in die Analyse ein.

Neue Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 15 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im interkommunalen Vergleich sind die Mitarbeitenden in der Vollstreckung vergleichsweise stark belastet. Dabei könnte die Anzahl der neu erhaltenen Vollstreckungsforderungen geringer ausfallen, wenn es der Gemeinde gelänge, ihre Erfolgsquote im Mahnwesen zu steigern.

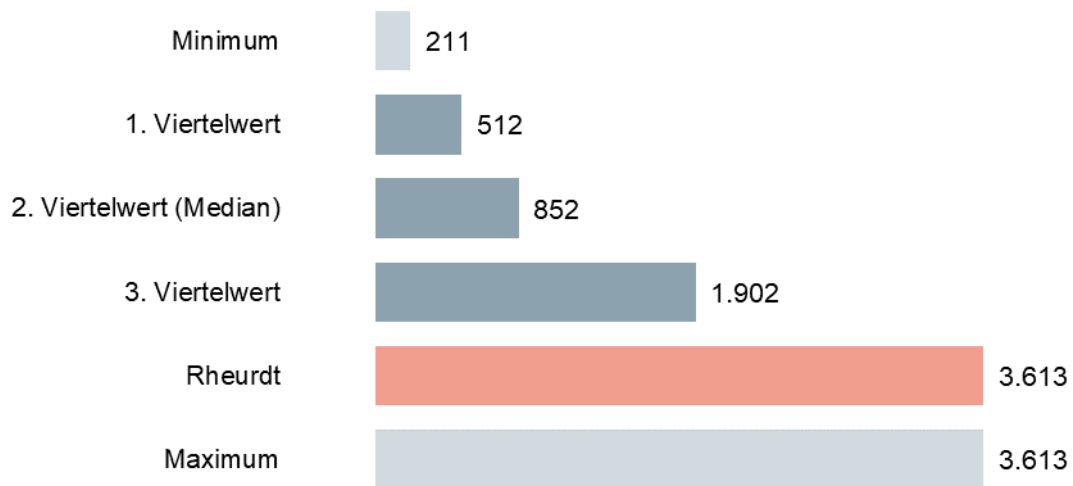
Der hohe Kennzahlenwert resultiert aus der vergleichsweise hohen Anzahl an neu erhaltenen Vollstreckungsforderungen (über dem 3. Viertelwert) sowie aus dem vergleichsweise geringen Anteil an eingesetzten Stellen in der Sachbearbeitung.

Weitere Erläuterungen zu der vergleichsweise hohen Anzahl an Vollstreckungsforderungen findet sich in Kapitel 2.4.3.1 Prozess Umgang mit Forderungen.

2.5.2.2 Abgewickelte Vollstreckungsforderungen

Die Vollstreckungsforderungen können entweder durch vollständige Zahlung oder auf andere Weise abgewickelt werden. Als erfolgreich abgewickelt zählen alle Vollstreckungsforderungen, die durch Direktzahlung, Aufrechnung, Ratenzahlung, Pfändung usw. abgeschlossen wurden. Auf andere Weise erledigt werden Vollstreckungsforderungen durch Niederschlagung, Erlass, Ausbuchung, Rückgabe oder Rücknahme.

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 14 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Vollstreckung wickelt im Vergleich sehr viele Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle ab. Sie bildet das Maximum. Das bedeutet, dass alle anderen im Vergleich enthaltenden Kommunen einen niedrigeren Leistungswert aufweisen. Ein Grund hierfür sind die langen Postlaufzeiten, wie bereits in Kapitel 2.4.3.1 nähererläutert.

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen geben einen Überblick, wie die Abwicklung der Vollstreckungsforderungen in Rheurdt erfolgt.

Ergänzende Kennzahlen zu den abgewickelten Vollstreckungsforderungen 2023

Kennzahl	Rheurdt	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil erfolgreich abgewickelte eigene Vollstreckungsforderungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	71,28	25,66	42,25	55,37	65,78	74,57	14
Anteil Niederschlagungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	1,64	0,00	0,00	0,42	1,71	4,98	14
Anteil abgewickelte Vollstreckungsforderungen für Amts- und Vollstreckungshilfe an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	28,72	23,70	28,82	41,91	53,17	71,79	14

Von den erfolgreich abgewickelten Vollstreckungsforderungen entfallen fast 30 Prozent auf abgewickelte Vollstreckungsforderungen für Amts- und Vollstreckungshilfe. Der Anteil der Niederschlagungen ist überdurchschnittlich hoch. Rheurdt wickelt die deutliche Mehrheit ihrer eigenen offenen Forderungen erfolgreich durch Direktzahlung, Aufrechnung, Ratenzahlung, Pfändung usw. ab. Dies spiegelt sich auch in der Erfolgsquote Vollstreckung der eigenen Vollstreckungsforderungen in Prozent wider. In den interkommunalen Vergleich sind 16 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

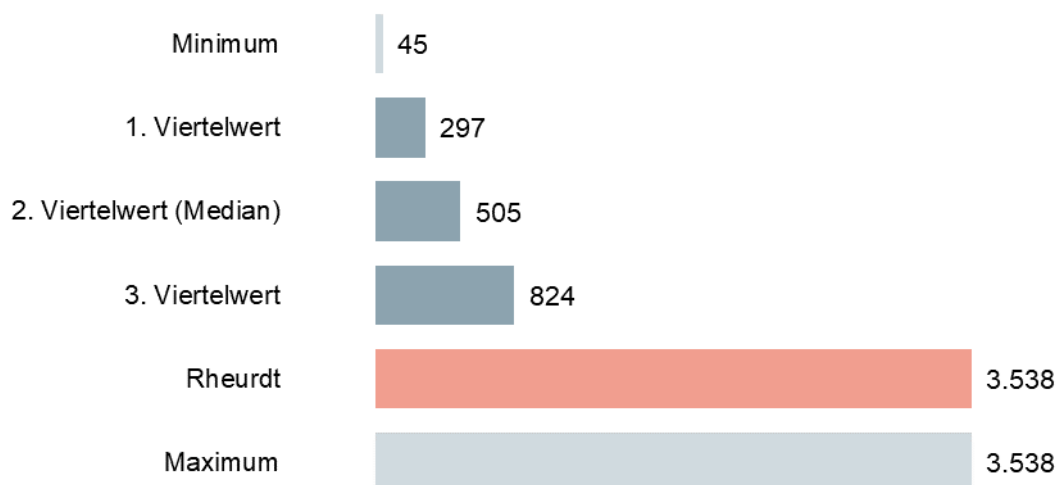
Erfolgsquote Vollstreckung in Prozent 2023



2.5.2.3 Bestehende Vollstreckungsforderungen

Ein hoher Bestand an Vollstreckungsforderungen stellt grundsätzlich eine Belastung für die Beschäftigten in der Vollstreckungsstelle dar. Alle offenen Vollstreckungsforderungen sind zu überwachen und in regelmäßigen Abständen sind neue Ermittlungen anzustellen. Zudem birgt insbesondere ein hoher Anteil an Ordnungswidrigkeiten eine erhöhte Gefahr von Verjährungen. Ziel der Kommune sollte es daher sein, den Bestand möglichst gering zu halten und die personellen Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen.

Bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 14 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im interkommunalen Vergleich positioniert sich der Bestand der Vollstreckungsforderungen je Vollzeitstelle in Rheurdt am Maximum. Dabei verhält sich der Bestand an Vollstreckungsforderungen zum 01. eines jeden Jahres relativ konstant.

Im Ergebnis kann das Personal die jährlich neu entstehenden Vollstreckungsforderungen fast vollständig abarbeiten. Darüber hinaus verbleiben aber kaum Kapazitäten, um die bereits bestehenden Vollstreckungsforderungen weiter zu reduzieren.

2.5.3 Zusätzliche Erläuterungen zur Vollstreckung

→ Feststellung

Die Gemeinde Rheurdt beauftragt grundsätzlich Dritte mit der Abnahme der Vermögensauskunft. Die Möglichkeit der Eintragung von Vollstreckungsschuldnern bzw. Vollstreckungsschuldnerinnen in das Schuldnerverzeichnis nutzt die Gemeinde nicht.

Vermögensauskunftsverfahren und Schuldnerverzeichnis Rheurdt 2019 bis 2023

Grundzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Selbst abgenommene Vermögensauskunftsverfahren	0	0	0	0	0
Sofortabnahmen	0	0	0	0	0

Grundzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Durch Dritte abgenommene Vermögensauskunftsverfahren	5	2	3	6	8
Anordnungen auf Eintragung in das Schuldnerverzeichnis	0	0	0	0	0

Die Gemeinde Rheurdt nutzt regelmäßig die Möglichkeit, die Vermögensauskunft durch Dritte abzunehmen. Von der Selbstabnahme macht sie keinen Gebrauch.

Sie verzichtet bislang gänzlich darauf, die Vollstreckungsschuldner in das Schuldnerverzeichnis einzutragen. Bisher wird das Schuldnerverzeichnis lediglich als Informationsquelle genutzt. Nach § 284 Abs. 9 Abgabenordnung (AO) wird der Kommune selbst die Ausübung ihres Ermessens übertragen den Eintrag in das Schuldnerverzeichnis vorzunehmen. Mit dem generellen Verzicht auf Eintragungen verzichtet Rheurdt neben der Ausübung ihres Ermessens auch auf einen Teil ihrer rechtlichen Möglichkeiten, um den Zahlungsdruck auf die Schuldner und Schuldnerinnen zu erhöhen.

Den Nutzen, den die Gemeinde aus dem Schuldnerverzeichnis zieht, sollte sie zudem auch anderen Gläubigern ermöglichen.

➔ **Empfehlung**

Die Vollstreckung der Gemeinde Rheurdt sollte zukünftig die Eintragung ins Schuldnerverzeichnis selbst vorzunehmen. Die technischen und persönlichen Voraussetzungen sollten hierzu geschaffen werden.

2.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 -Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Zahlungsabwicklung					
F1	Die Gemeinde Rheurdt hat mit Abstand die höchste Anzahl von neuen ungeklärten Zahlungseingängen je 10.000 Einzahlungen. Hierfür ist die Organisation und Aufgabenverteilung der Fachämter und der Geschäftsbuchhaltung verantwortlich.	62	E1	Die Gemeinde Rheurdt sollte den Prozess des Anordnungswesens kritisch hinterfragen und versuchen diesen so zu optimieren, dass sich die Durchlaufzeiten verringern. Rheurdt sollte verstärkt darauf hinwirken, dass die Anzahl der auftretenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduziert wird.	64
F2	Die Fristen zeigen, dass die Gemeinde ihre Forderungen zeitnah verfolgt. Der Mahnvorgang könnte allerdings noch optimiert werden.	65	E2.1	Die Gemeinde Rheurdt sollte überprüfen, wie hoch die Anteile der SEPA-Mandate bei den Grundsteuern und bei der Hundesteuer sind und versuchen diese zu erhöhen.	66
			E2.2	Die Gemeinde Rheurdt sollte die Prozesse von der Zahlungsabwicklung bis zur Vollstreckung analysieren und versuchen die Erfolgsquote bei den Mahnungen zu steigern.	66
F3	Die Gemeinde Rheurdt nutzt bereits die Möglichkeiten des E-Payment. Schriftliche Regelungen hat sie bisher nicht getroffen.	66	E3	Die Gemeinde sollte die Möglichkeit des E-Payment-Verfahrens ausweiten und entsprechende schriftliche Regelungen treffen.	67
Vollstreckung					
F4	Die Gemeinde Rheurdt beauftragt grundsätzlich Dritte mit der Abnahme der Vermögensauskunft. Die Möglichkeit der Eintragung von Vollstreckungsschuldern bzw. Vollstreckungsschuldnerinnen in das Schuldnerverzeichnis nutzt die Gemeinde nicht.	74	E4	Die Vollstreckung der Gemeinde Rheurdt sollte zukünftig die Eintragung ins Schuldnerverzeichnis selbst vorzunehmen. Die technischen und persönlichen Voraussetzungen sollten hierzu geschaffen werden.	75

3. Gremienarbeit

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Rheurdt im Prüfgebiet Gremienarbeit stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW für das Prüfgebiet Gremienarbeit erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem Änderungen u.a. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO) sowie weiterer Regelungen zu digitalen bzw. hybriden Gremiensitzungen politisch diskutiert wurden. Die Prüfung greift den Normbestand zum 01. Januar 2024 auf. Spätere Anpassungen des Landesgesetzgebers bleiben bei der Kennzahlenerhebung unberücksichtigt.

Gremienarbeit

Die Gremienstruktur der Gemeinde Rheurdt weist einen schlanken Zuschnitt mit zwei pflichtigen und nur drei freiwilligen Fachausschüssen auf. Im Jahr 2008 reduzierte der Gemeinderat die Zahl der Gemeinderatsvertreterinnen/-vertreter im maximalen Umfang von 26 auf 20. Aufgrund von zwei Überhangmandaten umfasst der Rat aktuell 22 Sitze.

Die straffe Gremienstruktur begünstigt ein effizientes Sitzungsmanagement mit vergleichsweise wenigen Sitzungen im Jahr. Demgegenüber reichten die Fraktion aber im Fünfjahreszeitraum 2019 bis 2023 überdurchschnittlich viele Beratungsanträge ein.

Die Gemeinde Rheurdt zahlt ihren Ratsmitgliedern Aufwandsentschädigungen in Form der Vollpauschale. Die Aufwendungen der Gremienarbeit liegen auf durchschnittlichem und damit normalem Niveau.

Die örtliche Hauptsatzung entspricht in Teilen nicht den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Der Regelstundensatz für Verdienstausfall liegt unter den Mindestlohnvorgaben. Zudem fehlt eine Regelung zur Fahrkostenerstattung. Die festgelegte Höchstzahl abrechnungsfähiger Fraktions-sitzungen ist sachgerecht bemessen.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erhielten jährlich vergleichsweise hohe Fraktionszuwendungen. Mit dem zweistufigen Berechnungsmodell von Sockel- und Pro-Kopf-Betrag glich die Gemeinde bspw. nicht verfügbare Räumlichkeiten und den Sachmittelbedarf aus. Im Jahr 2025 werden die Fraktionszuwendungen reduziert.

Die Gemeinde Rheurdt arbeitet im Bereich der Gremienarbeit nahezu vollständig digital. Allerdings fehlen noch die technischen und formalen Voraussetzungen für die digitale- bzw. hybride

Gremienarbeit, um im Fall von Katastrophen, epidemischen Lagen oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen handlungs- und beschlussfähig zu bleiben. Zur Unterstützung einer sachgerechten IT-Ausstattung erhielten die Fraktionen im Jahr 2021 einen zweckbestimmten Einmalzuschuss von 500 Euro pro Ratsmitglied. Auf regelmäßige Bedarfsermittlungen im Sinne des Erlasses verzichtete die Gemeinde Rheurdt bislang.

Die Angaben gemäß dem KorruptionsbG NRW veröffentlicht die Gemeinde Rheurdt in ihrer Internetpräsentation. Ergänzend weist sie im Amtsblatt auf die Veröffentlichung hin.

3.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Gemeinde Rheurdt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Kommune und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

3.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Fokus der Prüfung Gremienarbeit der Gemeinde Rheurdt steht eine interkommunale Betrachtung und Standortbestimmung.

Die Prüfung Gremienarbeit der gpaNRW verfolgt die nachfolgenden Ziele:

- Standortbestimmung und vergleichende Darstellungen zur interkommunalen Einordnung und Bewertung der örtlichen Gremienarbeit,
- Darstellung von praxisnahen Optimierungsansätzen und Alternativen,
- Überprüfung der durch das Land NRW vorgegebenen Standards sowie
- das Hervorheben von Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch die Digitalisierung der Gremienarbeit.

Die gpaNRW hat die erforderlichen Daten erhoben und im Austausch mit der Gemeinde Rheurdt abgestimmt. Zudem haben wir die Arbeitsweise der Gemeinde Rheurdt über einen standardisierten Fragebogen aufgenommen.

3.4 Profil Gremienarbeit

Die kommunale Gremienarbeit ist grundgesetzlich verankerter Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Auf der einen Seite wird sie stark geprägt durch landesgesetzliche Vorgaben. Andererseits beeinflussen individuelle örtliche Gegebenheiten sowie die kommunale Selbstverwaltung die Gremienarbeit der Gemeinde Rheurdt. Die Arbeit der demokratisch gewählten Vertretungskörperschaften ist dabei vielschichtig. Sie wird durch Schlüsselakteure wie Parteien, Fraktionen, Verwaltung und Bürgerschaft geprägt. Die kommunale Gremienarbeit ist daher keine originäre oder alleinige Verwaltungstätigkeit, sondern ein Zusammenspiel der ehrenamtlichen Kommunalpolitik mit der Verwaltung.

Die von der gpaNRW formulierten Anforderungen bzw. Sollvorstellungen betreffen oftmals sowohl die Verwaltung als auch die Vertretungskörperschaft und die darin enthaltenen Mandats-tragenden.

Die Verwaltung unterstützt die Vertretungskörperschaft bei der Erfüllung ihres gesetzlichen und demokratischen Auftrags. Eine angemessene Unterstützung und Ausstattung sowie der damit verbundene Ressourceneinsatz sollten sich in erster Linie an der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Vertretungskörperschaft orientieren, sich dabei jedoch gleichzeitig in einem bedarfsgerechten und wirtschaftlich maßvollen Rahmen bewegen.

Die gpaNRW betrachtet den Ressourceneinsatz im Zusammenspiel mit nicht-monetären Aspekten sowie wesentlichen Steuerungs- und Kontrollmechanismen. Dabei wollen wir ein repräsentatives, ganzheitliches Bild der örtlichen Gremienarbeit widerspiegeln und so die Basis für eine differenzierte interkommunale Standortbestimmung schaffen.

Die gpaNRW bewertet die folgenden Aspekte:

- **Gremienstruktur und Sitzungshäufigkeit:** Wie hoch ist die Gesamtzahl der örtlichen Gremien wie z.B. freiwillige und pflichtige Fachausschüsse, Interessenvertretungen oder Bezirksausschüsse? Wie viele Sitzungen der Gremien fanden im Jahresdurchschnitt statt? Wie viele Anträge von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern hat die Verwaltung in den letzten fünf Jahren bearbeitet?
- **Aufwendungen:** Wie hoch sind die Gesamtaufwendungen für die Gremienarbeit je Einwohnerin und Einwohner? Wie stellen sich die Aufwendungen im interkommunalen Vergleich dar?
- **Zuwendungen:** Erfüllen die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder die gesetzlichen Mindeststandards?
- **Formale Anforderungen:** Hält die Verwaltung die vom Landesgesetzgeber normierten formalen Anforderungen an die örtliche Gremienarbeit ein?
- **Digitale Gremienarbeit:** Wie hoch ist der Digitalisierungsstand der örtlichen Gremienarbeit?
- **Veröffentlichungspflicht gemäß dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW:** Die Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinden, die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sind verpflichtet, Auskunft

im Rahmen der Korruptionsprävention gem. § 7 KorruptionsbG NRW zu erteilen. Erfüllen die Kommunen die jährliche Veröffentlichung in geeigneter Form?

3.4.1 Örtliche Gremienstrukturen

Die kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW haben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung unterschiedliche Ausgestaltungen in der Gremienstruktur. Die örtliche Gremienstruktur ist durch die in der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bestimmten pflichtigen Ausschüsse definiert, stellt darüber hinaus aber insbesondere im Bereich der freiwilligen Ausschüsse und Interessenvertretungen ein Abbild der örtlichen demokratischen Willensbildung dar. So liegt es im Ermessen der Vertretungskörperschaft den Zuschnitt sowie die Aufgaben freiwilliger Ausschüsse zu definieren. Gerade hier bietet sich die Chance, öffentliche Ressourcen effizienter und zielgenauer einzusetzen und Prozesse zu optimieren. Ebenfalls regelt der Rat mit der Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihre Befugnisse (i. d. R. durch eine Zuständigkeitsordnung). Zu den Mitgliedern der Ausschüsse (mit Ausnahme des Hauptausschusses) können die Ratsmitglieder auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger bestellen. Dabei darf die Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen (vgl. § 58 GO NRW).

- ➔ Bereits 2008 reduzierte die Gemeinde Rheurdt die Zahl der Gemeinderatsvertreterinnen/-vertreter im maximalen Umfang von 26 auf 20. Mit der Kommunalwahl 2020 sind zwei Überhangmandate hinzugekommen. Damit ist der Gemeinderat aktuell mit 22 Personen besetzt. Mit zwei pflichtigen und drei freiwilligen Fachausschüssen bestätigen sich straffe Gremienstrukturen.

Um eine gute Grundlage für eine effektive und effiziente Gremienarbeit zu schaffen, sollte eine Kommune im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft nachstehende Anforderungen erfüllen:

- *Die Gremienstruktur sollte sich nach Möglichkeit an der Verwaltungsgliederung orientieren und verwandte Themenbereiche in Ausschüssen konzentrieren. Die Kommune sollte zumindest einmal in einer Wahlperiode die freiwilligen Fachausschüsse, Interessensvertretungen und Bezirksausschüsse auf ihre Relevanz hin überprüfen.*
- *Die Kommune sollte die Zuständigkeiten und Befugnisse der Fachausschüsse in Form einer Satzung, Zuständigkeitsordnung oder durch Beschluss formalisieren.*
- *Die Vertretungskörperschaft sollte gem. § 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) regelmäßig zum Ende einer Wahlperiode prüfen, ob diese die Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter bei der nächsten Kommunalwahl reduzieren kann (Verkleinerung des Gemeinde- bzw. Stadtrates).*

Die Gremienstruktur einer Kommune wird unter anderem durch die Einwohnerzahl, die kommunale Selbstverwaltung sowie durch Wahlergebnisse beeinflusst. In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW die Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich dar.

Überblick über die Gremienstruktur 2023

Anzahl	Rheurdt	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ratsmitglieder	22	20	22	26	28	30	20
Überhang-/ Ausgleichsmandate	2	0	0	0	2	2	20
Einzelratsmitglieder	0	0	0	0	0	2	20
Gruppen	0	0	0	0	0	1	20
Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	30	2	18	27	33	47	34
Fraktionen	5	2	4	4	5	5	20
Pflichtige Fachausschüsse	2	2	2	3	3	4	34
Freiwillige Fachausschüsse	3	1	3	3	4	8	34
Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher	0	0	0	0	2	10	20
Bezirkssausschüsse	0	0	0	0	0	1	20

Das KWahlG NRW beschreibt in § 3 (Stand 2024) die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter in der Vertretungskörperschaft. Ebenfalls beschreibt der § 3 KWahlG NRW die Möglichkeit, dass Gemeinden und Kreise spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode durch eine Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter um zwei, vier, sechs, acht, zehn davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern kann. Dabei dürfen Kommunen die Anzahl von 20 Vertreterinnen und Vertretern im Rat nicht unterschreiten. Die gpaNRW betrachtet im nächsten Abschnitt die formalen Aspekte der Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich.

Die Verwaltung der **Gemeinde Rheurdt** sowie der Gemeinderat haben sich bereits 2008 aktiv mit der örtlichen Gremienstruktur beschäftigt. Per Satzungsbeschluss vom 21. April 2008 reduzierte der Rat die Zahl der Mandatssitze von 26 auf 20.

Zuletzt mit der Kommunalwahl 2020 ergaben sich zwei zusätzlich zu besetzende Überhangmandate.

Die formalen Aspekte der Gremienstruktur stellen sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Formale Aspekte der Gremienstruktur 2023

Formale Aspekte	Rheurdt	Kommunen, die diese Aspekte erfüllen
Verkleinerung der Vertretungskörperschaft	Ja	8 von 18
Neuzuschnitt der Gremien nach 2020	Nein	7 von 18
Zuständigkeitsregelung der Fachausschüsse	Ja	16 von 18

Die Gremienstruktur der Gemeinde Rheurdt vervollständigen zwei pflichtige und drei freiwillige Fachausschüsse. Diesen Zuschnitt der Gremien legte der Rat nach der letzten Kommunalwahl 2020 fest. Die Zuständigkeiten der Fachausschüsse sind in der Zuständigkeitsordnung vom 07. Dezember 2020 geregelt.

Im Fall der pflichtigen Ausschüsse nimmt der Hauptausschuss die Aufgaben des Finanzausschusses mit wahr. Die Gemeinde konzentriert zudem überwiegend verwandte Gremienbereiche in den drei freiwilligen Fachausschüssen:

- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Klimaschutz und Digitalisierung,
- Ausschuss für Soziales, Jugend, Generationenvernetzung und Inklusion und
- Ausschuss für Schule, Bildung, Kultur und Sport.

In der nachfolgenden Tabelle vergleicht die gpaNRW, in welchem Umfang die Vergleichskommunen im Sinne des § 3 KWahlG NRW die Möglichkeit zur Reduzierung der Zahl der Vertreterinnen und Vertreter nutzen.

Anzahl reduzierte Vertreterinnen und Vertreter 2023

Rheurdt	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
6	0	0	4	5	6	15

Die Gemeinde Rheurdt machte wie beschrieben 2008 im maximalen Rahmen von der Möglichkeit der Verkleinerung der Vertretungskörperschaft Gebrauch. Eine weitere Verringerung ist gem. § 3 KWahlG NRW nicht möglich. Die Anzahl von 20 Vertreterinnen und Vertretern darf nicht unterschritten werden.

3.4.2 Sitzungsmanagement

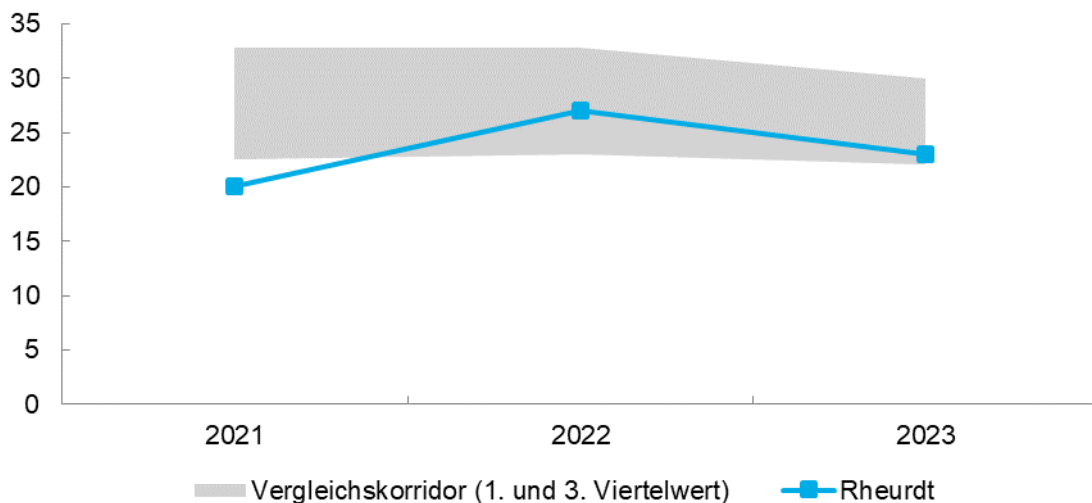
- Die straffe Gremienstruktur der Gemeinde Rheurdt begünstigt ein effizientes Sitzungsmanagement mit vergleichsweise wenigen Sitzungen im Jahr. Demgegenüber reichten die Fraktionen aber im Fünfjahreszeitraum 2019 bis 2023 überdurchschnittlich viele Beratungsanträge ein.

Eine Kommune sollte ein effizientes und vorausschauendes Sitzungsmanagement etablieren. Das Ziel sollte es sein, so wenige Gremiensitzungen wie nötig im Jahr abzuhalten. Die Kommune bzw. die Gremien sollten Mehrfachberatungen in unterschiedlichen Fachausschüssen im Rahmen einer Beratungsfolge vermeiden. Aus Sicht der gpaNRW sollte eine Kommune regelmäßige Sondersitzungen oder Gremiensitzungen mit sehr wenigen Tagesordnungspunkten ebenfalls soweit möglich vermeiden.

Ein weiterer Ansatzpunkt für eine effektive und effiziente Gremienarbeit bildet ein vorausschauendes Sitzungsmanagement. Das Sitzungsmanagement sollte dabei bestrebt sein, die Anzahl der Gremiensitzungen im Jahr auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Existiert ein gut abgestimmtes Sitzungsmanagement, lassen sich die vorliegenden Beratungsläufe zumeist in wenigen Sitzungen konzentrieren und bündeln. In der nachfolgenden Grafik stellt die gpaNRW die Sitzungstermine der pflichtigen und freiwilligen Ausschüsse im interkommunalen Vergleich dar.

Die Gremien der **Gemeinde Rheurdt** tagten in den drei geprüften Jahren 2021 bis 2023 in folgendem Umfang:

Sitzungstermine 2021 bis 2023



2021	2022	2023
20	27	23

Die Gremien der Gemeinde Rheurdt tagten damit in vergleichsweise geringen Umfang.

Es bestätigt sich damit ein effizientes Sitzungsmanagement. Begünstigt wird dieses Ergebnis durch die straffe Ausschusstruktur.

Ergänzend zu den Sitzungsterminen betrachtet die gpaNRW die Anzahl der Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW sowie der Anträge von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern und die Anzahl von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 GO NRW. Diese stellen wir in den interkommunalen Vergleich.

Anregungen, Anträge und Dringlichkeitsentscheidungen in den Jahren 2019 bis 2023^{*)}

Anzahl	Rheurdt	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anregungen und Beschwerden	4	0	0	1	5	42	19
Anträge von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern	120	3	17	43	89	148	33
Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen	5	0	5	6	12	59	19

*) Jeweils Summe der Jahre 2019 bis 2023.

Im abgefragten Fünfjahreszeitraum legten die Fraktionen den Gremien der Gemeinde Rheurdt vergleichsweise viele Anträge zur Beratung und Beschlussfassung vor. Wobei die Gemeinde hier insbesondere auch einen größeren Anteil von Anträgen zu den Haushaltsberatungen als ausschlaggebend ansieht.

3.5 Aufwendungen Gremienarbeit

Die Kommunen leisten für die Gremienarbeit verschiedene Aufwendungen entsprechend der Entschädigungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EntschVO NRW). Die EntschVO NRW beschreibt die pflichtigen Aufwendungen. Hierzu gehören z. B. Aufwandsentschädigungen und freiwillige Aufwendungen sowie z. B. Reise- und Fahrkosten.

3.5.1 Aufwandsentschädigungen für gewählte Mitglieder

Die Aufwandsentschädigungen für gewählte Mitglieder kommunaler Gremien ergeben sich aus der jeweils gültigen Fassung der EntschVO NRW. Ferner sind maßgebend das vor Ort gewählte Abrechnungsmodell, die Tagungshäufigkeit von Gremien und Fraktionen sowie die Anzahl von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern mit erhöhter Aufwandspauschale (Fraktionsvorsitzende, Ausschussvorsitzende oder ehrenamtliche Vertretungen der Hauptverwaltungsbeamten).

Die regelmäßigen Anpassungen in der EntschVO NRW standen in den letzten Jahren immer unter der Überschrift „Stärkung des kommunalen Ehrenamtes“. Die Enquetekommission des Landtages Nordrhein-Westfalen formulierte im Abschlussbericht „Subsidiarität und Partizipation

zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie im föderalen System aus nordrhein-westfälischer Perspektive“¹⁶ weitere Ziele zur Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und kommunalem Ehrenamt.

Der Rat kann gem. § 45 Abs. 2 GO NRW in der Hauptsatzung beschließen, dass die Kommune den Ratsmitgliedern sowie den Mitgliedern der Ausschüsse und Bezirksvertretungen zusätzlich zu den gesetzlichen und durch Rechtsverordnung festgelegten Vorgaben weitere ergänzende Leistungen gewährt. Darunter zählen z. B. ein Geldbetrag für die Anschaffung oder Nutzung eines IT-Geräts für den digitalen Sitzungsdienst, Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung, eine zusätzliche Unfallversicherung sowie Regelungen zum Verdienstausschlag.

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Rheurdt zahlt ihren Ratsmitgliedern Aufwandsentschädigungen in Form der Vollpauschale. Die örtliche Hauptsatzung entspricht in Teilen nicht den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Der Regelstundensatz für Verdienstausschlag liegt unter den Mindestlohnvorgaben. Zudem fehlt eine Regelung zur Fahrkostenerstattung. Die festgelegte Höchstzahl abrechnungsfähiger Fraktionssitzungen ist sachgerecht bemessen.

Um das kommunale Ehrenamt zu stärken sowie dessen Vereinbarkeit mit Beruf und Familie zu fördern, sollte eine Kommune im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft nachstehende Anforderungen erfüllen:

- *Eine Höchstzahl an abrechenbaren Fraktionssitzungen je Jahr definieren.*
- *Einen Pauschalstundensatz für den Verdienstausschlag festlegen.*
- *Ein automatisiertes Abrechnungsmodell zur Fahrkostenerstattung implementieren.*
- *Die Mitglieder der Vertretungskörperschaft über die Möglichkeit informieren, Pflege- und Betreuungskosten geltend machen zu können.*

Nachfolgend stellt die gpaNRW die formalen Anforderungen für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter im interkommunalen Vergleich dar. Die Wahl der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen ist dabei auch der Ausdruck der örtlichen Gremienstruktur und kann im interkommunalen Vergleich variieren.

¹⁶ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-13750.pdf>

Formale Anforderungen der Aufwandsentschädigungen 2023

Anforderungen	Rheurdt	Kommunen, die diese Anforderung erfüllen
Ausschließliche Monatspauschale	Ja	7 von 18
Monatspauschale und Sitzungsgelder	Nein	11 von 18
Regelung zum Verdienstaussfall	Ja	17 von 18
Höchstsatz Verdienstaussfall	Nein	15 von 18
Höchstzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen	Ja	16 von 18
Regelung zur Fahrkostenerstattung	Ja	6 von 18
Regelung zu Pflegekosten und Betreuungskosten	Ja	15 von 18

Die **Gemeinde Rheurdt** zahlt wie sieben weitere der bisher geprüften Kommunen die Aufwandsentschädigung in Form der Vollpauschale an ihre Ratsmitglieder. Gemäß § 2 Abs. 1 und 3 der EntschVO NRW könnte sie alternativ auch in Form der Teilpauschale zuzüglich Sitzungsgeld gezahlt werden. Erfahrungsgemäß kann sich diese Variante bei weniger und/oder kleineren Ausschüssen und einem niedrigen Sitzungsaufkommen günstiger darstellen. Wobei aber in diesem Punkt auch die abrechenbaren Fraktionssitzungen mit einzubeziehen sind.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Rheurdt sollte abgleichen, welche Form der Aufwandsentschädigung (Vollpauschale oder Teilpauschale zzgl. Sitzungsgeld) unter Berücksichtigung Ihres Sitzungsaufkommens als wirtschaftlichere Variante in Betracht gezogen werden könnte.

Sofern sich die Teilpauschale zzgl. Sitzungsgeld als günstigere Alternative darstellt, sollte eine Änderung des § 12 Abs. 1 in der Hauptsatzung in Erwägung gezogen werden.

Der § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Rheurdt regelt die Anspruchsvoraussetzungen zur Zahlung von Verdienstaussfall. Im Unterabsatz a) ist ein Regelstundensatz von 12,00 Euro festgesetzt. Ein Höchstbetrag ist nicht beziffert.

Dies entspricht nicht mehr den aktuellen Vorgaben der EntschVO NRW. Im § 6 Abs. 1 ab Satz 2 der Fassung vom 26. September 2023 ist geregelt:

„Der Regelstundensatz entspricht der Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung. In der Hauptsatzung kann ein höherer Regelstundensatz festgelegt werden. Die Verdienstaussfallentschädigung darf einen Höchstbetrag von 84,00 Euro je Stunde nicht überschreiten.“

Der Mindestlohn lag zum 01. Oktober 2022 bei 12,00 Euro und zum 01. Januar 2024 bei 12,41 Euro je Stunde. Anfang 2025 wird er auf 12,82 Euro je Stunde steigen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rheurdt sollte die Verdienstausschüttungsregelung in der Hauptsatzung entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 2 der EntschVO NRW übernehmen. Dadurch werden Änderungen an der Hauptsatzung, die sich aus einer Änderung des Mindestlohnes auf Bundesebene ergeben, entbehrlich.

Zum Ausgleich von entstandenen Fahrkosten zahlt die Gemeinde Rheurdt einen Pauschalsatz von 0,30 Euro pro Kilometer. Ein konkretes Regelungspapier oder die diesbezügliche Beschlussgrundlage konnte sie im Zuge der Prüfung nicht darlegen. Im Büro des Bürgermeisters fehlen auch Angaben darüber, seit wann diese Regelung gilt. Beantragt werden kann diese Pauschale nur für die Strecke von Hauptwohnsitz zum Sitzungsort. Bislang stellte nur ein Ratsmitglied entsprechende Erstattungsanträge.

Die Mitglieder der kommunalen Vertretungen haben nach § 45 GO NRW i. V. m. § 8 der EntschVO NRW Anspruch auf die Erstattung von Fahrkosten. Die Kommunen können alternativ ÖPNV Tickets stellen oder andere Regelungen treffen, z. B. kostenlose Parktickets ausgeben. Die Erstattungsregelung muss aber in der Hauptsatzung festgeschrieben sein. Erstattungsfähig sind wie von der Gemeinde Rheurdt beachtet nur Fahrten von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rheurdt sollte eine Regelung zur Fahrkostenerstattung in die Hauptsatzung aufnehmen. Für den Fall, dass zukünftig ggf. mehr Anträge gestellt werden, könnte ein automatisiertes Abrechnungsmodell implementiert werden.

Die gpaNRW betrachtet nachfolgend die Anzahl der abgerechneten Fraktionssitzungen. In der Hauptsatzung kann eine Kommune eine Höchstzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen definieren. Dies dient der Kommune zur Planungssicherheit.

Im § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Rheurdt ist eine Höchstzahl von zwölf Sitzungen pro Fraktion und Jahr als abrechnungsfähig festgelegt.

Anzahl Fraktionen und Fraktionssitzungen Rheurdt 2021 bis 2023

Grundzahlen	2021	2022	2023
Anzahl Fraktionen	5	5	5
Abgerechnete Fraktionssitzungen	49	45	34

Die im Fall der örtlichen fünf Fraktionen zu beachtende Höchstzahl von 60 abrechnungsfähigen Fraktionssitzungen wurde in keinem der drei geprüften Jahre erreicht.

Abgerechnete Fraktionssitzungen 2023

Rheurdt	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
34	0	26	39	56	96	20

Die in der Hauptsatzung festgeschriebene Höchstzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen erscheint sachgerecht. Die Zahl der jährlichen Fraktionssitzungen korrespondiert mit dem effizienten Sitzungsmanagement der Gemeinde Rheurdt.

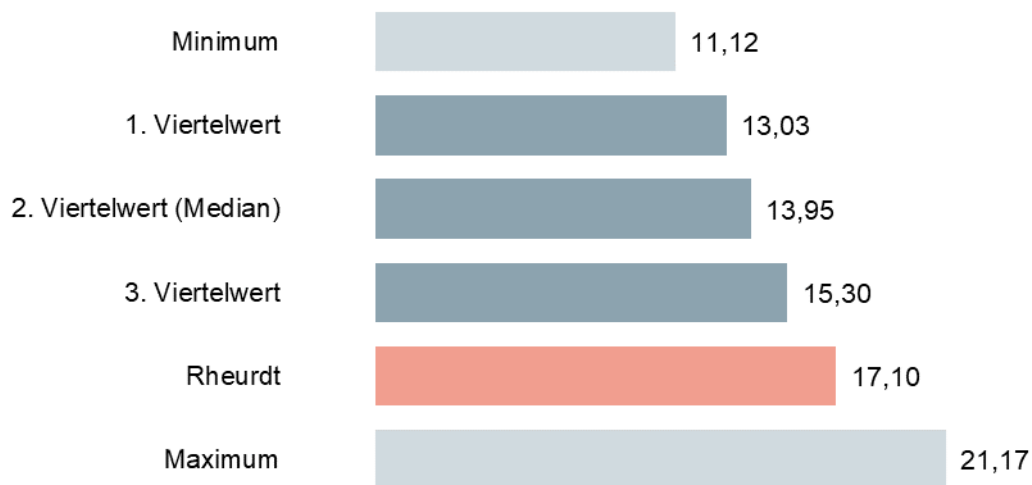
3.5.2 Aufwendungen

Die gpaNRW erhebt die Aufwendungen für die örtliche Gremienarbeit, die im Kernhaushalt anfallen. Im Zentrum stehen hier die Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen entsprechend der EntschVO NRW sowie die finanziellen, personellen und sachlichen Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder. Verwaltungskosten, die z. B. für die Betreuung und das Management der örtlichen Gremienarbeit entstehen, berücksichtigt die gpaNRW nicht. Die nachfolgenden Darstellungen dienen der Kommune als Standortbestimmung im interkommunalen Vergleich.

- ➔ Die Aufwendungen der Gremienarbeit liegen auf durchschnittlichem und damit normalem Niveau.

Im Ausgangspunkt der Analyse stellt die gpaNRW die Aufwendungen der Gremienarbeit ins Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern der **Gemeinde Rheurdt**. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren laut den Daten von IT.NRW 6.566 Einwohnerinnen und Einwohner in Rheurdt gemeldet. Die Gemeinde zahlte im Jahr 2023 insgesamt 112.249 Euro an reinen Aufwandsentschädigungen gemäß der EntschVO NRW. Darunter fallen z. B. die Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder, sachkundige Bürgerinnen und Bürger, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie zusätzliche Aufwandsentschädigungen an Ausschussvorsitzende, Fraktionsvorsitzende, ehrenamtliche Vertretungen der Hauptverwaltungsbeamten etc. Weiterhin sind hier Sitzungsgelder, Verdienstausfall, Fahrkosten, Pflege- und Betreuungskosten sowie ggf. weitere Auslagen enthalten. Diese Aufwendungen bilden die Basis für den nachfolgenden interkommunalen Vergleich.

Aufwendungen Gremienarbeit je EW* 2023



* Einwohnerin bzw. Einwohner

In den interkommunalen Vergleich sind 34 eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Gesamtaufwendungen der Gremienarbeit der Gemeinde Rheurdt stellen sich in diesem Kennzahlenvergleich überdurchschnittlich dar. In den beiden Vorjahre 2021 und 2022 lagen sie auf ähnlichem Niveau, wie die folgende Tabelle zeigt.

Aufwendungen Gremienarbeit Rheurdt 2021 bis 2023

Grundzahl/Kennzahl	2021	2022	2023
Aufwendungen Gremienarbeit in Euro	111.002	113.685	112.249
Aufwendungen Gremienarbeit je EW in Euro	16,96	17,31	17,10

Trotz des vorstehenden Vergleichsergebnisses kann nicht pauschal von zu hohen Aufwandsentschädigungen ausgegangen werden. Folgende Aspekte haben Einfluss auf die Aufwendungen und Kennzahlenergebnisse:

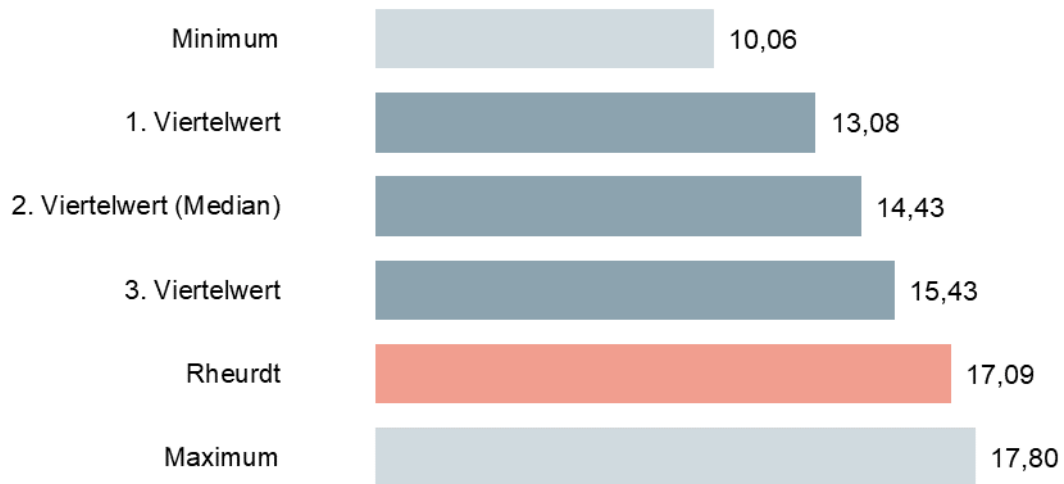
- Zunächst ist einmal auf die Einwohnerzahl einzugehen. Die Gemeinde Rheurdt zählt mit 6.566 Einwohnerinnen und Einwohnern in 2023 zu den kleineren der 53 Vergleichskom-

munen bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Median im Vergleich der Einwohnerzahlen liegt bei 8.317 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Gemeinde Rheurdt positioniert sich noch unter dem 1. Viertelwert von 7.007 Einwohnerinnen und Einwohnern ein. In der Konsequenz erhöht sich damit automatisch der rechnerische Pro-Kopf-Anteil im Kennzahlenvergleich.

- Zudem sollten auch die zugrundeliegenden Gesamtaufwendungen im Fokus bleiben. Die Aufwendungen der Gremienarbeit summierten sich 2023 auf 112.249 Euro und liegen auf normalem Niveau. Denn mit dieser Jahressumme ordnet sich die Gemeinde Rheurdt unmittelbar am Median der vorliegenden Vergleichswerte ein (116.263 Euro bei ebenfalls 34 Vergleichswerten).
- Die Zahl der Ratsvertreterinnen und -vertreter reduzierte die Gemeinde Rheurdt im maximal möglichen Umfang um sechs auf 20. Aufgrund von zwei Überhangmandaten ist der Gemeinderat nunmehr mit 22 Vertreterinnen und Vertretern besetzt. Mit dieser Anzahl ordnet sich die Gemeinde Rheurdt im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich direkt am 1. Viertelwert ein. Die Vergleichsspanne reicht von 20 bis im Maximum 30 Sitzen. In dieser Hinsicht setzte die Gemeinde Rheurdt damit das maximal Mögliche im Interesse der Reduzierung der Aufwandsentschädigungen um.
- Im Rat der Gemeinde Rheurdt sind fünf Fraktionen vertreten. Den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden zahlt die Gemeinde Rheurdt entsprechend der EntschVO NRW eine weitere Aufwandsentschädigung.
- Aufwandsentschädigungen erhalten zudem auch die benannten Ausschussvorsitzenden.
- Nach Maßgabe des § 46 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 GO NRW in Verbindung mit § 5 Abs. 5 EntschVO NRW wäre in diesem Punkt auch eine Regelung in der Hauptsatzung möglich, wonach für die Wahrnehmung des Ausschussvorsitzes keine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

Im nächsten Analyseschritt betrachtet die gpaNRW die Aufwandsentschädigungen je Einwohnerin bzw. je Einwohner. In dieser Kennzahl sind alle Mandatstragenden und deren Aufwandsentschädigungen berücksichtigt.

Aufwandsentschädigungen je EW 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 19 eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Auch in diesem interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Rheurdt oberhalb des dritten Viertelwerts.

Die beiden dargestellten Vergleiche (Aufwendungen Gremienarbeit je EW 2023 und Aufwandsentschädigungen je EW 2023) weisen für die Gemeinde Rheurdt nahezu gleiche Kennzahlenergebnisse aus. Andernorts variieren diese, wenn z. B. zusätzliche Aufwendungen für Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher zu leisten sind.

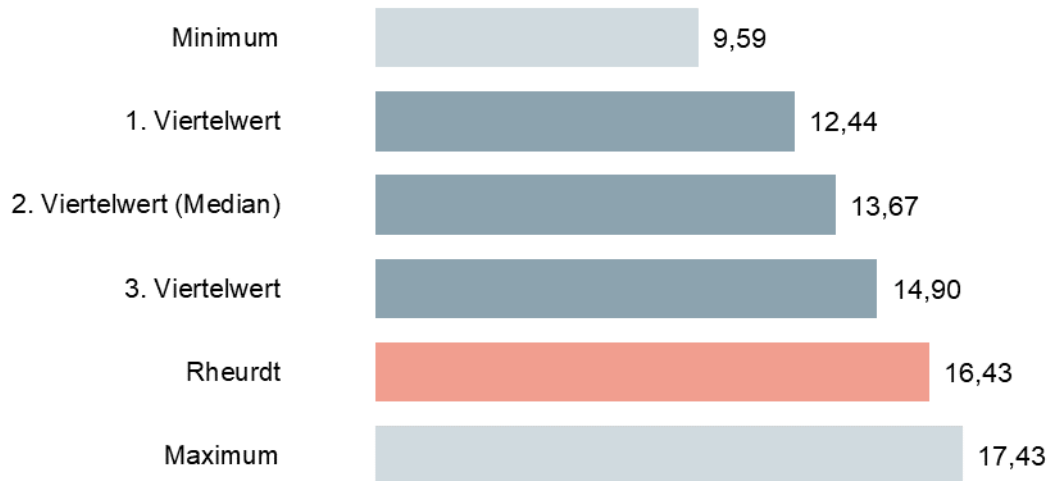
Um besser einordnen zu können, inwieweit das abgebildete Aufwandsniveau der Situation der Gemeinde Rheurdt tatsächlich gerecht wird, betrachten wir die Eingangskennzahlen im Zusammenhang mit den zwei weiteren Kennzahlen:

- Aufwendungen je Ratsmitglied und
- Aufwendungen je sachkundige Bürgerin und Bürger.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheurdt umfasst 22 Mitglieder im Vergleichsjahr 2023. Insgesamt summierten sich ihre Aufwendungen auf 107.888 Euro. In diesen Aufwendungen erfasst die gpaNRW die Aufwandsentschädigungen sowie weitere Aufwendungen wie Verdienstausfall, Reisekosten, Pflege- und Betreuungskosten entsprechend der EntschVO NRW.

In der Zuordnung zu „Verdienstausfall, Reisekosten sowie Pflege- und Betreuungskosten“ buchte die Gemeinde Rheurdt im 2023 lediglich 23,10 Euro.

Aufwendungen Ratsmitglieder je EW 2023

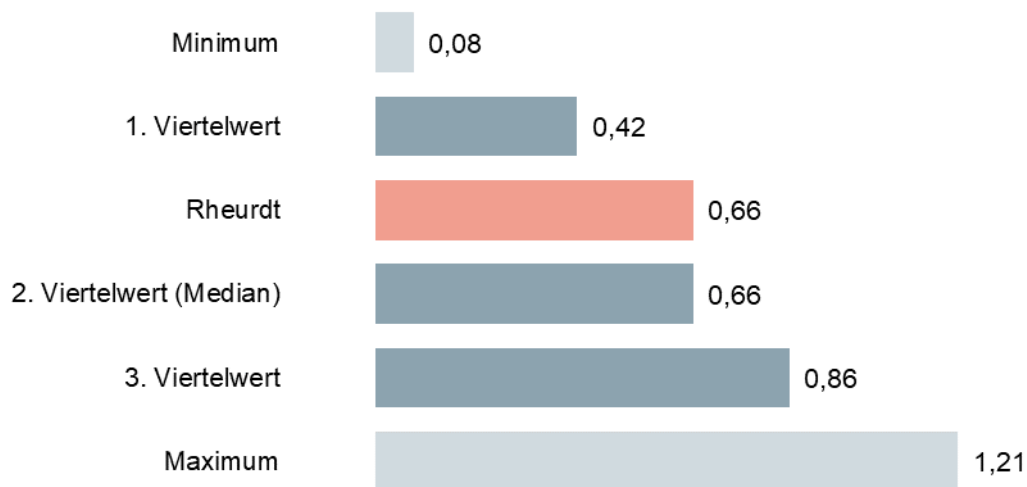


In den interkommunalen Vergleich sind 19 eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Auch dieses Vergleichsergebnis der Gemeinde Rheurdt darf nicht pauschal als zu hoch eingestuft werden. Auf die vorstehenden Analyseergebnisse zur Kennzahl „Aufwendungen Gremienarbeit je EW 2023“ ist zu verweisen.

Aufwendungen sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 19 eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im Vergleichsjahr 2023 hatte der Gemeinderat 30 sachkundige Bürgerinnen und Bürger inklusive der Vertreterinnen und Vertreter in die Fachausschüsse berufen. Unter Berücksichtigung von 34 vorliegenden Vergleichswerten wird hier der Median mit 27 sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern gebildet (dritter Viertelwert = 33 und Maximum = 47 Personen).

Die Aufwendungen für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger beliefen sich auf 4.361 Euro. In diesen Aufwendungen sind konzeptionell die Sitzungsgelder sowie weitere Aufwendungen wie Verdienstausschlag, Fahrkosten, Reisekosten, Pflege- und Betreuungskosten entsprechend der EntschVO NRW enthalten. Wobei von den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Rheurdt kein Verdienstausschlag, keine Reisekosten sowie keine Pflege und Betreuungskosten geltend gemacht wurden.

3.5.3 Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder

Die Höhe der finanziellen, sachlichen sowie personellen Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder liegt grundsätzlich im Ermessen der jeweiligen Vertretungskörperschaft. Entsprechende Regelungen sind durch Beschluss der Vertretungskörperschaft zu fassen. Diese kann die Verwaltung nicht einseitig bestimmen.

Der Landesgesetzgeber definiert keine Höchstgrenze für Zuwendungen. Gleichzeitig legt er aber in § 56 Abs. 3 GO NRW sowie im Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an

Fraktionen der Vertretung“¹⁷ Mindeststandards fest. Eine Fraktion ist mindestens hiermit auszustatten. Des Weiteren regelt der Erlass die Art der zulässigen Verwendung sowie die Nachweispflichten der Mittel. Die Bestimmung der Zuwendungshöhe obliegt dem pflichtgemäßen Ermessen der Vertretungskörperschaft. Diese hat bei der Festsetzung der Mittel allerdings folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Erfüllung der im Erlass definierten angemessenen Mindestausstattung,
- Sicherstellung des verfassungsrechtlichen Auftrages der Fraktionen,
- Grundsatz der Chancengleichheit und Willkürverbot sowie
- Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz.

Zur fehlerfreien Ausübung des Ermessens ist es nach herrschender Meinung geboten, dass die Verwaltung eine regelmäßige Bedarfsermittlung durchführt. Der Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung“ definiert folgende **Mindeststandards** für die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder:

Räume: Büro- und Sitzungsräume muss die Verwaltung den Fraktionen im angemessenen Umfang zur Verfügung stellen oder entsprechend finanzieren. Hierbei ist zu beachten, dass den Fraktionen zum einen im Rahmen der Ausübung der Geschäftsführung ein Büroraum samt Ausstattung und der Möglichkeit zur Archivierung von Unterlagen und zum anderen ein auskömmlicher Sitzungsraum samt Sanitäranlagen zur Verfügung zu stellen bzw. zu finanzieren ist. Die Räumlichkeiten sollen den Fraktionen jederzeit und uneingeschränkt, also auch außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses, zugänglich sein. Soweit eine Fraktion hauptamtliches Personal beschäftigt, sind diesem nach Maßstab der kommunalen Verwaltung Räumlichkeiten zu stellen. Kann eine Verwaltung den Fraktionen keine Räumlichkeiten stellen, sind bei der Bemessung der finanziellen Erstattung die genannten Parameter sowie etwaige Nebenkosten zu berücksichtigen.

Geschäftsbedürfnisse für die laufende Fraktionsarbeit: Zu diesen Bedürfnissen zählen die Gewährung von Finanz- oder Sachmitteln zur Ausstattung mit Büromöbeln sowie einer zeitgemäßen IT-Ausstattung. Die Wertigkeit der Ausstattung sollte sich an der Wertigkeit eines Standardarbeitsplatzes der kommunalen Verwaltung orientieren. Ferner sind die Kosten für Bürobezug, Porto, Anschluss und Betrieb der Internetleitung sowie Ausstattung und Wartung der Technik zu decken.

Grundausstattung an Print- und Onlinemedien: Hierzu zählen nach gängiger Auffassung die lokalen Online- und Printmedien sowie der Zugang zu Onlinerechtsdatenbanken. Im Rahmen der Mindestausstattung sind diese Zugänge aber nur einer Fraktionsgeschäftsführung bzw. dem Fraktionsvorstand und nicht allen Mitgliedern einer Fraktion zu gewähren.

Mitgliedschaft in kommunalpolitischen Vereinigungen, die insbesondere der Fort- und Weiterbildung der Mandatstragenden dienen.

¹⁷ <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3491.pdf> (abgerufen am 10.08.2022).

Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen in einem angemessenen Umfang.

Die **Berechnungsmethode zur Ermittlung der Höhe der Zuwendungen** an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder der Kommunen leitet sich im Wesentlichen aus § 56 Abs. 3 GO NRW sowie der Rechtsprechung ab. Dabei hat die Verwaltung insbesondere die Grundsätze der Chancengleichheit sowie des Gleichheitsgrundsatzes zu achten. Eine Differenzierung zwischen Fraktionen unterschiedlicher Größen sowie Gruppen und Einzelratsmitgliedern ist zulässig, wenngleich das „Ob“ einer Zuwendung nicht zur Disposition steht.

In der Praxis haben sich zweistufige Berechnungsmodelle etabliert. Oftmals zahlen die Kommunen für jede Fraktion einen Grundbetrag als Sockelbetrag aus. Zusätzlich gewährt sie einen Pro-Kopf-Betrag je Fraktionsmitglied. Weiterhin gibt es auch Modelle mit einer degressiv-proportionalen Regelung. Der Sockelbetrag sollte sich an den Aufwendungen orientieren, welche der angemessenen Mindestausstattung entsprechen. Ferner hat es sich als praktikabel erwiesen, die Zuwendungen regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Eine Gruppe im Rat erhält mindestens 90 Prozent einer proportionalen Ausstattung, die zu zwei Dritteln der Zuwendungen entspricht, die die kleinste Fraktion erhält oder erhalten würde. Einem Ratsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, sollte die Kommune in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Gremiensitzungen zur Verfügung stellen. Der Rat kann stattdessen auch beschließen, dass ein Ratsmitglied aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen erhält, die die Hälfte des Betrages nicht übersteigen dürfen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhielte.

Im Falle einer finanziellen Zuwendung sind Einzelratsmitglieder ebenso verpflichtet, einen jährlichen Verwendungsnachweis zu erbringen.

➔ **Feststellung**

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erhielten jährlich vergleichsweise hohe Fraktionszuwendungen. Mit dem zweistufigen Berechnungsmodell von Sockel- und Pro-Kopf-Betrag glich die Gemeinde bspw. nicht verfügbare Räumlichkeiten und den Sachmittelbedarf aus. Im Jahr 2025 werden die Fraktionszuwendungen reduziert.

Um die im Erlass definierten Mindeststandards für die Ausstattung von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern zu gewährleisten sowie den Nachweispflichten der Mittelverwendung nachzukommen, sollte eine Kommune im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft nachstehende Anforderungen erfüllen:

- *Den im Fraktionserlass definierten Mindeststandards zur Ausstattung von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern nachkommen.*
- *Bei einstimmigem Beschluss des Rates zum Verzicht von Zahlung der Fraktionszuwendungen aus dem kommunalen Haushalt, sind zwingend die im Erlass geforderten Mindestausstattungen durch die Kommune zu leisten.*
- *Die Berechnung zur Ermittlung der Höhe der Fraktionszuwendungen sollte auf Basis der aktuellen Gesetzeslage und Rechtsprechung erfolgen.*

- *Regelmäßig, zumindest einmal in einer Wahlperiode, eine Bedarfsermittlung zur Bestimmung der Höhe der Zuwendungen für Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder, durchführen.*
- *Jährlich eine Erklärung der Fraktionen zur ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten einfordern.*
- *Die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder sollen als Anlage zum Haushaltsplan vorhanden sein.*

In der **Gemeinde Rheurdt** gab es im Jahr 2023 fünf Fraktionen. Nachfolgend betrachtet die gpaNRW neben der formalen Berechnungsgrundlage die Höhe der sachlichen und finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen vor dem Hintergrund der definierten Mindestausstattung.

Der Erlass vom 12. November 2015 des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW (heute Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen) regelt die Verteilung von Haushaltsmitteln als Zuwendungen an die Fraktionen. Hierbei verweisen die Ausführungen im Erlass auf den Art. 3 Abs. 1 GG in seiner Ausprägung als Grundsatz der Chancengleichheit. Somit ist bei der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Fraktionen ein Maßstab zu wählen, welcher dem Bedarf der Fraktionen gerecht wird und dem Gebot der Chancengleichheit entspricht. Der Erlass beschreibt, dass eine rein proportionale Mittelverteilung nach Köpfen nicht zulässig ist. Dies bestätigt die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts¹⁸. Daher dürfen die Kommunen die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht linear proportional auf unterschiedlich große Fraktionen verteilen. Stattdessen können diese einen von der Fraktionsstärke unabhängigen Sockelbetrag mit einer Verteilung nach der Anzahl der Sitze kombinieren. Zudem besteht die Möglichkeit, andere Modelle zu wählen. Dies könnte beispielsweise eine degressiv-proportionale Regelung sein. Diese Berechnungsmethode gewichtet die ersten Mitglieder einer Fraktion stärker.

In der Gemeinde Rheurdt erhielten die Fraktionen bis 2024 größenunabhängig einen Sockelbetrag von 50 Euro monatlich. Dies entspricht einem Sockelbetrag von 600 Euro jährlich. Weiterhin erhalten die Fraktionen monatlich 12,50 Euro je Fraktionsmitglied. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Betrag von 150 Euro jährlich. Ab 2025 hat die Gemeinde die Fraktionszuwendungen gemäß politischem Beschluss um 30 Prozent reduziert.

In der Gemeinde Rheurdt entspricht die Zahlung der Fraktionszuwendungen der oben beschriebenen Erlasslage.

Der Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW beschreibt, dass die Verteilung von Haushaltsmitteln im Sinne von Zuwendungen an die Fraktionen als Ermessensentscheidung der Vertretung erfolgen soll. In diesem Verfahren soll die Vertretungskörperschaft den Bedarf und den Umfang aus den Vorschriften zum Erlass ermitteln und festlegen. Nach der Ermittlung des Umfangs der Aufwendungen muss die Kommune entscheiden, in welchem Umfang sie die Aufwendungen durch Sachleistungen oder Personalgestellung der Körperschaft erfüllt und welche sie aus Geldwerten erfüllt. Einzelratsmitgliedern kann die Kommune

¹⁸ BVerwG, Urteil vom 05.07.2012 - 8 C 22.11 -

eine Zuwendung zukommen lassen. Alternativ gibt § 56 Abs. 3 GO NRW die Möglichkeit, in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke der Vorbereitung auf die Gremiensitzungen zur Verfügung zu stellen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung der Fraktionszuwendungen im interkommunalen Vergleich dar. Die gpaNRW hat für den interkommunalen Vergleich die überwiegend gewählte Variante des Sockelbetrags in Kombination mit einem Pro-Kopf-Betrag je Mitglied der Fraktionen gewählt. Im nachfolgenden interkommunalen Vergleich stellen wir die Jahreswerte dar.

Überblick Verteilung der Fraktionszuwendungen 2023

Jahreswerte in Euro	Rheurdt	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Sockelbetrag je Fraktion in Euro	600	0,00	0,00	220	390	900	34
Kopfbetrag je Mitglied in Euro	150	0,00	60,00	92,04	153	240	33

Ergänzend stellt die gpaNRW die aus dem Erlass geforderten Mindeststandards dar:

Überblick Mindestausstattung Fraktionen gemäß Erlass¹⁹ 2023

Anforderungen	Rheurdt	Kommunen, die diese Anforderung erfüllen
Große Räume (Sitzungsräume)	Ja	24 von 31
Kleine Räume (Fraktionsräume)	Nein	13 von 31
IT-Ausstattung (Büroräume)	Nein	4 von 31
Sachmittel Büroausstattung	Nein	4 von 31
Print- und Onlinemedien	Ja	12 von 31
Mitgliedschaften	Ja	9 von 31
Beratungsleistungen	Teilweise	4 von 31

Die Gemeinde Rheurdt erfüllt die Mindeststandards des Erlasses zum Teil.

Sie stellt den Fraktionen den großen Sitzungssaal zur Verfügung. Kleine Räume können nicht angeboten werden.

¹⁹ <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3491.pdf> (abgerufen am 10.08.2022).

Zur IT-Ausstattung der Fraktionen beschreibt die Gemeinde Rheurdt rückblickend eine besondere Vorgehensweise. Im Jahr 2021 erhielten alle Fraktionen einen zweckbestimmten Einmalzuschuss. Dieser lag bei 500 Euro pro Ratsmitglied. Er diente zur fraktionsinternen Beschaffung digitaler Endgeräte. Die Fraktionen mussten dazu Verwendungsnachweise einreichen.

Den Sachmittelbedarf im Hinblick auf die Büroausstattung deckt die Gemeinde mit den jährlichen pauschalen Zuwendungen ab.

Sofern eine Kommune den Fraktionen aufgrund von Platzmangel oder anderen Beschränkungen keine entsprechenden Räume zur Verfügung stellen, sollte sie nach gängiger Auffassung im Ersatz höhere finanzielle Zuwendungen zahlen. Die vorstehende Tabelle „Überblick Verteilung der Fraktionszuwendungen 2023“ bestätigt, dass die Gemeinde Rheurdt bislang anteilig höhere jährliche Zuwendungen leistete.

Die weiteren formalen Anforderungen im Bereich der Fraktionszuwendungen erfüllt die Gemeinde Rheurdt weitestgehend. Die gpaNRW stellt diese nachfolgend tabellarisch dar:

Weitere formale Anforderungen der Fraktionszuwendungen

Anforderung	Rheurdt	Kommunen, die diese Anforderung erfüllen
Regelmäßige Bedarfsermittlung	Nein	4 von 18
Nachweis der Fraktionszuwendungen	Ja	14 von 18
Erklärung der Vorsitzenden	Ja	13 von 18
Prüfung durch die Hauptverwaltungsbeamten	Ja	11 von 18
Gesonderte Anlage im Haushaltsplan	Ja	16 von 18

Die Gemeinde Rheurdt führte bis 2024 keine Bedarfsermittlung zur Frage der Ausstattung der Fraktionen mit Sach- und Finanzmitteln durch. Die bisherige Vorgehensweise fußte auf Erfahrungswerten. Wie zuvor beschrieben, erfolgte inzwischen aber eine Überprüfung. Im Ergebnis werden die Fraktionszuwendungen im Jahr 2025 um 30 Prozent reduziert.

Eine gesonderte Anlage über die Fraktionszuwendungen ist jährlich dem Haushaltsplan beigelegt. Die Anlage entspricht dem Muster der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW).

3.6 Digitalisierung der Gremienarbeit

Die Digitalisierung der Gremienarbeit ist in den letzten Jahren bereits in vielen Kommunen, z. B. durch den Einsatz von Ratsinformationssystemen in Kombination mit mobilen Endgeräten, forciert worden. Analoge, also papierbasierte Sitzungsunterlagen wurden dadurch immer mehr abgelöst.

Insbesondere während der COVID-19 Pandemie haben Kommunen zudem digitale oder hybride Gremiensitzungen immer wieder als mögliche Alternative zur Präsenzsitzung thematisiert bzw. auch tatsächlich durchgeführt.

Das Land NRW trägt dem Gedanken einer hohen Resilienz und der Arbeitsfähigkeit der Gremien in Krisenzeiten nunmehr Rechnung. Nach entsprechender Änderung der GO NRW sowie durch die Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen (Digitalsitzungsverordnung – DiGiSiVO) lässt das Land auch für die Vertretungskörperschaft und ihre Ausschüsse inzwischen digitale bzw. hybride Gremiensitzungen zu. Das eigentliche Zulassungsverfahren wird durch einen Antrag des Herstellers der zulassungspflichtigen Fachanwendung eröffnet.

Als Zulassungsstelle gem. Artikel 6 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften veröffentlicht die gpaNRW auf ihrer Homepage eine Übersicht über die laufenden und abgeschlossenen Zulassungsverfahren²⁰.

3.6.1 Durchführung digitale und hybride Gremienarbeit

Mit dem „Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 13. April 2022 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit eingeräumt, unter bestimmten Voraussetzungen digitale und hybride Gremiensitzungen durchzuführen. In der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind dafür die rechtlichen Rahmen in §§ 47 a und 58 a GO NRW festgelegt.

In diesem rechtlichen Rahmen regelt der § 47 a GO NRW, dass in besonderen Ausnahmefällen wie Katastrophen, einer epidemischen Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen die Durchführung von Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen in digitaler Form erfolgen können, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind (digitale Sitzung). Darüber hinaus kann eine Kommune gem. § 58 a GO NRW auch bestimmen, dass Ausschüsse des Rates auch außerhalb der besonderen Ausnahmefälle nach § 47a Absatz 1 GO NRW hybride Sitzungen durchführen dürfen; hiervon ausgenommen sind jedoch Sitzungen der Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschüsse.

Für die Umsetzung der oben beschriebenen Regelung für digitale und hybride Gremiensitzungen gilt § 47a GO NRW. Somit obliegt die Grundsatzentscheidung der Feststellung des Rates, durch Beschluss mit einer 2/3-Mehrheit seiner Mitglieder. Der Beschluss des Rates umfasst dabei die Feststellung des Ausnahmefalls; ferner, ob er infolge dessen Sitzungen digital oder hybrid durchführt. Der Beschluss gilt hierbei für maximal zwei Monate. Eine Verlängerung ist um jeweils weitere zwei Monate möglich. Dies erfordert ebenfalls einen Beschluss mit einer 2/3-Mehrheit. Hierzu muss der Ausnahmefall weiterhin andauern.

Die Grundsatzentscheidung nach § 58 a GO NRW, dass Ausschüsse des Rates auch außerhalb besonderer Ausnahmefälle (s. § 47a Absatz 1 GO NRW) hybride Sitzungen durchführen dürfen, obliegt den jeweiligen Ausschüssen selbst. Der Beschluss darüber ist mit einfacher

²⁰ <https://gpanrw.de/prufung/digitale-gremienarbeit/digitale-gremienarbeit>

Mehrheit zu fassen. Eine zeitliche Befristung ist dabei nicht vorgesehen. Grundlage ist jedoch eine entsprechende Ermächtigung in der Hauptsatzung.

- Zur Unterstützung einer sachgerechten IT-Ausstattung erhielten die Fraktionen 2021 einen zweckbestimmten Einmalzuschuss von 500 Euro pro Ratsmitglied. Auf dieser Grundlage arbeitet die Gemeinde Rheurdt im Bereich der Gremienarbeit zwischenzeitlich nahezu vollständig digital. Allerdings fehlen noch die technischen und formalen Voraussetzungen für die digitale bzw. hybride Gremienarbeit, um im Fall von Katastrophen, epidemischen Lagen oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen handlungs- und beschlussfähig zu bleiben. Die Vorbereitungen dafür laufen aber.

Um die Anforderungen an eine zeitgemäße und digitalisierte Gremienarbeit zu erfüllen, sollte eine Kommune im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft nachstehende Punkte erfüllen:

- *Ein digitales Ratsinformationssystem betreiben, welches öffentlich über die Homepage der Kommune zugänglich ist und welches die Gremienmitglieder über die Endgeräte nutzen können.*
- *Ein durchgängiges Nutzungskonzept für das Ratsinformationssystem sowie die Endgeräte sollte schriftlich vorliegen.*
- *Eine vollständig papierlose Gremienarbeit anstreben.*
- *Den Sitzungssaal mit moderner Präsentations- und Sitzungstechnik, wie einem großformatigen Monitor mit hoher Auflösung oder einer entsprechenden Leinwand mit zeitgemäßem Beamer samt kabellosem Bildübertragungssystem und Mikrofonen, ausstatten.*
- *Die technischen Vorkehrungen zur Umsetzung sowie weitergehende formale Regelungen (Anpassung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung gem. §§ 47 a, 58 a GO NRW) zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen treffen. Die zur Durchführung von digitalen oder hybriden Sitzungen verwendeten Anwendungen sollen dem aktuellen Stand der IT-Sicherheitstechnik für Videokonferenz- und Abstimmungssysteme entsprechen (entsprechend der DiGiSiVO).*

Im nachfolgenden Abschnitt stellt die gpaNRW die Anforderungen an die digitale Gremienarbeit im interkommunalen Vergleich dar. Die **Gemeinde Rheurdt** erfüllt die aufgeführten Anforderungen nahezu im vollen Umfang:

Anforderungen an die Digitalisierung der Gremienarbeit

Anforderungen	Rheurdt	Kommunen, die diese Anforderung erfüllen
Ratsinformationssystem	Ja	18 von 18
Ratsinformationssystem über Homepage	Ja	18 von 18
Ratsinformationssystem über Endgeräte	Ja	18 von 18
Bereitstellung von Endgeräten	Nein	12 von 18
Papierlose Gremienarbeit	Teilweise	14 von 18
Moderne Sitzungstechnik	Ja	15 von 18
Leistungsstarkes WLAN	Ja	18 von 18
Digitale und hybride Gremiensitzungen	Nein	0 von 18

Zwar beantwortete die Gemeinde Rheurdt die Punkte Bereitstellung von Endgeräten und papierlose Gremienarbeit noch mit nein. Aber im Hinblick auf die IT-Endgeräte zahlte sie wie zuvor beschrieben 2021 einen zweckbestimmten Einmalzuschuss von 500 Euro je Ratsmitglied an die Fraktionen aus. Zudem bedient und unterstützt sie die Gremienarbeit inzwischen überwiegend papierlos. Lediglich noch ein Ratsmitglied erhält sämtliche Unterlagen in Papierform per Post. Allen übrigen Gemeindevertreterinnen und -vertretern stellt die Gemeinde die Sitzungsunterlagen papierlos zur Verfügung.

Bisher fanden in Rheurdt noch keine digitalen und/oder hybriden Gremiensitzungen statt. Vorauszusetzen wäre dafür die entsprechende technische Ausstattung (Hard- und Software). Eine Software wird vom Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), dem IT-Dienstleister der Gemeinde Rheurdt, vorbereitet. Diese befand sich zum Prüfungszeitpunkt in der Verfahrensprüfung. Ferner müsste die Gemeinde die formalen Voraussetzungen in die Hauptsatzung übernehmen, um in etwaigen Notfallsituationen handlungs- und beschlussfähig zu bleiben. Die Gemeinde Rheurdt sollte wie geplant die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für digitale und hybride Gremiensitzungen umsetzen.

3.6.2 Veröffentlichungspflicht gemäß dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Der Gesetzgeber hat in dem Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG NRW) die Veröffentlichungspflicht für die Gremienarbeit geregelt. Das KorruptionsbG NRW verpflichtet gemäß § 7 die Rats- und Ausschussmitglieder zur Angabe bestimmter Daten gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. dem Hauptverwaltungsbeamten, die in geeigneter Form zu veröffentlichen sind. Hierunter fallen:

- der ausgeübte Beruf und eventuelle Beraterverträge,
- die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,

- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absätze 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Gleiche Vorgaben enthält die GO NRW im Grundsatz in § 43 Absatz 3 und verweist die Festlegung von Einzelheiten an den Rat.

- ➔ Die Gemeinde Rheurdt veröffentlicht die Angaben gemäß dem KorruptionsbG NRW in ihrer Internetpräsentation. Ergänzend weist sie im Amtsblatt auf die Veröffentlichung hin.

Eine Kommune sollte die im KorruptionsbG NRW vorgegebenen Regelungen umsetzen und an eine zeitgemäße Gremienarbeit anpassen. Dafür sollte eine Kommune nachfolgende Punkte erfüllen:

- *Eine Kommune sollte dafür Sorge tragen, dass die Mitglieder der Vertretungskörperschaft entsprechend dem KorruptionsbG NRW im Rahmen der Veröffentlichungspflichten regelmäßig Auskunft erteilen.*
- *Eine Kommune sollte die Veröffentlichung jährlich in geeigneter Form bestenfalls digital veröffentlichen.*

Im nachfolgenden Kapitel stellt die gpaNRW im interkommunalen Vergleich die Einhaltung der Veröffentlichung der Auskunft gem. § 7 KorruptionsbG NRW dar. Die **Gemeinde Rheurdt** veröffentlicht jährlich die Auskünfte der Mandatstragenden nach dem KorruptionsbG NRW.

Veröffentlichung gem. § 7 KorruptionsbG NRW

Rheurdt	Kommunen, die diesen Aspekt erfüllen
ja	15 von 18

Die Gemeinde Rheurdt kommt damit der Auskunfts- und Veröffentlichungspflicht nach. Sie stellt die vorgeschriebene Übersicht über alle Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in ihrer Internetpräsentation in der Rubrik „Rathaus & Politik“ über die Seite/den Link „KorruptionsbG“ zur Verfügung. Aufgeführt ist dort zunächst eine ausführliche Sachstandsdarstellung. Darunter sind Kontaktdaten der Gemeinde Rheurdt sowie die Auskunftlisten der Jahre 2021 bis 2023 zu finden.

Zudem veröffentlicht sie entsprechende Hinweise im gemeindeeigenen Amtsblatt.

3.7 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Gremienarbeit

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Aufwendungen Gremienarbeit					
F1	Die Gemeinde Rheurdt zahlt ihren Ratsmitgliedern Aufwandsentschädigungen in Form der Vollpauschale. Die örtliche Hauptsatzung entspricht in Teilen nicht den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Der Regelstundensatz für Verdienstausfall liegt unter den Mindestlohnvorgaben. Zudem fehlt eine Regelung zur Fahrkostenerstattung. Die festgelegte Höchstzahl abrechnungsfähiger Fraktionssitzungen ist sachgerecht bemessen.	85	E1.1	Die Gemeinde Rheurdt sollte abgleichen, welche Form der Aufwandsentschädigung (Vollpauschale oder Teilpauschale zzgl. Sitzungsgeld) unter Berücksichtigung Ihres Sitzungsaufkommens als wirtschaftlichere Variante in Betracht gezogen werden könnte.	86
			E1.2	Die Gemeinde Rheurdt sollte die Verdienstausfallregelung in der Hauptsatzung entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 2 der EntschVO NRW übernehmen. Dadurch werden Änderungen an der Hauptsatzung, die sich aus einer Änderung des Mindestlohnes auf Bundesebene ergeben, entbehrlich.	87
			E1.3	Die Gemeinde Rheurdt sollte eine Regelung zur Fahrkostenerstattung in die Hauptsatzung aufnehmen. Für den Fall, dass zukünftig ggf. mehr Anträge gestellt werden, könnte ein automatisiertes Abrechnungsmodell implementiert werden.	87
F2	Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erhielten jährlich vergleichsweise hohe Fraktionszuwendungen. Mit dem zweistufigen Berechnungsmodell von Sockel- und Pro-Kopf-Betrag glich die Gemeinde bspw. nicht verfügbare Räumlichkeiten und den Sachmittelbedarf aus. Im Jahr 2025 werden die Fraktionszuwendungen reduziert.	95			

4. Personal, Organisation und Informationstechnik

4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Rheurdt im Prüfgebiet Personal, Organisation und Informationstechnik stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Personal, Organisation und Informationstechnik

Die Gemeinde Rheurdt hat die wesentlichen entscheidungs- und planungsrelevanten Informationen zur langfristigen Sicherstellung ihrer Handlungsfähigkeit grundsätzlich im Blick, diese sind in einigen Teilbereichen jedoch nicht vollständig dokumentiert. Bei nicht planbaren Fluktuationen resultiert hieraus das Risiko, dass wertvolles Wissen verloren geht.

Wie viele andere Kommunen ähnlicher Größenordnung steht auch die Gemeinde Rheurdt vor der anhaltenden Herausforderung, ihre Aufgabenerfüllung mit dem vorhandenen und gleichzeitig älter werdenden Personalbestand zu erhalten. Obwohl die Gemeinde in ihrer Personalplanung weitsichtig und strukturiert agiert, muss sie in den kommenden zehn Jahren mit einer wesentlichen altersbedingten Fluktuation rechnen. Um ihre Handlungsfähigkeit dauerhaft zu erhalten, übt die Gemeinde daher regelmäßige Aufgabenkritik und setzt in diversen Handlungsfeldern, z.B. in der Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung, verstärkt auf Formen der interkommunalen Zusammenarbeit. Durch die Kooperation hebt die Gemeinde Rheurdt Synergien und schont eigene personelle Ressourcen. Bereits jetzt setzt die Gemeinde in der Kernverwaltung deutlich weniger eigenes Personal zur Aufgabenerfüllung ein als der Großteil der Vergleichskommunen.

Ihre Abläufe zum Personalmanagement hat die Gemeinde Rheurdt gut strukturiert. In dem geringen Anteil spontaner Personalabgänge in der jüngeren Vergangenheit zeigt sich, dass ihre intensiven Bemühungen zur Personalbindung, die durch ein formalisiertes Leitbild abgerundet werden können, Wirkung erzielen. Auch im IT-Management hat die Gemeinde überwiegend gute Grundlagen geschaffen.

Vor allem beim Projektmanagement hat sie aber – wie die meisten Kommunen im Vergleich – noch Optimierungspotenzial.

Um den zukünftigen Herausforderungen noch aktiver entgegenzutreten und die Effizienz ihres Verwaltungshandelns systematisch steuern zu können, fehlt es in nahezu allen Handlungsfeldern noch an definierten Zielvorgaben. Insbesondere das Potenzial eines zielgerichteten Prozessmanagements schöpft die Gemeinde Rheurdt noch nicht aus. Dieses könnte im Hinblick

auf eine effizientere Aufgabenwahrnehmung einen Mehrwert bieten und bildet die Basis für die erfolgreiche Umsetzung der digitalen Transformation. Mit der initiierten Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist die Gemeinde hier auf einem guten Weg und kann auch bei der Digitalisierung interner Prozesse bereits erste Fortschritte vorweisen. Künftige Digitalisierungsvorhaben sollte sie an verbindlich definierten Projektstrukturen und einer zeitlich konkretisierten Planung ausrichten.

4.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Kommune und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

4.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Bereich Personal, Organisation und Informationstechnik (IT) ist darauf ausgerichtet, die Kommunen dabei zu unterstützen, ihre Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern. Wir prüfen in diesem Zusammenhang, inwieweit die Kommunen Vorkehrungen getroffen haben, um den Herausforderungen zu begegnen, vor denen alle Kommunen gleichermaßen stehen:

- Fachkräftemangel,
- demografischer Wandel,
- gesellschaftlicher Wandel und Generationenwechsel,
- zunehmende und komplexer werdende Aufgaben,
- steigende Anforderungen an die Digitalisierung,
- hohe IT-Sicherheitsanforderungen und
- eine heterogene IT-Landschaft.

Die gpaNRW betrachtet die Themen Personal, Organisation und IT nicht isoliert. Wir verfolgen in dieser Prüfung einen Ansatz, der themenübergreifend Antworten auf folgende Leitfragen geben soll:

- **Zielausrichtung und Handlungsrahmen:** Hat die Kommune hinreichende Ziel- und Planungsvorgaben gemacht, um den zuvor genannten Herausforderungen gerecht werden zu können?
- **Personalressourcen:** Welche Personalressourcen und -strukturen stehen der Kommune zur Verfügung, um die eigenen Ziele zu erreichen?
- **Organisation von Arbeitsabläufen:** Hat die Kommune Arbeitsläufe so organisiert, dass Personal- und IT-Ressourcen möglichst zielgerichtet eingesetzt werden?
- **Digitalisierungsniveau:** Was hat die Kommune durch die Verzahnung von Personal, Organisation und IT im Bereich der Digitalisierung bereits erreicht?

Diese Prüfung hat den Charakter eines sog. „Schnellchecks“. Das heißt, dass die gpaNRW auf eine vertiefende, umfassende Betrachtung verzichtet. Wir beschränken uns stattdessen auf wenige, ausgewählte Aspekte und Indikatoren, um die vorgenannten Leitfragen zu beantworten. Dabei handelt es sich um Aspekte, die für jede Kommune unabhängig von ihrer Größenordnung für ein effektives und effizientes Verwaltungshandeln wesentlich sind. Wir bewerten diese Aspekte im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und zeigen gegebenenfalls bestehende Risiken auf. Über den interkommunalen Vergleich erhalten die Kommunen zudem in allen Prüfaspekten eine Standortbestimmung.

Im Rahmen der Prüfung im Prüfgebiet Personal, Organisation und IT erhebt die gpaNRW die erforderlichen Bewertungsgrundlagen. Dies erfolgt über strukturierte Datenabfragen, Fragebögen und standardisierte Interviews zu einzelnen Themenfeldern. Die zu den Wertungskriterien gebildeten Erfüllungsgrade und Kennzahlen bilden den Ausgangspunkt unserer Analysen. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW inwieweit eine Kommune die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Den Erfüllungsgrad stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

4.4 Zielausrichtung und Handlungsrahmen

Zukunftsfähig zu sein bedeutet insbesondere, dem demografischen Wandel so zu begegnen, dass die Verwaltung jederzeit handlungsfähig bleibt. Risiken für die Handlungsfähigkeit der Verwaltungen ergeben sich vor allem aus ihrer Personalstruktur, in der z. B. ältere Beschäftigte überwiegen (alterszentrierte Personalstruktur). Hier droht der Verlust von Personal durch starke Verrentungs- und Pensionierungswellen. Nicht nur der Verlust von Fach- und Erfahrungswissen sowie Fähigkeiten muss in der Folge bewältigt werden, sondern auch die zunehmenden und komplexer werdenden Aufgaben durch das verbleibende Personal. Für den öffentlichen Dienst wird es zunehmend schwieriger, anforderungsgerechtes Personal zu gewinnen und dauerhaft zu halten.

Die Digitalisierung auf Basis gut organisierter Prozesse kann die Probleme zwar nicht alleine lösen, bietet aber die notwendige Grundlage, diesen zu begegnen. So können beispielsweise

- Personalabgänge durch digitalisierte, optimierte Prozesse zumindest in Teilen kompensiert werden,

- Abläufe durch dokumentierte, strukturierte und digitale Prozessabläufe gesichert werden,
- Wissen und spezielle Fachkenntnisse durch Archivierungs- und Dokumentenmanagementsysteme erhalten und schneller verfügbar gemacht werden sowie
- digitale Arbeitsangebote die Kommune als Arbeitgeberin noch attraktiver machen.

Dabei sind die Kommunen in der formalen und inhaltlichen Gestaltung ihrer Zielausrichtung grundsätzlich frei. Sie können ihre individuellen Stärken nutzen sowie Maßnahmen planen, um vorhandene Schwächen auszugleichen und Chancen zu ergreifen, um die Risiken zu minimieren.

Letztendlich muss die organisatorische und konzeptionelle Arbeit der Kommune aber auch in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen. Die gpaNRW prüft daher zu ausgewählten Teilaspekten, inwiefern die Kommune bereits zweckmäßige Maßnahmen plant oder ergriffen hat.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Rheurdt hat entscheidungs- und planungsrelevante Informationen grundsätzlich im Blick. Um die gelebten Strukturen formell abzusichern und ihre Ressourcen zielgerichtet einzusetzen, fehlen ihr jedoch in Teilaspekten, insbesondere bei der Prozessgestaltung, Dokumentationen und verbindliche Vorgaben, die sich an den Zielen der Politik und Verwaltungsführung ausrichten.

Eine Kommune sollte wesentliche strategische Entscheidungen treffen bzw. Planungsvorgaben machen und dokumentieren, an denen die Personalressourcen, die IT sowie die erforderliche Arbeitsorganisation ausgerichtet werden können. Dies bedingt, dass jederzeit alle entscheidungs- und planungsrelevanten Informationen adäquat zur Verfügung stehen. Daraus leiten wir Einzelanforderungen für nachstehende Teilaspekte ab:

- Personalplanung: Um Fluktuationen wirkungsvoller begegnen zu können, sollte eine Kommune mittelfristig ihr Personal konkret planen. Dabei sollte sie die Themen Personalbedarf, Personalqualifizierung, Personalbeschaffung und Personalfreistellung einbeziehen.
- Aufgabenerledigung: Im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung sollte eine Kommune regelmäßig Aufgabenkritik betreiben. Sie sollte insbesondere überprüfen, welche Aufgaben sie langfristig weiterhin selbst erledigen kann. Sie sollte in diesem Zusammenhang reflektieren, in welchen Bereichen z. B. Kooperationen oder Auslagerungen sinnvoll sind, um den eigenen Personaleinsatz zielgerichtet zu steuern.
- Prozessgestaltung: Eine Kommune sollte ein gemeinsames Prozessverständnis aller Beteiligten schaffen, um ihre Ressourcen gebündelt zielgerichtet einzusetzen. Dazu sollte sie verbindlich beschreiben, welche Ziele sie mit der Betrachtung von Verwaltungsprozessen verfolgt. Zu diesen Zielen sollte auch die Prozessoptimierung zählen. Eine Kommune sollte insbesondere festlegen, welchen Prozessen Priorität eingeräumt wird.

- IT-Betrieb und digitale Transformation (Digital Governance): Eine Kommune sollte ihre IT und die digitale Transformation an konkreten Zielvorgaben ausrichten und diese regelmäßig fortschreiben. Sie sollte den Weg zur Zielerreichung festlegen und die Einhaltung kontinuierlich überprüfen, um bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.
- IT-Sicherheit: Eine Kommune sollte Entscheidungen über technische und organisatorische IT-Sicherheitsmaßnahmen auf der Grundlage einer fundierten Risikoanalyse treffen, um bedarfsgerecht agieren zu können. Dies bedingt, dass sich eine Kommune mit möglichen Notfallszenarien und deren Folgen auseinandersetzt. Daraus sollte sie Maßnahmen ableiten, die sowohl auf die Prävention als auch auf die Intervention gerichtet sind.

Zu den vorgenannten Einzelanforderungen haben wir alle Vergleichskommunen befragt, um daraus ermitteln zu können, inwieweit die Kommune bereits die entscheidungs- und planungsrelevanten Informationen adäquat zur Verfügung stellen kann. Aus diesen Kriterien setzt sich entsprechend die Bewertung in einem Erfüllungsgrad zusammen.

Die **Gemeinde Rheurdt** ordnet sich im Gesamtvergleich wie folgt ein:

Erfüllungsgrad Zielausrichtung und Handlungsrahmen in Prozent 2024

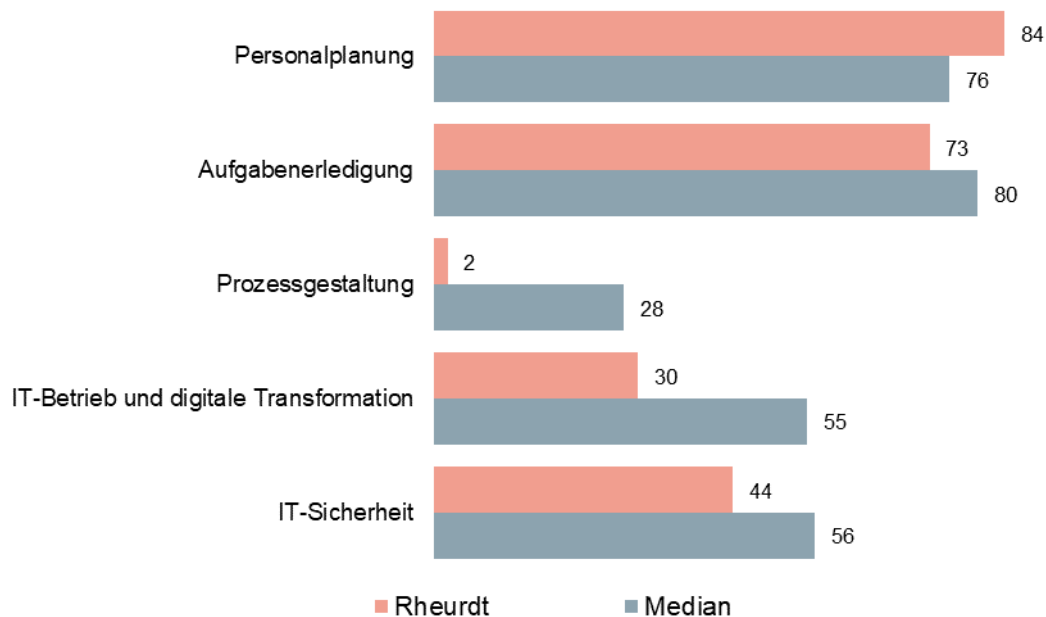


In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Ein Vergleich der Teilerfüllungsgrade zeigt Optimierungsmöglichkeiten bezogen auf die Einzelanforderungen auf:

Teilerfüllungsgrade Zielausrichtung und Handlungsrahmen in Prozent 2024



Im Teilaspekt der **Personalplanung** hat die Gemeinde Rheurdt gute Strukturen geschaffen und erreicht damit einen überdurchschnittlichen Erfüllungsgrad. Bei Bedarf bedient sie sich gezielt externer Unterstützung. So ist es als sehr positiv zu bewerten, dass die Gemeinde Rheurdt in 2021 ausnahmslos alle Stellen durch einen externen Dienstleister bewertet und in 2023 vollständig bemessen hat. Geplanten Fluktuationen begegnet sie mit frühzeitigen Maßnahmen, um den Wissenstransfer möglichst durch eine zeitweise parallele Stellenbesetzung sicherzustellen. Hierzu wertet sie die Altersfluktuation regelmäßig aus. Weitere Fluktuationsarten traten laut eigener Auskunft zuletzt nur marginal auf und sind daher nicht regelmäßiger Bestandteil der dokumentierten Planungen. Die Gemeinde Rheurdt begründet dies zusätzlich mit der überschaubaren Größe ihres Personalbestandes. Diese ermöglicht es ihr, auch die aktuell vorhandenen und notwendigen Kompetenzen der Mitarbeitenden ohne Dokumentation im Blick zu halten. Dennoch ist es aus Sicht der gpaNRW sinnvoll, ein Kompetenzkataster zu formalisieren, um einen schnellen und vom Wissenstragenden unabhängigen Überblick über die vorhandenen Qualifikationen zu schaffen.

Die Gemeinde Rheurdt bildet inzwischen jährlich aus. Die erforderlichen Qualifikationen (Absolvierung des AdA-Lehrgangs²¹) sind vorhanden, bündeln sich je Ausbildungsberuf jedoch in nur einer Ausbilderin oder einem Ausbilder. Die Gemeinde ist sich dieses Umstandes bewusst und unterstützt die praktische Ausbildung in den Fachbereichen daher durch zusätzlich ernannte Ausbildungsbeauftragte, die die Nachwuchskräfte fachspezifisch anleiten. Um eine Ausfallsicherheit der vorhandenen Ausbilderinnen und Ausbilder zu gewährleisten, beabsichtigt die Gemeinde künftig zusätzliche Qualifikationen zu schaffen.

²¹ AdA = Ausbildung der Ausbildenden - Ausbilder-Prüfung nach der AEVO (Ausbilder-Eignungsverordnung); diese ist die bundesweit einheitliche Qualifikation zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse.

Um ihre **Aufgabenerledigung** nachhaltig zu sichern, übt die Gemeinde Rheurdt gezielt Aufgabenkritik und prüft aktiv Möglichkeiten der Fremdvergabe und Zusammenlegung von Leistungen. Positiv hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die vielfältigen Formen der interkommunalen Zusammenarbeit, die die Gemeinde in Anspruch nimmt. Jüngstes Beispiel hierfür ist die in 2024 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Issum über die Wahrnehmung von Aufgaben der Wohngeldstelle. Während zuvor eigene Personalressourcen für die als gering beschriebenen Fallzahlen vorgehalten werden mussten, können durch die Kooperation nun Synergien erzielt werden. Weitere Beispiele praktizierter interkommunaler Zusammenarbeit finden sich in Kapitel 4.5.1.

Ihre zu erledigenden Aufgaben hat die Gemeinde Rheurdt wie die meisten anderen Vergleichskommunen noch nicht vollständig erfasst und nach abgestufter Erledigungsdringlichkeit priorisiert. Es hat sich aber insbesondere in Krisensituationen gezeigt, dass Kommunen dann besonders schnell und effektiv reagieren können, wenn sie im Vorfeld bereits festgelegt haben, welche kommunalen Leistungen besonders relevant sind. Auch Leistungsziele und Qualitätsstandards setzt die Gemeinde bislang noch nicht verwaltungsweit zur Steuerung ein. Durch die Festlegung konkreter Zielvorgaben zur Dienstleistungsqualität nutzt eine Kommune ihre Einflussmöglichkeiten auf ihren Personalbedarf (z. B. Vorgabe „Wiese“ oder „englischer Rasen“ für die Grünpflege führt zu unterschiedlichen Bedarfen). Durch ihre Vorgaben schafft sie die Grundlage, ihre Ressourcen effizient zu nutzen.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rheurdt sollte ihre Aufgaben nach abgestufter Erledigungspriorität erfassen. Auf dieser Basis sollte sie verwaltungsweit Ziele sowie Standards zur Aufgabenerfüllung formulieren, um die Effizienz ihrer Verwaltungstätigkeiten optimieren und steuern zu können.

Um die Anforderungen zu bewältigen, setzt die Gemeinde Rheurdt flexible Arbeitszeitmodelle ein und verfolgt damit zugleich das Ziel der Personalbindung. Hierzu hat sie die starren Kernarbeitszeiten durch häufig termingebundene Funktionszeiten ersetzt und den Mitarbeitenden die Möglichkeit der mobilen Arbeit eröffnet. Organisationsformen wie interdisziplinäre Projektgruppen setzt die Gemeinde Rheurdt bislang vereinzelt, aber noch nicht systematisch ein. Projektstrukturen bieten gerade bei komplexen einmaligen Vorhaben, die fachbereichsübergreifende Anforderungen stellen, das Potenzial, diese zeitgerecht, wirtschaftlich und unter Beteiligung aller Betroffener durchzuführen.

Dem Thema der **Prozessgestaltung** hat sich die Gemeinde Rheurdt gewidmet, indem sie zu Beginn des Jahres 2024 erste Überlegungen zum Einsatz eines Fachverfahrens zur Dokumentation von Prozessen angestellt hat. Die Einführung eines Prozessmanagements hat sie seither jedoch nicht weiterverfolgt. Die Gemeinde lässt damit wesentliche Vorteile ungenutzt, die sich aus einer IT-gestützten und zentral gesteuerten Prozessgestaltung ergeben können. Dies liegt primär daran, dass sie in einem ersten Schritt noch keine strategischen Ziele definiert hat, die mit der Betrachtung von Verwaltungsprozessen verfolgt werden. Zudem fehlt der Gemeinde noch ein verwaltungsweiter, dokumentierter Überblick über alle ihre Verwaltungsprozesse, um eine Priorisierung vornehmen zu können. Aufbauen kann sie hier jedoch auf dem vorliegenden Leistungskatalog zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rheurdt sollte Ziele für die Aufnahme und Gestaltung von Prozessen festlegen. Sie sollte die vorhandenen Dokumentationen zu ihren Prozessabläufen vervollständigen, um alle ihre internen und externen Prozesse identifizieren und priorisieren zu können.

Zielvorgaben und strukturierte Rahmenbedingungen zur Prozessgestaltung bilden die Basis dafür, Wissen zu konservieren, Optimierungspotenziale zu ermitteln und den Erfolg dieser Optimierungen langfristig zu kontrollieren. Da strategische Zielvorgaben zum Prozessmanagement fehlen, sind bislang auch noch keine konkreten Stellenanteile bemessen. Somit stehen der Gemeinde Rheurdt zurzeit für ein Prozessmanagement keine verbindlichen Ressourcen zur Verfügung. Um sich dem Thema anzunehmen, könnte die Gemeinde Rheurdt beispielsweise auch auf externe Prozessbibliotheken zurückgreifen. Im Hinblick auf die bereits geprüfte Beschaffung und Nutzung einer Fachsoftware könnte eine interkommunale Zusammenarbeit einen wesentlichen Mehrwert bieten.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rheurdt sollte die Intention, Prozesse zum Wissenstransfer zu dokumentieren und möglichst auch zu digitalisieren, explizit in ihre strategische Ausrichtung einbeziehen. Hierbei sollte sie die Aufgabe des Prozessmanagements in den Stellenbeschreibungen mit konkreten Stellenanteilen verankern und die erforderlichen personellen Ressourcen schaffen.

Für den **IT-Betrieb und die digitale Transformation** (Digital Governance) setzt die Gemeinde Rheurdt auf gelebte Strukturen und situatives Vorgehen, ohne ihre Handlungen an schriftlich definierten Zielvorgaben auszurichten. Neben dokumentierten Kernzielen für den IT-Betrieb und die Digitalisierung fehlen formalisierte Entwicklungsziele für die IT-Ausstattung. Ausstattungsstandards bestehen zwar informell, diese sind jedoch nicht zeitlich konkretisiert. Angesichts der fehlenden Ziele existiert zudem noch kein IT-Controlling. Dies birgt das Risiko von Fehlplanungen und eines ineffizienten Ressourceneinsatzes.

Die Gemeinde Rheurdt bezieht den Großteil ihrer IT-Leistungen über ein kommunales Rechenzentrum auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Unter anderem bei Digitalisierungsvorhaben greift sie daher häufig auf diese externe Unterstützung zurück, zum Beispiel bei der bereits initiierten Einführung der E-Akte. Die Digitalisierung der Gemeinde ist jedoch dadurch gefährdet, dass es an konkreten Projektplänen mangelt oder diese keinen präzisierten Zeitrahmen enthalten. Hieraus resultiert die Gefahr, dass die Digitalisierung nicht rechtzeitig oder nicht zielgerichtet erfolgt.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rheurdt sollte strategische Ziele für den IT-Betrieb und die digitale Transformation definieren und ihre Handlungen und Entscheidungen daran ausrichten. Sie sollte Projektpläne für ihre Digitalisierungsvorhaben formulieren und diese mit konkreten Zeitzielen hinterlegen, um das Risiko einer verzögerten und ineffizienten Umsetzung zu minimieren.

Die Einrichtung eines IT-Controllings zur aktiven Steuerung und Überprüfung der Zielerreichung setzt voraus, dass die steuerungsrelevanten Informationen jederzeit verfügbar sind. Der hierzu u. a. erforderliche vollständige Ressourcenüberblick der Gemeinde Rheurdt beschränkt sich bislang auf die IT-relevanten Personalaufwendungen sowie ihre IT-Ausstattung. Die IT-Sach-

aufwendungen kann sie bislang nur mit hohem manuellen Aufwand auswerten, da Beschaffungen teilweise ohne Beteiligung der IT dezentral erfolgen und nicht zentral verbucht werden. Das dahingehende Optimierungspotenzial hat die Gemeinde Rheurdt erkannt und noch im Prüfungszeitraum entsprechende Anpassungen vorgenommen. Eine vollständige und mühelose Auswertung der IT-Sachaufwendungen ist damit ab dem Haushaltsjahr 2025 gewährleistet.

Das Rechenzentrum rechnet seine Kernleistungen pauschal über einen Einwohnerschlüssel ab. Diese Leistungen stellen den Großteil der IT-relevanten Sachkosten der Gemeinde Rheurdt dar. Unabhängig davon, ob die Gemeinde als Anwenderkommune davon profitiert oder benachteiligt ist, besteht für sie das Risiko, dass die Abrechnung nicht der tatsächlichen Inanspruchnahme entspricht und ihre IT-Steuerung insoweit eingeschränkt ist.

➔ **Empfehlung**

Um die eigenen Steuerungsmöglichkeiten zu erhöhen, sollte die Gemeinde Rheurdt gemeinsam mit den Verbandsmitgliedern und den übrigen Anwenderkommunen auf eine verursachungsgerechtere Leistungsabrechnung des Rechenzentrums hinwirken.

Im Bereich der **IT-Sicherheit** besteht bei der Gemeinde Rheurdt noch Optimierungspotenzial. Einige wichtige strategische Vorgaben und Prozesse hat die Gemeinde bereits mittels Dienstanweisung oder in anderer, geeigneter Form dokumentiert. Allerdings fehlen bei verschiedenen Sicherheitsaspekten noch wichtige Dokumentationen. Dies betrifft unter anderem den Bereich der Notfallvorsorge. Hier wurden bisher nur vereinzelt Maßnahmen formalisiert. Zudem fehlt auch eine rahmengebende IT-Sicherheitsleitlinie. Positiv zu erwähnen ist aber, dass die Gemeinde Rheurdt in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Rechenzentrum ein IT-Sicherheitskonzept erstellt hat und dieses auch regelmäßig auf Aktualität geprüft wird.

Eine formalisierte Dokumentation ist die Basis, um einen Ressourcenbedarf ableiten zu können. Zudem gewährleistet sie, dass die Maßnahmen und Strukturen nicht nur von einzelnen Personen abhängig sind. Auch im Schadensfall (z. B. Datenleck, Cyberangriff) kann die Verwaltung so nachweisen, dass sie angemessene Maßnahmen getroffen hat, um die Sicherheit ihrer IT-Infrastruktur zu gewährleisten. Dies kann im rechtlichen Kontext wichtig sein, um Haftungsrisiken zu minimieren. Die Gemeinde Rheurdt ist bestrebt, die sicherheitsrelevanten Dokumentationen mit externer Unterstützung schnellstmöglich zu vervollständigen. Entsprechende Gespräche mit einem IT-Dienstleister stehen in Kürze bevor.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rheurdt sollte eine IT-Sicherheitsleitlinie und ein Notfallkonzept erstellen, um ihre IT-Sicherheitsstrukturen konzeptionell abzusichern.

Informationen zu IT-Sicherheitsrisiken sind sensible Informationen. Detaillierte Hinweise hat die gpaNRW daher dokumentiert und mit der Verwaltung der Gemeinde Rheurdt im Prüfungsverlauf kommuniziert.

4.5 Personalressourcen

Die zu erwartenden starken altersbedingten Personalfuktuationen innerhalb der Verwaltung und die Veränderungen des kommunalen Leistungsangebotes erfordern einen zielgerichteten Umgang mit den Personalressourcen. Steigende Bedeutung für die Aufrechterhaltung der

Handlungsfähigkeit hat auch, dass es den Kommunen gelingt, mit dem zukünftig vorhandenen Personal auf sich verändernde Aufgaben flexibel reagieren zu können. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren – beispielsweise Nachbarkommunen – rückt hier in den Fokus.

- ➔ Aufgrund der Altersstruktur ihres Personalkörpers hat die Gemeinde Rheurdt mit einer erheblichen altersbedingten Fluktuation in den nächsten zehn Jahren zu rechnen. In einigen Aufgabenbereichen sichert sie eine dauerhafte Aufgabenerledigung bereits jetzt verstärkt im Wege von interkommunaler Zusammenarbeit ab.

Eine Kommune sollte über bedarfsgerechte Personalressourcen mit einer ausgewogenen Altersstruktur verfügen, um eine dauerhafte Aufgabenerledigung und adäquate Vertretungsmöglichkeiten sicherzustellen.

4.5.1 Personalquoten

Um die gesamtpersonalwirtschaftliche Ist-Situation der **Gemeinde Rheurdt** im Vergleich darstellen zu können, haben wir zum Stichtag 30. Juni 2023 die aggregierten Kennzahlen

- Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner (EW) als Personalquote 1 und
- Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW als Personalquote 2 ermittelt.

Die Berechnungsschritte zu den Personalquoten sind diesem Teilbericht als Anlage beigelegt.

Personalquoten 2023

Kennzahl	Rheurdt	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	4,44	4,31	5,74	6,65	7,47	10,96	26
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	3,86	3,86	4,99	5,68	6,22	6,83	26

Die Personalquoten zeigen, dass die Gemeinde Rheurdt zur Aufgabenerledigung im Bereich der Kernverwaltung deutlich weniger eigenes Personal einsetzt als der Großteil der Vergleichskommunen. Bei der Personalquote 2 stellt die Gemeinde Rheurdt sogar den Minimalwert.

Die Personalquoten eignen sich für eine erste Einschätzung der Personalausstattung im Zeitverlauf und im Vergleich zu anderen Kommunen. Aufgrund der Aggregationsebene kann aus ihr jedoch kein konkreter Personalbedarf bzw. -überhang abgeleitet werden. Hierfür sind konkrete Personalbedarfsermittlungen erforderlich. Die Personalquote wird beeinflusst durch das individuelle Leistungsangebot an Aufgaben, Standards und Prozessen sowie die Trägerschaft bzw. Zusammenlegung von Leistungen.

Veränderung Kennzahlenwerte 2016 gegenüber 2023 – Gemeinde Rheurdt

Bezeichnung	Veränderung in Prozent
EW	- 2,13
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	20,06
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	19,67

Die Erhöhungen bei den Personalquoten bewegen sich in einem durchschnittlichen Rahmen. Bei den bislang durch die gpaNRW geprüften kleinen kreisangehörigen Kommunen bis 10.000 Einwohnenden liegt der durchschnittliche Anstieg bei etwa 19 Prozent in den aktuellen Personalquoten 2 gegenüber der letzten Prüfung aus 2016. Generell ist ein Anstieg unter anderem z. B. aufgrund von Aufgabenzuwächsen/-veränderungen durchaus der Regelfall. Die Zunahme in der Gemeinde Rheurdt resultiert unter anderem aus dem gegenüber 2016 angestiegenen Personalbedarf in den Bereichen Soziales, Steuern, Bauen und Personal, überwiegend infolge von Fallzahlenerhöhungen. Zusätzlich hat die Gemeinde Rheurdt eine (anteilige) Stelle für den Außendienst des Ordnungsamtes, die Stelle eines Bauhofleiters sowie eine Stelle zur frühzeitigen Stellenübergabe im Rentenfall geschaffen.

Wir haben in den Personalquoten bereits einige Bereiche, die nicht „Kernverwaltung“ im engeren Sinne sind, bereinigt. Auch in einigen anderen – nicht bereinigten – Bereichen setzen die Kommunen eigenes Personal ein, um die Aufgaben zu erledigen. Dies wirkt sich in den individuellen Kennzahlen entsprechend aus. Die nachfolgende Aufstellung stellt einige dieser Bereiche dar, die wir für den Vergleich zusätzlich als informatorische Größe erfasst haben:

Eigener Personaleinsatz in Vollzeit-Stellen (absolut) für ausgewählte Aufgabenbereiche 2023

Aufgabe	Rheurdt	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Bauhof	6,89	2,45	8,18	9,93	13,50	18,00	26
Grundschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,24	10,16	26
Musikschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	26
Büchereien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,68	26
Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	1,95	26
Sportstätten und Bäder	0,08	0,00	0,09	0,54	2,39	6,87	26

Im Bereich des Bauhofes erledigt die Gemeinde Rheurdt ihre Aufgaben selbst. Um diese dauerhaft sicherstellen zu können, hat sie den Personalbedarf in 2023 durch einen externen Dienstleister umfangreich ermitteln lassen. Hierbei wurden auch Begleitdaten wie die Alters- und Ausbildungsstruktur sowie Krankenstände und angefallene Überstunden ausgewertet. Als Fazit der externen Bedarfsermittlung wurde festgestellt, dass der Personalbestand des Bauhofes zum Betrachtungszeit tendenziell unterdurchschnittlich ist. Dies deckt sich mit dem Eindruck des vorliegenden interkommunalen Vergleichs. Hier fügt sich die Gemeinde Rheurdt unterhalb des ersten Viertelwertes ein. Sie verfügt damit über vergleichsweise weniger eigenes Personal im Be-

reich des Bauhofes als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Ursächlich hierfür ist unter anderem die Größe des Gemeindegebietes. Mit 30 Quadratkilometern weist die Gemeinde Rheurdt die zweitkleinste Gemeindefläche unter den Vergleichskommunen auf. Der Bauhof übernimmt hier die Grün- und Gehölzpflege, die Bewirtschaftung der Friedhöfe sowie die Unterhaltung der gemeindlichen Straßen und Wege einschließlich des Winterdienstes. Der tendenziell geringe Personaleinsatz wird auch durch das Aufgabenportfolio bestimmt. In diesem Kontext sind einzelne Grünpflegearbeiten sowie die Spielplatzkontrolle zu nennen, die extern vergeben sind. Wie in großen Teilen der übrigen Aufgabenbereiche verzichtet die Gemeinde Rheurdt bislang auch im Bauhof weitestgehend auf vorgegebene Qualitätsstandards, die den Personalbedarf maßgeblich prägen (vgl. Empfehlung in Kapitel 4.4).

Die übrigen erfassten Bereiche wirken sich begünstigend auf die Personalquoten der Gemeinde Rheurdt aus, da die Gemeinde kein eigenes Personal für diese Aufgaben vorhalten muss:

Die Betreuung im offenen Ganztags der gemeindlichen Martinusgrundschule erfolgt vollständig durch die Arbeiterwohlfahrt des Kreisverbandes Kleve.

Eine eigene Musikschule betreibt die Gemeinde nicht. Das musikalische Ausbildungs- und Veranstaltungsprogramm stellen die Musikschulen des Kreises Kleve e. V. bereit.

Die Bücherei wird ehrenamtlich durch die katholische Pfarrgemeinde St. Martinus geführt.

Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien werden überwiegend vom Kreis Kleve getragen. Ergänzt wird dieses Angebot in der Gemeinde Rheurdt durch kirchliche und wohlfahrtsgetragene Einrichtungen.

Die Verwaltung und Unterhaltung des Sportplatzes in Rheurdt wirkt sich ebenfalls kaum aus – hier hält die Gemeinde im Bereich „Sportstätten und Bäder“ nur vergleichsweise geringe Stellenanteile vor.

Einfluss auf die Personalquoten nimmt auch die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ). Diese praktiziert die Gemeinde Rheurdt bereits jetzt aktiv in diversen Tätigkeitfeldern. Dies geschieht überwiegend auf Basis öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen. So organisiert sie neben der bereits erwähnten Wohngeldsachbearbeitung zusätzlich ihre Aufgaben im Bereich des Standesamtes, der Volkshochschule, der Informationstechnik, der Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung oder auch ihre Archivaufgaben teilweise oder vollständig im Wege einer IKZ. Dieses Vorgehen ist aus Sicht der gpaNRW ein guter Ansatz, um Synergien zu heben, Ressourcen zu schonen und die gemeindliche Aufgabenerfüllung langfristig zu sichern. Die zentrale Übernahme von Leistungen durch eine IKZ-Partnerkommune kann zudem dazu führen, dass diese in der Bearbeitung stärkere Routinen und größeres Fachwissen aufbaut. Beispielsweise übernimmt die benachbarte Gemeinde Issum die Abwicklung sämtlicher Zahlungsvorgänge und die Vollstreckung für die drei an der IKZ beteiligten Kommunen. Unter anderem für diesen Aufgabenbereich benötigt die Gemeinde Rheurdt mithin kein oder kaum eigenes Personal mehr. Darüber hinaus bietet ein Zusammenschluss im Wettbewerb um die vorhandenen Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt bessere Chancen.

Auch die Möglichkeit einer externen Vergabe von Leistungen an Dritte hat die Gemeinde Rheurdt im Blick. Diese erfolgen vorrangig im Baubereich und in der Grünpflege. Für die Durchführung von Ausschreibungsverfahren (Vergaben) beauftragt die Gemeinde die KomLog

GmbH, an der neben der Gemeinde Rheurdt fünf weitere kreisangehörige Kommunen beteiligt sind.

Wir haben im Rahmen der überörtlichen Prüfung auch eine Abfrage zu Quereinsteigenden gemacht. Ziel war es dabei, einschätzen zu können, inwieweit die Verwaltung auch diesen Weg eröffnet, um dem Personalmangel entgegenzuwirken. Die Gemeinde Rheurdt prüft die Möglichkeit des Quereinstiegs bereits aktiv in allen Aufgabenfeldern. Sie führt regelmäßig Informationsveranstaltungen für eigene Beschäftigte ohne Verwaltungsausbildung durch und eröffnet dabei das Angebot, entsprechende verwaltungsspezifische Lehrgänge zu absolvieren. Sie schafft somit die notwendigen Qualifikationen und Entwicklungsperspektiven für ihre Beschäftigten.

4.5.2 Stellenbesetzung

Grundsätzlich gibt der Stellenplan einer Kommune neben einer Übersicht der Ist-Besetzung auch Auskunft darüber, welche Zahl an Soll-Vollzeit-Stellenanteilen benötigt wird. Den Abgleich dieser Soll-Zahl mit der tatsächlichen Ist-Besetzung stellen wir als Stellenbesetzungsquote nachfolgend dar:

Stellenbesetzungsquote 2023

Kennzahl	Rheurdt	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Ist-Vollzeit-Stellen Verwaltung an Soll-Vollzeit-Stellen Verwaltung in Prozent	91,88	83,41	91,83	94,30	96,89	103	25

Liegt die Stellenbesetzungsquote wie beim Maximum über 100 Prozent, so weist dies darauf hin, dass im Vergleich zum Stellenplan überplanmäßig Personal eingesetzt wird; also mehr Personal im „Ist“ vorhanden ist, als ursprünglich als „Soll“ geplant wurde. Ein Zurückbleiben der Werte unter 100 Prozent indiziert, dass mehr Stellen im Stellenplan eingeplant waren, als tatsächlich besetzt sind. Dies muss aber nicht gleichzeitig bedeuten, dass zu wenig Personal vorhanden ist. Durch Aufgabenverlagerungen beispielsweise im Wege interkommunaler Zusammenarbeit oder durch andere Veränderungen in der Aufgabenerledigung kann sich der tatsächliche Bedarf verringert haben – nicht immer passen die Kommunen in diesen Fällen das ursprüngliche Stellen-Soll an.

Die Stellenbesetzungsquote der Gemeinde Rheurdt liegt nah am 1. Viertelwert. Zum Stichtag 30. Juni 2023 waren insgesamt 2,76 Stellen nicht besetzt. Die Gründe liegen laut Auskunft der Gemeinde in einer Stellenvakanz 1,0 Vollzeit-Stellen, einer Altersteilzeitregelung 1,0 Vollzeitstellen sowie einer Langzeiterkrankung 0,76 Vollzeit-Stellen. Bei rund 30 Soll-Stellen schlägt sich dies entsprechend deutlich auf den Wert der Stellenbesetzungsquote nieder.

Neben der tatsächlichen Stellenbesetzung spielt auch der Altersdurchschnitt bzw. die Altersstruktur des Personalkörpers eine wesentliche Rolle, um zukünftige Bedarfe besser prognostizieren und entsprechend agieren zu können.

4.5.3 Altersstruktur

Eine vollständige Altersstrukturanalyse ist die unerlässliche Basis für die Abstimmung einzusetzender personalwirtschaftlicher Instrumente. Auf ihr kann die Kommune beispielsweise realistische Fluktuationsprognosen aufsetzen.

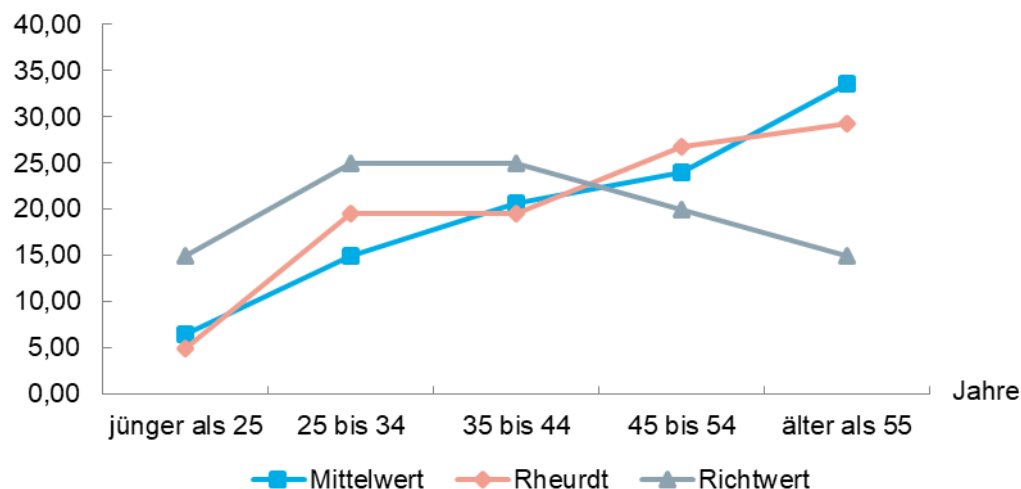
Altersdurchschnitt 2023

Kennzahl	Rheurdt	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Durchschnittsalter Mitarbeitende in Jahren	44,63	42,53	45,00	45,98	47,92	50,70	25

Die Gemeinde Rheurdt positioniert sich im interkommunalen Vergleich mit ihrem Altersdurchschnitt beim ersten Viertelwert. Dies bedeutet, dass 75 Prozent der Vergleichskommunen eine ältere Beschäftigtenstruktur aufweisen.

Die prozentuale Verteilung der einzelnen Altersgruppen der Mitarbeitenden insgesamt verdeutlicht die nachfolgende Grafik:

Altersstruktur 2023



Insgesamt sind über 29 Prozent der Mitarbeitenden in der Gemeinde Rheurdt älter als 55 Jahre. Dies führt zu einer signifikanten altersbedingten Fluktuation in den nächsten zehn Jahren und birgt somit wesentliche Risiken im Hinblick auf Wissensverluste und verlorengehende Erfahrungswerte. Gegenüber den Vergleichskommunen weist die Gemeinde Rheurdt bei den Beschäftigten im Alter von 25 bis 34 Jahren einen deutlich besseren Anteil auf. Die Anzahl an jungen Mitarbeitenden unter 25 Jahren ist mit weniger als fünf Prozent an der Gesamtzahl der Beschäftigten jedoch gering. In Zeiten des Fachkräftemangels ist die Nachbesetzung von Stellen eine schwierige Aufgabe und es ist zu erwarten, dass nachrückende Jahrgänge den Bedarf nicht mehr decken werden.

Die Gemeinde Rheurdt hat die Risiken dieser Entwicklung erkannt und ist bemüht, freiwerdende Stellen frühzeitig und bei Bedarf parallel zu besetzen, um den Wissenstransfer über die Einarbeitung durch die ausscheidende Person selbst zu gewährleisten. Im Falle einer externen Nachbesetzung veröffentlicht sie nach Möglichkeit bereits ein Jahr vor dem Ausscheiden des Stelleninhabenden eine entsprechende Ausschreibung. Zusätzlich prüft die Gemeinde intensiv die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit, um Wissensverluste zu kompensieren.

Neben der Altersstruktur muss die Personalverwaltung auch den Krankenstand im Blick behalten, um rechtzeitig Maßnahmen ergreifen zu können. Die Gemeinde Rheurdt erstellt daher regelmäßig interne statistische Auswertungen zu den durchschnittlichen Krankheitstagen. Diese sind auch wegen der ggf. zu führenden Gespräche im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements erforderlich.

4.5.4 Querschnittsaufgaben

Zu den von einer Kommune zu erledigenden Querschnittsaufgaben rechnen wir insbesondere

- Kämmerei und Finanzbuchhaltung sowie sonstiges Finanzmanagement,
- Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie sonstiges Personalmanagement,
- Informationstechnik.

Der Personaleinsatz im Finanzbereich kann dabei eher in Bezug zu den Einwohnern gesehen werden; für die Aufgaben der Personal- und Organisationsangelegenheiten kommt eher ein Bezug zu den Mitarbeitenden in Betracht. Daher stellen wir den Personaleinsatz der drei vorgenannten Bereiche zusammengefasst in Bezug zu beiden Größen dar.

Querschnittsaufgaben Personal, Organisation, Informationstechnik, Finanzen 2023

Kennzahl	Rheurdt	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen je MA	0,08	0,05	0,07	0,08	0,10	0,24	25
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW	0,52	0,50	0,75	0,92	1,14	2,08	25

Die zusammengefasste Darstellung der Aufgaben Personal, Organisation, Informationstechnik, Finanzen erfolgt bei den Kommunen bis 10.000 Einwohnenden, weil die Aufgaben häufig in Personalunion erledigt werden und die teilweise nur sehr geringen Einzel-Anteile schwierig für einen genauen Vergleich zu schätzen sind. Zudem wird der Bereich der Informationstechnik stark von dem Grad der Auslagerung bzw. Aufgabenerledigung über einen externen Dienstleister (Rechenzentrum) beeinflusst.

Die Gemeinde Rheurdt bildet bei den eingesetzten Vollzeit-Stellen für Querschnittsaufgaben bezogen auf die Zahl der Mitarbeitenden den Median unter den Vergleichskommunen ab – bezogen auf die Zahl der Einwohnenden positioniert sie sich nah am Minimum. Ursachen hierfür sind die starke Auslagerung der IT über das Rechenzentrum und der Umstand, dass die Gemeinde die Aufgaben der Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung im Wege einer interkom-

munalen Zusammenarbeit über die Gemeinden Kerken und Issum abwickelt. Da die Einwohnerzahl der Gemeinde Rheurdt unterhalb des ersten Viertelwertes der Vergleichskommunen liegt, ist ihr niedriger Kennzahlenwert nicht durch eine besonders hohe Einwohnerzahl beeinflusst. Es zeigt sich folglich ein im Vergleich geringer eigener Personaleinsatz im Bereich der Querschnittsaufgaben.

4.6 Organisation von Arbeitsabläufen

Ein wesentliches Instrument, um die Personal- und Sachressourcen bestmöglich auf die Verwaltungsziele auszurichten, ist die planvolle Organisation von Arbeitsabläufen. Dabei geht es auch darum, Abläufe soweit wie möglich zu standardisieren. Denn Standardisierung trägt dazu bei

- den Zeit- und Ressourcenaufwand zu minimieren,
- eine gleichbleibende Arbeitsqualität zu gewährleisten,
- Fehler zu reduzieren,
- erforderliche Kommunikation abzusichern,
- Einarbeitungen zu erleichtern und
- rechtliche Risiken zu minimieren.

Dazu ist es erforderlich, dass verbindliche Vorgaben für die Durchführung notwendiger Arbeitsschritte gemacht und kommuniziert werden. Dies kann auch Zeitvorgaben, Qualitätsstandards und Verantwortlichkeiten beinhalten. Die Einhaltung solcher Vorgaben kann technisch unterstützt werden, indem eine Kommune beispielsweise Workflow-Management-Systeme einsetzt oder eine geeignete Software für die Prozessautomatisierung nutzt.

Organisatorische Maßnahmen rund um den Einsatz von Personal- und IT-Ressourcen sowie deren technische Unterstützung sind Gegenstand des Personalmanagements bzw. des IT-Managements. Die gpaNRW prüft, inwiefern die Kommunen in diesen Bereichen Maßnahmen ergriffen haben.

Insgesamt stellt sich das Ergebnis für die **Gemeinde Rheurdt** im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Erfüllungsgrad Organisation von Arbeitsabläufen in Prozent 2024

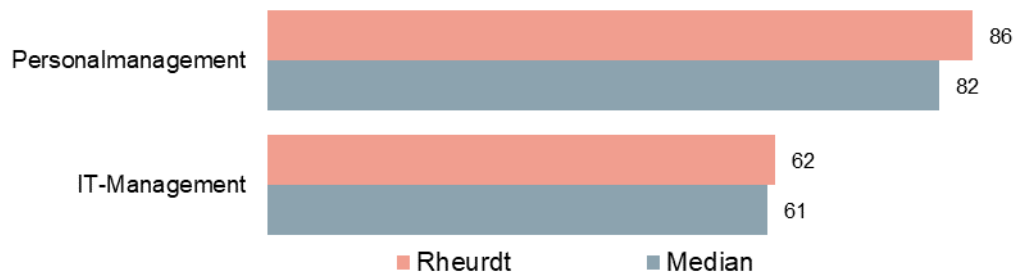


In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Diesem Ergebnis liegen folgende Teilergebnisse zugrunde:

Teilerfüllungsgrade Organisation von Arbeitsabläufen in Prozent 2024



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Themen sowie etwaige Ansatzpunkte, diese zu optimieren.

4.6.1 Personalmanagement

Dem Personalmanagement kommt mit Blick auf die Erhaltung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung eine besondere Bedeutung zu. Es ist die entscheidende Schnittstelle zwischen der Aufgabenanalyse einerseits und den darauf fußenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen andererseits. Es ist verantwortlich für die Lieferung der personalwirtschaftlichen Daten auf Grundlage der Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen sowie die sich anschließende Personalbedarfsplanung. Das Personalmanagement muss dabei der zukünftigen Aufgabenstruktur und den Personalanforderungen bei der Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung gerecht werden.

Gerade in kleinen Kommunen sind aber z. B. die Möglichkeiten der Personalgewinnung eingeschränkt, wenn es um Attraktivitätsfaktoren wie beispielsweise das Entgelt- und Besoldungsniveau oder die Aufstiegsmöglichkeiten im Vergleich zu großen Verwaltungsorganisationen geht. Dennoch müssen kleinere Verwaltungen nicht immer das Nachsehen haben. Vielmehr geht es darum, die vorhandenen Instrumente zur Personalgewinnung zielgruppenorientiert einzusetzen und so genannte „weiche“ Faktoren wie Sinngehalt der Arbeit, flexible Arbeitszeiten und -formen, kurze Arbeitswege, moderne Personalführung sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszubauen, da diese aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und Generationenwechsels immens an Bedeutung gewonnen haben.

Seine Aufgaben kann das Personalmanagement dabei nur erfüllen, wenn es von Anfang an kontinuierlich in den Planungs- und Entwicklungsprozess eingebunden ist. Daraus resultierend ist ebenso eine Ableitung und Implementierung zweckmäßiger personalwirtschaftlicher, organisatorischer und technikunterstützter Arbeitsabläufe bzw. Prozesse notwendig. Aus Sicht der gpaNRW ist es daher mit Blick auf den Personalzugang sinnvoll, sich auf die unterschiedlichen Zielgruppen im Sinne von Nachwuchskräften, Fachkräften oder Quereinsteigenden auszurichten und bei der Personalbindung die Entwicklungsperspektiven im Blick zu behalten. Bei Personalabgängen, die nicht dem Erreichen der Altersgrenze oder einer Erwerbs-/Dienstunfähigkeit geschuldet sind, hat die Kommune ebenfalls Handlungsoptionen.

→ Feststellung

Das Personalmanagement der Gemeinde Rheurdt ist gut aufgestellt. Es ergreift auf Basis einer konkreten Planung gezielt Maßnahmen, um Personal zu gewinnen und an sich zu binden. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich im Hinblick auf die Abläufe zum Wissenstransfer und beim Leitbild.

Eine Kommune sollte Instrumente zur Personalgewinnung zielgruppenorientiert einsetzen und den Personalbestand systematisch weiterentwickeln, um handlungsfähig zu bleiben. Dazu sollte eine Kommune das Personalmanagement insbesondere in den Bereichen Personalzugang, Personalbindung und Personalabgang durch entsprechende Rahmenvorgaben und Arbeitshilfen unterstützen.

Die **Gemeinde Rheurdt** organisiert den Personalzugang durch ein strukturiertes und softwaregestütztes Einstellungsverfahren. Stellenausschreibungen veröffentlicht sie vorwiegend auf den gängigen Jobportalen und in den sozialen Medien, nutzt hierzu aber auch Inserate in der regionalen Zeitung, die von Bewerbenden häufig als Zugangsquelle genannt wird. Neben drei klassischen Verwaltungsberufen bildet sie aktuell auch im Bereich der Informationstechnik aus, um ergänzendes Know-How und eine Vertretungsmöglichkeit des IT-Verantwortlichen zu schaffen. Die Gemeinde prüft zurzeit, künftig ggf. auch im Bauhof eine Ausbildung anzubieten. Entwicklungsmöglichkeiten für das Bestandspersonal eröffnet sie über die arbeitgeberfinanzierte Absolvierung der entsprechenden Verwaltungslehrgänge. Vereinzelt prüft sie zudem die anteilige Übernahme von Kosten einer nebenberuflichen Weiterbildung, um Mitarbeitende zu fördern und möglichst an sich zu binden.

Mit der Einführung der mobilen Arbeit und der Abschaffung der Kernarbeitszeit als organisatorische Maßnahmen zur Personalbindung gewährt die Gemeinde Rheurdt ihren Mitarbeitenden ein hohes Maß an Flexibilität. Alle Arbeitsplätze sind mit höhenverstellbaren Schreibtischen ausgestattet. Damit kommt die Gemeinde in besonderem Maße den gesetzlichen Vorgaben zum Gesundheitsschutz nach. Darüber hinaus bietet sie Gesundheits- und Sportkurse, Gesundheitsberatungen, kostenloses Trinkwasser sowie Fahrradleasing an. Generell ist die Gemeinde Rheurdt im Kontext der Personalbindung bemüht, soziale Anreize für ihre Beschäftigten zu setzen. Als einen wesentlichen Bindungsfaktor nennt die Gemeinde die Ortsverbundenheit einiger Beschäftigter. Das Miteinander steht im Fokus. Ein formalisiertes Leitbild existiert bislang noch nicht, die Fachbereichsleitungen und Führungsnachwachskräfte haben sich in 2024 jedoch zu einer Klausurtagung zusammengefunden, um die Ziele der Verwaltung dahingehend festzulegen. Positiv anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde Rheurdt die Einführung jährlicher Mitarbeitendengespräche initiiert hat. Sie beabsichtigt, hierzu einen Leitfaden zu erstellen. Strukturierte und dokumentierte Mitarbeitendengespräche bieten vielfältige Chancen,

u. a. im Hinblick auf die Motivation, Qualifizierung und Förderung von Mitarbeitenden. Sie können somit unmittelbaren Einfluss auf die Personalbindung nehmen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rheurdt sollte ihre Ziele, gelebten Werte sowie ihr Selbstverständnis zur Gestaltung der verwaltungsweiten Zusammenarbeit und Führung in einem formalisierten Leitbild zusammenführen, um die Mitarbeiterbindung zu intensivieren und potenzielle Bewerben anzusprechen.

Zur Abwicklung von Personalein- und -freistellungen nutzt die Gemeinde Rheurdt entsprechende Checklisten und stellt neuen Mitarbeitenden notwendige Informationen über das Intranet zur Verfügung. Die Einarbeitung erfolgt individuell im jeweiligen Fachbereich. Leitfäden werden dort nur teilweise und in unterschiedlicher Form genutzt. Ablaufpläne existieren in diesem Zusammenhang bislang nicht. Gerade bei nicht planbaren Austritten resultiert daraus das Risiko, dass Wissen kurzfristig verloren geht und die Einarbeitung nachfolgender Mitarbeitender erschwert wird.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rheurdt sollte ihre gelebten Abläufe zur Personalein- und -freistellung in einem Konzept formalisieren, das alle relevanten Vorgänge und Verantwortlichkeiten von der Einstellungsentscheidung bis zum Abschluss der Einarbeitung umfasst. Sie sollte dabei auch verbindliche Vorgaben zur Erfassung und Weitergabe des vorhandenen Wissens formulieren, um das Risiko des Wissensverlusts möglichst gering zu halten.

4.6.2 IT-Management

Das IT-Management fokussiert sich auf die Planung, Koordination und Kontrolle aller Aktivitäten im Bereich der Informationstechnik. Es hat das Ziel, die IT-Ressourcen effizient und effektiv zu nutzen, um die mittel- und langfristigen Ziele der Verwaltung zu unterstützen. Die gpaNRW prüft, inwieweit bereits Strukturen und standardisierte Arbeitsabläufe vorhanden sind, die klare Verantwortlichkeiten, Rollen und Rahmenbedingungen beinhalten.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Rheurdt hat ihre Abläufe für ein funktionierendes Anforderungs- und Störungsmanagement gut organisiert. Wirtschaftliche Risiken resultieren aus nicht einheitlich vorgegebenen Projektstrukturen und unvollständigen Lizenzauswertungen.

Eine Kommune sollte Steuerungsstrukturen und -prozesse etablieren, die eine wirtschaftliche und anforderungsgerechte IT-Bereitstellung und eine zielgerichtete Umsetzung von Digitalisierungsprojekten gewährleisten. Daraus leiten wir folgende Einzelanforderungen ab:

- Projektmanagement: Eine Kommune sollte Standards zur systematischen Überwachung von Projektständen, der Kosten sowie der Qualität definiert haben, um frühzeitig auf Abweichungen reagieren und Anpassungen vornehmen zu können.
- Anforderungsmanagement: Eine Kommune sollte gewährleisten, dass alle verwaltungsweiten Anforderungen an IT-Systeme unter Berücksichtigung strategischer Zielvorgaben zentral gesteuert werden, um die Ressourcen zielorientiert einzusetzen.

- Lizenzmanagement: *Eine Kommune sollte sicherstellen, dass Softwarelizenzen verwaltungsweit bedarfsgerecht und rechtskonform eingesetzt werden, um Risiken zu begrenzen.*
- Störungsmanagement: *Eine Kommune sollte alle Störfälle, die in Zusammenhang mit IT auftreten, systematisch dokumentieren, klassifizieren und auswerten, um daraus Handlungsbedarf ableiten zu können.*

Für das **Projektmanagement** hat die **Gemeinde Rheurdt** eine pragmatische und eher anlassbezogene Vorgehensweise gewählt. Allgemeingültige Richtlinien und Standards sowie ein unterstützendes Fachverfahren existieren bislang nicht. Dadurch geht die Gemeinde ein höheres Risiko ein, dass Projekte entgegen der Planung nicht fristgerecht oder mit höherem Kostenaufwand durchgeführt werden. Die Gemeinde hat sich dem Thema kürzlich angenommen und testet zurzeit im Rahmen eines Pilotprojekts die Einführung einer Projektmanagementsoftware.

➔ Empfehlung

Die Gemeinde Rheurdt sollte ihre Projektabläufe standardisieren und Indikatoren zu deren Überwachung festlegen, so dass sie frühzeitig auf Abweichungen reagieren kann.

Zum **Anforderungsmanagement** hat die Gemeinde Rheurdt kürzlich ein eigenes Ticketsystem eingeführt. Dieses dient generell zur Bearbeitung und Verwaltung sämtlicher interner Anfragen an die IT-Abteilung. Die konkreten Abläufe und Nutzungsregeln hat sie in einer gesonderten Dienstanweisung formalisiert, um eine konsistente Meldung und zentrale Steuerung zu gewährleisten. Zur Meldung von IT-Anforderungen gegenüber dem Rechenzentrum bedient sie sich ebenfalls eines Ticketsystems.

Ihre Lizenzen, die die Gemeinde Rheurdt überwiegend über das Rechenzentrum bezieht, steuert sie über ein aktives **Lizenzmanagement**. Hierzu findet jährlich ein systematischer Abgleich über eine Meldung an das Rechenzentrum statt. Eine Auswertung der tatsächlich eingesetzten Lizenzen nimmt die Gemeinde grundsätzlich mithilfe einer Software vor, die jedoch noch nicht auf allen Rechnern zur Verfügung steht. Somit ist eine vollständige Auswertung der im Einsatz befindlichen Lizenzen zurzeit noch nicht möglich. Ohne einen vollumfänglichen Überblick über die eingesetzten Lizenzen besteht die Gefahr einer Unterdeckung, die zu teuren Nachforderungen der Softwareanbieter führen kann. Dieser Umstand ist ebenso vermeidbar wie der Besitz von nicht benötigten Lizenzen, für die regelmäßig Gebühren bezahlt werden. Das Risiko hat die Gemeinde Rheurdt erkannt, konnte bislang aufgrund vorrangiger Aufgaben und eingeschränkter Ressourcen aber noch keine gegensteuernden Maßnahmen einleiten.

➔ Empfehlung

Die Gemeinde Rheurdt sollte ihr Lizenzmanagement dahingehend optimieren, eine vollständige Auswertung ihrer eingesetzten Lizenzen herzustellen, um einen regelmäßigen systematischen Abgleich und damit einen bedarfsgerechten Einsatz der Softwarelizenzen zu gewährleisten.

Das **Störungsmanagement** bildet die Gemeinde Rheurdt ebenfalls über das eigene und das Ticketsystem des Rechenzentrums ab, welches jeweils eine Auswertung von Störfällen ermöglicht. Für die verwaltungsinternen Tickets hat sie in der zugehörigen Dienstanweisung Bearbeitungszeiten und sogenannte Eskalationsstufen definiert. Wird ein Ticket nicht innerhalb der vereinbarten Bearbeitungszeit erledigt, erfolgt eine automatisierte Mitteilung an den jeweiligen Ticketinhabenden und an die zuständige Fachbereichsleitung.

4.7 Digitalisierungsniveau

Die gpaNRW stellt im Folgenden dar, inwieweit die Arbeit in ausgewählten Bereichen der Verwaltung bereits digital erfolgt. Daraus leiten wir das Digitalisierungsniveau ab, um über die Wirksamkeit der seitens der Kommune getroffenen personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen urteilen zu können. Denn die enge Verzahnung von Personal, Organisation und IT ist entscheidend, um die Potenziale der Digitalisierung optimal zu nutzen und eine erfolgreiche digitale Transformation zu gewährleisten. Dies erfordert eine ganzheitliche Herangehensweise und eine vorausschauende Ausrichtung auf die Veränderungen, die die Digitalisierung mit sich bringt.

Digitalisierung ist nicht nur in technischer Hinsicht eine Herausforderung, sondern stößt vor allem auch organisatorisch und personell an Grenzen. Dabei hat der Abbau von Medienbrüchen im Wege der Verwaltungsdigitalisierung sowohl hinsichtlich der Dauer als auch mit Blick auf die einzuhaltende Qualität kommunaler Dienstleistungsprozesse einen positiven Einfluss. Mittelbar können die Kommunen so auch die Folgen des demografischen Wandels abmildern.

Für alle Kommunen ist es daher erstrebenswert, die digitale Transformation auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus voranzutreiben.

→ Feststellung

Die digitale Transformation der Gemeinde Rheurdt befindet sich noch in einem frühen Stadium und ist deutlich ausbaufähig. Gleichwohl kann sie in einzelnen Bereichen bereits gute Lösungen vorweisen.

Eine Kommune sollte bei einzelnen Verwaltungsleistungen, über das Online-Angebot hinaus, auch eine möglichst medienbruchfreie bzw. medienbrucharmer Bearbeitung gewährleisten.

Eine Kommune sollte bereits Fortschritte bei der Einführung der elektronischen Aktenführung in der gesamten Verwaltung vorweisen können, um eine wesentliche Grundlage für das digitale Arbeiten zu besitzen.

Die **Gemeinde Rheurdt** ordnet sich im Gesamtvergleich wie folgt ein:

Digitalisierungsniveau in Prozent 2024

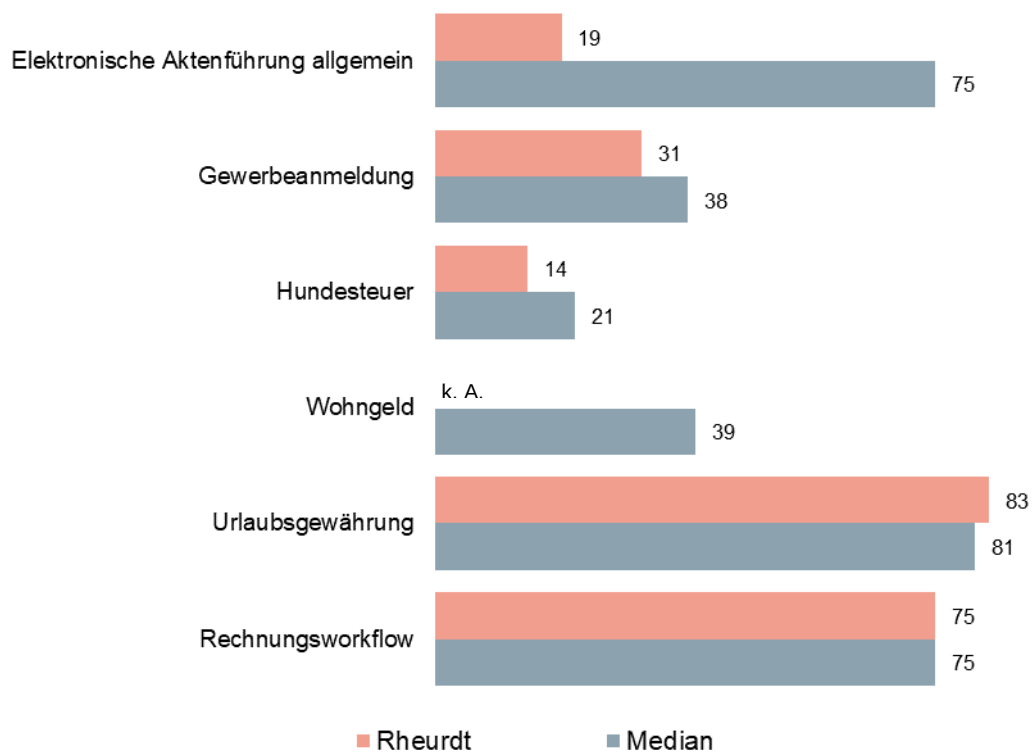


In den interkommunalen Vergleich sind 19 eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Das Digitalisierungsniveau setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Digitalisierungsniveau im Detail in Prozent 2024



Der Prozess der Verwaltungsleistung „Wohngeld“ ist vorliegend nicht gewertet, da die Gemeinde Rheurdt durch die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Issum keinen unmittelbaren Einfluss auf die dortige Prozessgestaltung nehmen kann. Dies führt dazu, dass bei der Gemeinde Rheurdt insgesamt weniger Kriterien in die Bewertung einfließen als bei den Vergleichskommunen. Dadurch ist sie im oben dargestellten Gesamtvergleich etwas begünstigt. In der hier dargestellten Einzelbetrachtung wird jedoch deutlich, dass die Gemeinde Rheurdt teils wesentlich hinter den durchschnittlich erreichten Digitalisierungsniveaus liegt.

Bei der elektronischen Aktenführung steht die Gemeinde noch am Anfang. Maßgeblich hierfür ist unter anderem, dass der Gemeinde zuletzt noch erforderliche Ressourcen im Hinblick auf die Einführung des DMS fehlten. Die aus der Stellenbemessung im Jahr 2023 resultierende Stelle hat sie inzwischen besetzt und wird ihr Ergebnis daher kurzfristig verbessern. Bislang führen ausschließlich zwei Aufgabenbereiche (Fallbearbeitung SGB II und Finanzen/Steuern) ihre Akten digital. Zur Anbindung aller Fachbereiche fehlt der Gemeinde Rheurdt noch ein vollständiger zeitlich konkretisierter Projektplan. Der bestehende Projektplan beschränkt sich bislang noch auf einen Fachbereich, der sich zurzeit in der Pilotierungsphase zur Einführung des DMS befindet. Die Gemeinde plant, den Echtbetrieb im ersten Quartal 2025 zu starten. Sie ist hier folglich auf einem guten Weg, da die elektronische Aktenführung einen grundlegenden Baustein zur gänzlich medienbruchfreien Abwicklung von Verwaltungsleistungen darstellt.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rheurdt sollte die elektronische Aktenführung ihrer Verwaltung konsequent voranzutreiben. Sie sollte ihren Projektplan hierzu um die fehlenden Fachbereiche ergänzen und diesen mit konkreten Zeitzielen hinterlegen, um die Grundlage für eine verwaltungsweite Digitalisierung ihrer Prozessabläufe zu schaffen.

Es ist positiv hervorzuheben, dass die internen Prozesse der Urlaubsgewährung und des Rechnungsworkflows bereits vollständig digitalisiert sind. Bei den durch die gpaNRW beispielhaft betrachteten externen Leistungen (Gewerbeanmeldung und Hundesteuer) bestehen hingegen noch Verbesserungspotenziale. Hier entstehen noch zahlreiche Medienbrüche insbesondere durch papierbasierte Bearbeitungsvorgänge und fehlende Schnittstellen, die zurzeit noch manuelle Eingaben erfordern.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rheurdt sollte ihre Prozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche untersuchen. Informationen aus vorgelagerten Prozessen bzw. anderen Fachverfahren sollten automatisiert ergänzt oder über eine Schnittstelle eingespielt werden können, um die Sachbearbeitung bestmöglich zu unterstützen. Durch ein zielorientiertes Prozessmanagement lässt sich diese Prüfung effektiv realisieren.

4.8 Anlage: Berechnungsschritte Personalquoten

Ausgangswerte Personalquotenberechnung

Grundlage ist die mit Datum vom 14. März 2024 von der Kommune zur Verfügung gestellte Personalliste sowie für die Bereinigungsschritte die zusätzlich von der Kommune ausgefüllte Datenerfassung.

Der Ausgangswert bzw. die nachfolgenden Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung haben wir dabei bereits um die Stellenanteile reduziert, die auf Auszubildende oder Personal in der Freistellungsphase etc. entfallen.

Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung

Bezeichnung	2016	2023
Vollzeit-Stellen Verwaltung auf Grundlage der Personalliste - Stichtag 30.06.	28,38	31,22
Vollzeit-Stellen (z. B. GmbH, Sondervermögen, etc.) auf Grundlage weiterer Personalliste(n) - Stichtag 30.06.	0,00	0,00

Personalquote 1

Bereinigung 1 für die Berechnung der Personalquote 1

Bezeichnung	2016	2023
Rat und Fraktionen	0,00	0,00
Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	0,01	0,00
soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegebedürftige)	0,00	0,00
soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	0,00	0,00
Krankenhäuser	0,00	0,00
Kur- und Badeeinrichtungen	0,00	0,00
Elektrizitätsversorgung	0,00	0,00
Gasversorgung	0,00	0,00
Wasserversorgung	0,01	0,00
Fernwärmeversorgung	0,00	0,00
Versorgung mit Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	0,00	0,00
Abfallwirtschaft	0,26	0,18
Abwasserbeseitigung	1,17	0,77
Straßenreinigung	0,27	0,34
ÖPNV	0,05	0,00
Friedhofs- und Bestattungswesen	0,72	0,12
Land- und Forstwirtschaft	0,44	0,01

Bezeichnung	2016	2023
Wirtschaftsförderung	0,62	0,01
Märkte	0,02	0,03
Schlacht- und Viehhöfe	0,00	0,00
Vermögensverwaltungsgesellschaften, Sparkassen, sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,00
Tourismus	0,00	0,03
Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1	3,57	1,49

Berechnung Personalquote 1

Bezeichnung	2016	2023
Vollzeit-Stellen auf Grundlage der Personalliste(n) 30.06.	28,38	30,63
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1	3,57	1,49
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1	24,81	29,14
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	6.709	6.566
Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner = Personalquote 1	3,70	4,44

Personalquote 2

Zur Ermittlung der Personalquote 2 haben wir die Stellenbasis der Personalquote 1 um weitere Stellenanteile wie folgt bereinigt:

Bereinigung 2 für die Berechnung der Personalquote 2

Bezeichnung	2016	2023
Gebäudereinigung	0,77	1,41
Brandschutz	0,10	0,63
Rettungsdienst	0,00	0,00
Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	2,30	1,76
Eigene kommunale Tageseinrichtungen für Kinder	0,00	0,00
Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2	3,17	3,80

Berechnung Personalquote 2

Bezeichnung	2016	2023
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1	24,81	29,14
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2	3,17	3,80
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 2	21,64	25,34
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	6.709	6.566
Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner = Personalquote 2	3,23	3,86

4.9 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 - Personal, Organisation und Informationstechnik

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Zielausrichtung und Handlungsrahmen					
F1	Die Gemeinde Rheurdt hat entscheidungs- und planungsrelevante Informationen grundsätzlich im Blick. Um die gelebten Strukturen formell abzusichern und ihre Ressourcen zielgerichtet einzusetzen, fehlen ihr jedoch in Teilaspekten, insbesondere bei der Prozessgestaltung, Dokumentationen und verbindliche Vorgaben, die sich an den Zielen der Politik und Verwaltungsführung ausrichten.	107	E1.1	Die Gemeinde Rheurdt sollte ihre Aufgaben nach abgestufter Erledigungspriorität erfassen. Auf dieser Basis sollte sie verwaltungsweit Ziele sowie Standards zur Aufgabenerfüllung formulieren, um die Effizienz ihrer Verwaltungstätigkeiten optimieren und steuern zu können.	110
			E1.2	Die Gemeinde Rheurdt sollte Ziele für die Aufnahme und Gestaltung von Prozessen festlegen. Sie sollte die vorhandenen Dokumentationen zu ihren Prozessabläufen vervollständigen, um alle ihre internen und externen Prozesse identifizieren und priorisieren zu können.	111
			E1.3	Die Gemeinde Rheurdt sollte die Intention, Prozesse zum Wissenstransfer zu dokumentieren und möglichst auch zu digitalisieren, explizit in ihre strategische Ausrichtung einbeziehen. Hierbei sollte sie die Aufgabe des Prozessmanagements in den Stellenbeschreibungen mit konkreten Stellenanteilen verankern und die erforderlichen personellen Ressourcen schaffen.	111
			E1.4	Die Gemeinde Rheurdt sollte strategische Ziele für den IT-Betrieb und die digitale Transformation definieren und ihre Handlungen und Entscheidungen daran ausrichten. Sie sollte Projektpläne für ihre Digitalisierungsvorhaben formulieren und diese mit konkreten Zeitzielen hinterlegen, um das Risiko einer verzögerten und ineffizienten Umsetzung zu minimieren.	111
			E1.5	Um die eigenen Steuerungsmöglichkeiten zu erhöhen, sollte die Gemeinde Rheurdt gemeinsam mit den Verbandsmitgliedern und den übrigen Anwenderkommunen auf eine verursachungsgerechtere Leistungsabrechnung des Rechenzentrums hinwirken.	112

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E1.6	Die Gemeinde Rheurdt sollte eine IT-Sicherheitsleitlinie und ein Notfallkonzept erstellen, um ihre IT-Sicherheitsstrukturen konzeptionell abzusichern.	112
Organisation von Arbeitsabläufen					
F2	Das Personalmanagement der Gemeinde Rheurdt ist gut aufgestellt. Es ergreift auf Basis einer konkreten Planung gezielt Maßnahmen, um Personal zu gewinnen und an sich zu binden. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich im Hinblick auf die Abläufe zum Wissenstransfer und beim Leitbild.	121	E2.1	Die Gemeinde Rheurdt sollte ihre Ziele, gelebten Werte sowie ihr Selbstverständnis zur Gestaltung der verwaltungsweiten Zusammenarbeit und Führung in einem formalisierten Leitbild zusammenführen, um die Mitarbeiterbindung zu intensivieren und potenzielle Bewerbende anzusprechen.	122
			E2.2	Die Gemeinde Rheurdt sollte ihre gelebten Abläufe zur Personalein- und -freistellung in einem Konzept formalisieren, das alle relevanten Vorgänge und Verantwortlichkeiten von der Einstellungsentscheidung bis zum Abschluss der Einarbeitung umfasst. Sie sollte dabei auch verbindliche Vorgaben zur Erfassung und Weitergabe des vorhandenen Wissens formulieren, um das Risiko des Wissensverlusts möglichst gering zu halten.	122
F3	Die Gemeinde Rheurdt hat ihre Abläufe für ein funktionierendes Anforderungs- und Störungsmanagement gut organisiert. Wirtschaftliche Risiken resultieren aus nicht einheitlich vorgegebenen Projektstrukturen und unvollständigen Lizenzauswertungen.	122	E3.1	Die Gemeinde Rheurdt sollte ihre Projektabläufe standardisieren und Indikatoren zu deren Überwachung festlegen, so dass sie frühzeitig auf Abweichungen reagieren kann.	123
			E3.2	Die Gemeinde Rheurdt sollte ihr Lizenzmanagement dahingehend optimieren, eine vollständige Auswertung ihrer eingesetzten Lizenzen herzustellen, um einen regelmäßigen systematischen Abgleich und damit einen bedarfsgerechten Einsatz der Softwarelizenzen zu gewährleisten.	123
Digitalisierungsniveau					
F4	Die digitale Transformation der Gemeinde Rheurdt befindet sich noch in einem frühen Stadium und ist deutlich ausbaufähig. Gleichwohl kann sie in einzelnen Bereichen bereits gute Lösungen vorweisen.	124	E4.1	Die Gemeinde Rheurdt sollte die elektronische Aktenführung ihrer Verwaltung konsequent voranzutreiben. Sie sollte ihren Projektplan hierzu um die fehlenden Fachbereiche ergänzen und diesen mit konkreten Zeitzielen hinterlegen, um die Grundlage für eine verwaltungsweite Digitalisierung ihrer Prozessabläufe zu schaffen.	126

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
			E4.2 Die Gemeinde Rheurdt sollte ihre Prozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche untersuchen. Informationen aus vorgelagerten Prozessen bzw. anderen Fachverfahren sollten automatisiert ergänzt oder über eine Schnittstelle eingespielt werden können, um die Sachbearbeitung bestmöglich zu unterstützen. Durch ein zielorientiertes Prozessmanagement lässt sich diese Prüfung effektiv realisieren.	126

5. Friedhofswesen

5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Rheurdt im Prüfgebiet Friedhofswesen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Friedhofswesen

Die Gemeinde Rheurdt bewirtschaftet mit dem Zentralfriedhof im Bereich Hochend/Bongartzsteg sowie dem alten Friedhof am Burgweg zwei kommunale Friedhöfe im Ortsteil Rheurdt. Daneben gibt es noch einen kirchlichen Friedhof in der Ortschaft Schaephuysen. Die beiden kommunalen Friedhöfe weisen interkommunal verglichen unterdurchschnittliche Gesamtflächen auf.

Die Gemeinde Rheurdt arbeitet nicht mit schriftlich konkretisierten und zukunftsorientierten strategischen Zielvorgaben im Friedhofswesen. Sie setzt keine Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung ein und verzichtet bislang auch auf ein standardisiertes Berichtswesen.

Ihre zentrale Buchungssystematik im Finanzwesen verhindert differenzierte Kostenanalysen. Diese sollten insbesondere im Interesse der wirtschaftlichen Grünanlagen- und Wegeunterhaltung möglich sein. Zu den Grünflächen und Wegen fehlen aber nicht nur detaillierte Kosten nachweise, sondern bislang auch konkrete Flächenmaße. Beide Aspekte sind im Interesse der Aufgabensteuerung als wesentlich herauszustellen. Bedingt durch die damit fehlenden Grunddaten je Jahr war es der gpaNRW nicht möglich, die Grünflächen- und Wegeunterhaltung qualifiziert zu bewerten und interkommunal einzuordnen. Die Flächen sollen 2025 durch einen externen Dienstleister erhoben werden.

Im Interesse der Rechtssicherheit beauftragte die Gemeinde Rheurdt 2024 zudem einen externen Dienstleister mit der Gebührenkalkulation. Zuvor realisierte sie in den Jahren 2019 bis 2022 im Friedhofswesen insgesamt vergleichsweise hohe Kostendeckungsgrade zwischen 70 und 82 Prozent.

Die Nutzungsintensitäten der beiden kommunalen Trauerhallen zeigen eine schwankende Entwicklung. Diese waren zwischenzeitlich negativ durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Aber auch der Wandel in der Bestattungskultur mit tendenziell zunehmenden Urnenbestattungen wird voraussichtlich weiter Einfluss auf die Nachfrage haben und die Buchungszahlen dämpfen. Im Zuge der wechselhaften Nutzungsintensitäten realisierte die Gemeinde Rheurdt jährlich auch sehr schwankende Kostendeckungen zwischen 39 und zuletzt wieder knapp 98 Prozent im Jahr 2022.

Eine umfassende Analyse zur Aufteilung der Friedhofsflächen ist ebenfalls nicht möglich, weil die steuerungsrelevante und für die Berechnung wesentliche Grundfläche der Grünanlagen und Wegeflächen zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vorliegt.

Auch ohne eine langfristig ausgelegte verbindliche Belegungsplanung hat die Gemeinde Rheurdt ihren Flächenbedarf und die verfügbaren Flächenreserven im Fokus. Die durch ablaufende Nutzungsrechte entstehenden Belegungslücken sollen Zug um Zug wieder geschlossen werden. Kurzfristig zeichnet sich keine Verknappung der Flächenressourcen ab. In langfristiger Ausrichtung sollte aber auch die sich wandelnde demografische Entwicklung in den Fokus genommen werden. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Prognoseberechnungen von IT.NRW ist bis 2040 mit zunehmenden Sterbefallzahlen zu rechnen.

5.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Kommune und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

5.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Bestattungskultur ist im Wandel. Urnenbestattungen und pflegearme Grabarten erleben eine hohe Nachfrage. Zusätzlich wächst eine Konkurrenzsituation im Friedhofswesen. Zahlreiche Friedhöfe weisen inzwischen kontinuierlich wachsende Flächenüberhänge aus. Dies stellt die kommunalen Friedhofsverwaltungen vor erhebliche Herausforderungen.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen das Friedhofswesen insgesamt steuern und organisieren. Wir analysieren die Flächenauslastung und deren Perspektive. Die Kostendeckung über die Gebühren sowie Wirtschaftlichkeitsaspekte bei der Grünpflege sind weitere Bestandteile dieses Prüfgebietes.

Ziel der gpaNRW ist es, Steuerungs- und Optimierungspotenziale aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den kommunalen Friedhöfen schafft Transparenz. Weiterhin wollen wir die Kommunen sensibilisieren, frühzeitig strategische Entscheidungen zur Weiterentwicklung ihrer Friedhöfe zu treffen. Der gpaNRW ist bewusst, dass eine die Totenruhe achtende Gestaltung der Friedhöfe unverzichtbar ist.

Die örtlichen Strukturen bilden die Ausgangslage für die Prüfungsschwerpunkte. Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung und Organisation des kommunalen Friedhofswesens. Bei den Gebühren liegt der Hauptfokus auf den rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Friedhofsflächen analysieren wir unter dem Aspekt der aktuellen Auslastungs- und Belegungssituation. Wir hinterfragen, ob und wie die Kommunen erkennbare Entwicklungstrends in den Planungen ihrer Friedhöfe berücksichtigen. Weiterhin analysieren wir die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung bei der Grünflächen- und Wegepflege.

Die in der Prüfung gebildeten Kennzahlen werden für alle Friedhöfe der Kommune insgesamt gebildet. Es ist Aufgabe der Kommune, für jeden Friedhof einzeln zu entscheiden, inwieweit die gegebenen Empfehlungen umgesetzt werden können.

5.4 Örtliche Strukturen

Die kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW halten Friedhöfe bzw. Friedhofsflächen in sehr unterschiedlichem Umfang vor. Dies steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der jeweiligen Konkurrenzsituation durch Friedhöfe in Trägerschaft von Dritten wie z. B. den Kirchen und privaten Betreibern. Daneben sind Friedhöfe auch Grünanlagen und stehen mit den weiteren Erholungs- und Grünflächen im Gemeindegebiet den Einwohnern auch zur Naherholung zur Verfügung. Diese strukturellen Merkmale beeinflussen die Bedeutung des Friedhofswesens in der Kommune.

Strukturkennzahlen Friedhofswesen 2022

Grund- / Kennzahlen	Rheurdt	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Kommunale Friedhöfe	2	1	2	3	5	7	13
Kommunale Friedhofsfläche in qm	28.000	4.546	28.000	46.121	53.862	69.092	13
Anteil Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen an den Sterbefällen in der Kommune in Prozent	64,10	7,83	64,10	73,13	88,00	139	13
Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen je 1.000 qm Friedhofsfläche	1,79	1,28	1,54	1,79	2,21	2,92	13
Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gemeindefläche in Prozent	86,59	38,28	86,50	88,30	89,67	92,10	53
Erholungs- und Grünfläche je EW* in qm	3.960	1.854	5.221	6.558	9.210	19.791	53
Friedhofsfläche je EW in qm	4,26	0,52	3,60	5,46	6,22	14,50	13

*EW = Einwohnerin bzw. Einwohner

Die **Gemeinde Rheurdt** gliedert sich in die zwei Ortschaften Rheurdt und Schaephuysen sowie zugehörige Ortsteile und umliegende landwirtschaftliche Bereiche. Zur Ortschaft Rheurdt gehört der Ortsteil Kengen. Zu Schaephuysen gehören die Ortsteile Finkenberg, Lind, Neufeld und Sa-elhuysen.

In der Ortschaft Rheurdt unterhält die Gemeinde zwei kommunale Friedhöfe. Einmal den Zentralfriedhof im Bereich Hochend/Bongartzsteg sowie den alten Friedhof am Burgweg. Auf beiden Friedhöfen finden Bestattungen statt.

Zudem steht in der Ortschaft Schaephuysen an der Hauptstraße ein dritter kirchlicher Friedhof für Bestattungen zur Verfügung. Diesen unterhält die katholische Kirchengemeinde St. Martinus.

Die überörtliche Prüfung des Friedhofswesens befasst sich nur mit den beiden kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Rheurdt.

Auf dem Zentralfriedhof steht für die Aufbahrung und Verabschiedung Verstorbener eine Trauerhalle mit drei Kühlkammern zur Verfügung. Zudem befindet sich auf dem alten Friedhof am Burgweg ein kleines Aussegnungsgebäude mit einer Kühlkammer. Diese kleine Trauerhalle wird nach Beschreibung der Friedhofsverwaltung nur sporadisch genutzt. Weitere Ausführungen dazu erfolgen im Kapitel 5.6.2 Trauerhallen.

In Vergleichskommunen verfügen Bestatterinnen und Bestatter inzwischen zum Teil über eigene private Verabschiedungsräume/Trauerhallen. Diese Räumlichkeiten stellen dann eine Konkurrenz zu den kommunalen Trauerhallen dar. Die Zahl der Trauerhallennutzungen in den kommunalen Gebäuden verringert sich dadurch erfahrungsgemäß. In Rheurdt ist nur ein Bestatter ansässig und tätig. Er verfügt über keine entsprechenden privaten Räumlichkeiten.

Einzelne Kommunen in NRW bieten inzwischen bei entsprechender Nachfrage gesonderte Grabfelder für muslimische Bestattungen an. Die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Rheurdt sieht dafür vor Ort keinen Bedarf. Lediglich in einem Fall erteilte sie zwischenzeitlich eine Ausnahmegenehmigung für eine muslimische Bestattung in einem Kindergrab.

Besondere Bodenbeschaffenheiten (bspw. Lehmboden, Grundwasserproblematiken oder topografische Strukturen) nehmen unter Umständen Einfluss auf die Laufzeit der Nutzungsrechte. Dadurch können sich Nachbelegungen verzögern. Einzelnen Kommunen entstehen im Rahmen der Grabbereitung auch Zusatzkosten. Diese entstehen dann, wenn die Kommunen vor Bestattungen einen Bodenaustausch vornehmen müssen. Ein spezielles Grundwasserproblem stellt sich in einer bestimmten Grabreihe auf dem alten Friedhof am Burgweg dar. Hier vergibt die Friedhofsverwaltung aus dem Grund keine neuen Nutzungsrechte. Lediglich Ehepartner können noch in schon vorhandenen Grabstellen mit beigesetzt werden. Letztlich soll diese Fläche nach Auslaufen sämtlicher Nutzungsrechte in eine Grünfläche umgewandelt werden. Auf dieser finden dann keine Bestattungen mehr statt. Zusatzkosten entstehen der Gemeinde Rheurdt hier nicht.

Ebenso sind auf beiden Friedhöfen keine Denkmalschutzaspekte zu berücksichtigen, die zusätzliche Kosten im Zuge der Unterhaltung binden.

Aufwendiger gestaltet sich hingegen auf dem alten Friedhof die Böschungs- und Baumpflege im hinteren unteren Teil des Friedhofs.

5.5 Friedhofsmanagement

Das Friedhofswesen sollte effizient gesteuert und organisiert sein. Es muss den besonderen Herausforderungen und dem wachsenden Anpassungsbedarf gerecht werden. Die gpaNRW analysiert daher im Folgenden die wesentlichen Handlungsfelder.

5.5.1 Organisation

- ➔ Die Gemeinde Rheurdt hat ihr Friedhofswesen gut organisiert. Eine sachgerechte Zusammenarbeit ohne Aufgabenüberschneidungen ist zwischen den zuständigen Organisationseinheiten und den eingesetzten Dienstleistern gewährleistet.

Eine Kommune sollte die Aufgaben rund um das Friedhofswesen von zentraler Stelle aus koordinieren. Die Prozesse sollten klar definiert und abgestimmt sein.

Die Friedhofsverwaltung der **Gemeinde Rheurdt** ist dem Einwohnermeldeamt im Fachbereich II Bürgerservice zugeordnet. Zu den Aufgaben der Friedhofsverwaltung zählen z. B.:

- die Koordination des Friedhofswesens,
- die Beratung der Angehörigen bis hin zur Grabstellenvergabe,
- der Erlass von Gebührenbescheiden sowie
- die Kontrollgänge auf den Friedhöfen.

Im Interesse der Rechtssicherheit beauftragte die Gemeinde Rheurdt einen externen Dienstleister mit der Gebührenkalkulation 2024.

Die Reinigung der Wege sowie ein Teil der Grünpflege übernimmt der Bauhof. Der örtlichen Haus Freudenberg GmbH als anerkannter Werkstatt für Behinderte erteilte die Gemeinde Rheurdt den Auftrag zum regelmäßigen Rasenschnitt und zur Laubbeseitigung. Ferner führt ein weiterer externer Dienstleister die Grabbereitungen aus.

Die Aufgaben und Arbeitsschritte sind lt. Beschreibung der Friedhofsverwaltung eindeutig zwischen den Beteiligten abgegrenzt. Schnittstellenproblematiken und Doppelarbeiten stellen sich nicht dar.

5.5.2 Steuerung

➔ Feststellung

Die Gemeinde Rheurdt verschriftlichte bislang keine verbindlichen strategischen Zielvorgaben zum Friedhofswesen. Ebenso setzt sie keine Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung ein und verzichtet auf ein standardisiertes Berichtswesen. Die zentrale Buchungssystematik im Finanzwesen erschwert bzw. verhindert differenzierte Kostenanalysen.

Die friedhofsrelevanten Entscheidungen wirken vielfach erst langfristig. Daher sollte eine Kommune möglichst langfristige Zielvorgaben durch Politik und Verwaltungsführung setzen. Diese Zielvorgaben bilden die Basis für die Planungen und die dafür notwendigen Entscheidungen im Friedhofswesen. Dabei sollte eine Kommune Kennzahlen und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung einsetzen. Über ein Berichtswesen sollte beurteilt werden, inwieweit die gesetzten Ziele realisiert werden. Auf der Basis dieser Berichte sollten die gesetzten Ziele regelmäßig überprüft werden.

Strategische Zielvorgaben und Beschlüsse (z. B. zu Standards, Preiskalkulationen, Standortfragen, Friedhofsentwicklungsplanung) beschreibt die Friedhofsverwaltung der **Gemeinde Rheurdt** nicht. Vorgaben zur Pflegeplanung erteilt sie bei Bedarf in Form von individuellen Zielvorgaben.

Ein standardisiertes Berichtswesen kommt nicht zur Anwendung.

Ebenso gleicht die Gemeinde Rheurdt ihre individuellen Zielvorgaben und Entwicklungen nicht anhand von Kennzahlen ab. Kennzahlen sind in der zukunftsorientierten Ausrichtung der Aufgabenstellungen hilfreich.

In Vergleichskommunen fand die gpaNRW unterschiedliche strategische und operative Vorgaben bzw. Ziele vor. Exemplarisch sind folgende Ziele zu beschreiben:

- Kostendeckungsgrad von mindestens „x“ Prozent,
- Steigerung Nutzung Trauerhallen auf „x“ Nutzungen pro Jahr,
- Reduzierung der Unterhaltungskosten Grün- und Wegepflege auf „x“ Euro bis zum Jahr „y“.

Zur Überprüfung der Zielerreichung können bspw. folgende Kennzahlen dienen:

- Kostendeckungsgrad von „x“ Prozent bezogen auf die Gebühreneinnahmen gegenüber den gebührenrelevanten Kosten,
- Gesamtverwaltungskosten je Bestattung von „x“ Euro und
- Friedhofunterhaltungskosten je qm Friedhofsfläche von „x“ Euro.

Daneben könnte die Gemeinde Rheurdt auch weitere in diesem Bericht behandelte Kennzahlen der gpaNRW nutzen und fortschreiben. Bspw. um zukünftigen Handlungsbedarf im Hinblick auf Nachfrageveränderungen, Flächenbedarfe u. a. aufzudecken.

➔ **Empfehlung**

Zur Optimierung der Aufgabensteuerung sollte die Gemeinde Rheurdt im Friedhofswesen ein auf ihren Aufgabenbereich abgestimmtes Kennzahlensystem mit entsprechenden Zielvorgaben aufbauen. Idealerweise sollten diese Informationen regelmäßig in ein kontinuierliches und standardisiertes Berichtswesen einfließen.

Nach Maßgabe der zur Prüfung vorgelegten Datenerfassung für die Jahre 2019 bis 2022 stellt sich weiterer Optimierungsbedarf im Interesse der Aufgabensteuerung dar.

- Die Friedhofsverwaltung konnte im Rahmen der Datenvorbereitung keine anteiligen Flächen der Grünanlagen und Wege liefern. Im Verlauf der Prüfung wurde dann versucht, diese Flächen überschlägig anhand eines Geoinformationssystems zu ermitteln. Dieser Ansatz scheiterte aber, weil die Wegeflächen in dem System nicht einsehbar sind. In Abstimmung mit der gpaNRW wurde auf manuelle Flächenaufnahmen verzichtet.
- Aufgrund der zentralen Buchungssystematik im Finanzverfahren konnte die Friedhofsverwaltung die anteiligen Kosten für die Grünanlagen- und Wegeunterhaltung nicht differenziert darlegen.

Nachträglich kündigte die Gemeinde Rheurdt im Zuge der Berichtsabstimmung an, dass die Flächenanteile der Grünanlagen und Wege 2025 nacherhoben werden. Zwischenzeitlich stehen entsprechende Haushaltsmittel bereit. Die Gemeinde plant insofern, einen externen Dienstleister mit Erstellung von topografischen Aufmaßen zu beauftragen.

Diese Flächendaten stellen wichtige Bestandteile für künftige Auftragsvergaben, Preisvergleiche, etc. im Hinblick auf Pflege- und Unterhaltungsarbeiten dar und sollten dementsprechend immer aktuell zur Verfügung stehen. Diesbezüglich ist ergänzend auf das Kapitel 5.7.2 Aufteilung der Friedhofsflächen zu verweisen.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rheurdt sollte die Kosten im Friedhofswesen differenziert darlegen. Vorteilhaft erscheint eine Kostenrechnung unter Einbeziehung der Grün- und Wegeunterhaltung sowie bspw. auch der Trauerhallen. Unter Umständen bieten sich dabei auch Kostenstellen je Friedhofsanlage an.

Zentrale Buchungsstellen erschweren bzw. verhindern differenzierte Preisvergleiche für einzelne Aufgaben- und Teilbereiche. Differenzierte jährliche Kostennachweise für die Unterhaltung bspw. der Trauerhallen, Grünanlagen, Wege sowie ggf. auch den einzelnen Friedhof sind im Steuerungsinteresse wichtig. Dies gilt insbesondere, wenn Dienstleistungen extern vergeben oder Preisvergleiche mit Externen durchgeführt werden sollen. Daneben sind die Detaildaten auch im Zuge der Kennzahlensteuerung von Bedeutung.

Auf die Trauerhallen geht die gpaNRW im Kapitel 5.6.2 ein. Zu den Grünanlagen und Wegen ist auch auf das abschließende Kapitel 5.8 Grün- und Wegeflächen zu verweisen.

5.5.3 Digitalisierung

- ➔ In der von der Friedhofsverwaltung genutzten Fachsoftware sind die Bestattungsdaten vollständig erfasst und auf aktuellem Stand. Die integrierte Viewer-Komponente, die grafische Abbildungen der Grabstellen ermöglicht, enthält zurzeit aber nur unvollständige Abbildungen der Grabstellen.

Jede Kommune sollte über vollständige und aktuell gepflegte Daten zu ihren Friedhöfen verfügen. Diese bilden die Basis für notwendige Analysen und sind eine Voraussetzung für eine zielgerichtete Steuerung. Datenumfang und -tiefe sollten sich dabei streng an dem Maßstab „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ orientieren. Zur Unterstützung der Prozesse im Friedhofswesen sollte eine Kommune eine Fachsoftware einsetzen.

Die Friedhofsverwaltung der **Gemeinde Rheurdt** nutzt eine Fachsoftware, in der Bestattungsdaten vollständig erfasst und auf aktuellem Stand sind. Die in der Software integrierte Viewer-Komponente, die grafische Abbildungen der Grabstellen ermöglicht, enthält zurzeit aber nur unvollständige Abbildungen der Grabstellen.

5.6 Gebühren

Die Kommunen haben für die Leistung einer Bestattung Gebühren zu erheben. Dies resultiert aus der in § 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) festgelegten Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung. Dabei sollen die Kommunen „soweit vertretbar und geboten [...] für die von ihr erbrachten Leistungen“ Entgelte erheben. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) legt dafür die Grundsätze zur Erhebung der Benutzungsgebühren fest.

Die Friedhofsgebühren refinanzieren innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens möglichst kostendeckend die gebührenrelevanten Gesamtkosten des kommunalen Friedhofswesens.

5.6.1 Kostendeckung

- ➔ Die Gemeinde Rheurdt erreicht insgesamt jährlich vergleichsweise hohe Kostendeckungsgrade im Friedhofswesen.

Eine Kommune sollte die Friedhofsgebühren innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens so gestalten, dass die ansatzfähigen Kosten refinanziert werden. Sie sollte die Gebühren regelmäßig kalkulieren und die Satzungen aktualisieren. Die Zusammenhänge von Gebührenhöhe und Nachfrageverhalten sollte eine Kommune dabei berücksichtigen.

Laut der Friedhofsverwaltung der **Gemeinde Rheurdt** wurden die Friedhofsgebühren bislang jährlich neu kalkuliert. Fehlbeträge glich sie im Anschluss aus. Wie schon im Kapitel 5.5.1 Organisation beschrieben, lässt die Gemeinde die Gebührenkalkulation im Interesse der Rechtssicherheit ab 2024 von einem externen Dienstleister erstellen.

In der Gebührenkalkulation berücksichtigt die Gemeinde Rheurdt Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Das aufgewandte Vermögen verzinst sie mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 3,026667 Prozent.

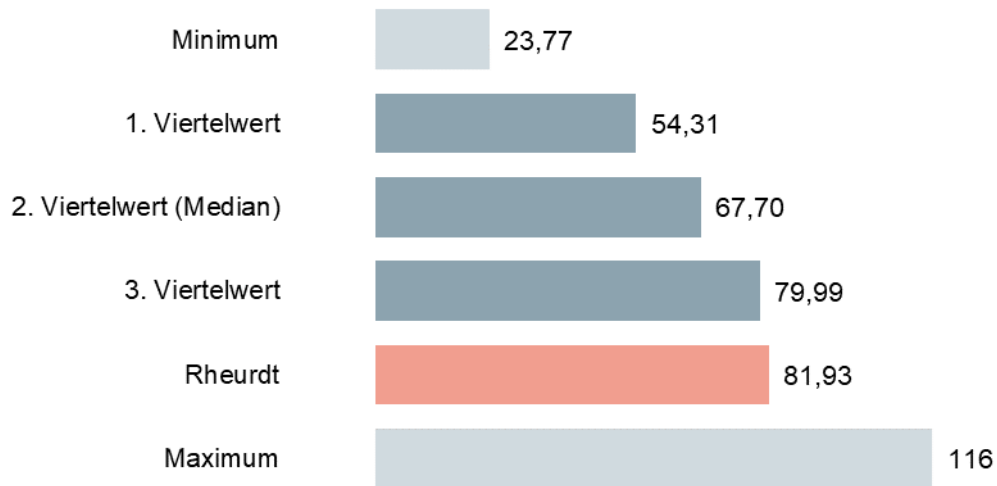
In der geprüften Zeitreihe 2019 bis 2022 zeigt der Kostendeckungsgrad Friedhofswesen eine relativ einheitliche Entwicklung.

Kostendeckungsgrad Friedhofswesen insgesamt Rheurdt in Prozent 2019 bis 2022

2019	2020	2021	2022
80,78	73,51	70,01	81,93

Im interkommunalen Vergleich 2022 ordnet sich die Gemeinde Rheurdt mit dem Kostendeckungsgrad von 81,93 Prozent wie folgt ein:

Kostendeckungsgrad Friedhofswesen in Prozent 2022

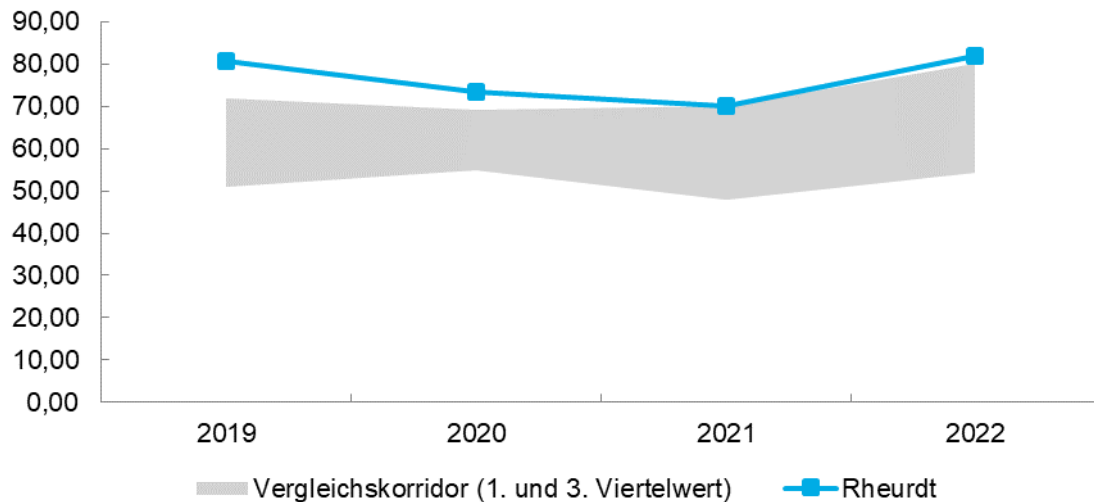


In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Nicht nur der 2022 wieder verbesserte Kostendeckungsgrad stellt sich vergleichsweise hoch dar. Der Mehrjahresvergleich bestätigt, dass die Gemeinde Rheurdt mit ihren Kostendeckungsgraden in allen vier geprüften Jahren knapp über den dritten Viertelwerten der interkommunalen Vergleiche lag.

Kostendeckungsgrad Friedhofswesen gesamt in Prozent 2019 bis 2022



Die überörtlichen Prüfungen der gpaNRW zeigen zudem, dass 100 Prozent nur selten erreicht werden. Einfluss auf die Ergebnisse hat in vielen Vergleichskommunen auch der jeweils festgelegte öffentliche Grünanteil. Dieser ist vorab aus den Kalkulationsgrundlagen herauszurechnen, weil Friedhöfe i. d. R. immer auch als parkähnliche und frei zugängliche Grünanlagen zur Verfügung stehen. Sie erfüllen damit immer auch Naherholungsfunktionen. Die Gemeinde Rheurdt setzte ihren öffentlichen Grünanteil auf 20 Prozent fest.

5.6.2 Trauerhallen

- Die Trauerhallennutzungen entwickelten sich schwankend. Sie blieben in allen geprüften Jahren deutlich unter der Zahl der Bestattungen. Dementsprechend schwanken auch die zu errechnenden Kostendeckungsgrade. Zwischenzeitliche geringere Erlöse insbesondere aufgrund der seinerzeit grassierenden Corona-Pandemie kompensierte die Gemeinde Rheurdt aber 2022 wieder. Obwohl der Anteil der Trauerhallennutzungen in dem Jahr nur noch bei lediglich 66 Prozent lag, realisierte die Gemeinde einen guten Kostendeckungsgrad von etwa 98 Prozent.

Für den Betrieb der Trauerhallen sollte eine möglichst vollständige Kostendeckung erreicht werden. Dafür sollte eine Kommune ein attraktives und konkurrenzfähiges Angebot für die Nutzerinnen und Nutzer bereitstellen.

Wie schon zuvor im Kapitel 5.4 Örtliche Strukturen beschrieben, unterhält die **Gemeinde Rheurdt** auf dem Zentralfriedhof eine Trauerhalle mit drei Kühlkammern. Zudem befindet sich auf dem alten Friedhof am Burgweg ein kleines Aussegnungsgebäude mit einer Kühlkammer. Diese kleine Trauerhalle wird nur sporadisch genutzt. Laut Beschreibung der Friedhofsverwaltung sind die räumlichen Kapazitäten dieses kleinen Gebäudes sehr beschränkt. Neben dem ggf. aufgebahrten Sarg finden im Inneren nur wenige Personen Platz. Deshalb werden die Trauer- und Verabschiedungsfeiern i. d. R. in der Kirche oder unmittelbar am Grab abgehalten. Die Friedhofsverwaltung verzeichnet allenfalls ein bis zwei Nutzungen pro Jahr in dieser kleinen Trauerhalle am Burgweg.

Konkurrierende private Verabschiedungsräume/Trauerhallen gibt es vor Ort nicht. Lediglich auf dem kirchlichen Friedhof in Schaephuysen steht ein entsprechendes Gebäude für dortige Bestattungen zur Verfügung.

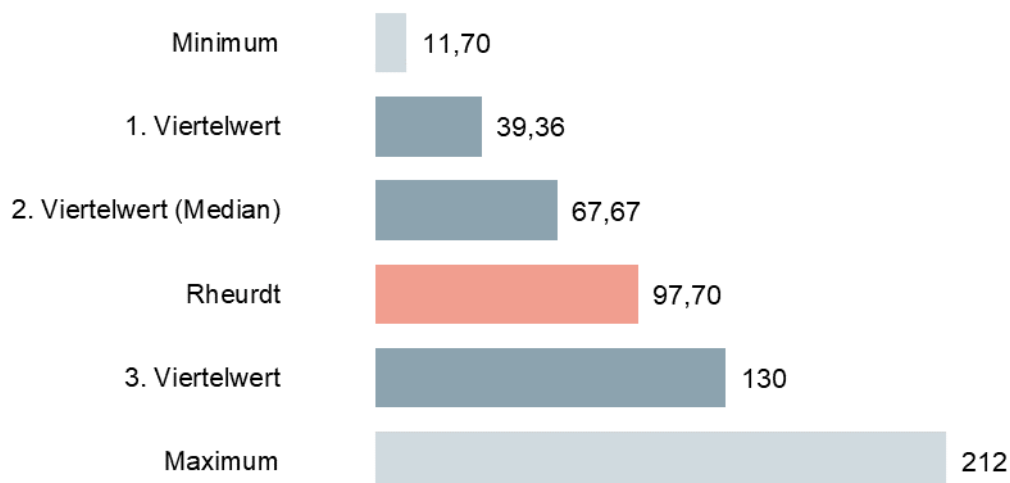
Mangels detaillierter Kostenrechnung konnte die Gemeinde Rheurdt im Zuge der Datenabfragen zunächst nicht die Jahreskosten der Trauerhallenunterhaltung liefern. Allerdings lieferte sie diese im Zuge der Berichtsabstimmung nach. Auf die Empfehlung zum Aufbau einer detaillierten Kostenrechnung im Kapitel 5.5.2 Steuerung ist nochmals zu verweisen. Diese sollte auch die Unterhaltung der Trauerhallen mit einbeziehen.

Die für die Trauerhallen zu errechnenden Kostendeckungsgrade entwickelten sich in der geprüften Zeitreihe wie folgt:

Kostendeckungsgrad Trauerhallen Rheurdt in Prozent 2019 bis 2022

Kennzahl	2019	2020	2021	2022
Kostendeckungsgrad Trauerhallen in Prozent	104	39,41	53,06	97,70

Kostendeckungsgrad Trauerhallen in Prozent 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 13 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Folgende Rahmendaten, die auf den Kostendeckungsgrad Einfluss nehmen, sind für die Gemeinde Rheurdt zu beschreiben:

Nutzungsintensitäten Trauerhallen Rheurdt 2019 bis 2022

	2019	2020	2021	2022
Zahl der Sterbefälle	79	44	54	78
Zahl der kommunalen Bestattungen	59	33	45	50
Anteil Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen an den Sterbefällen in der Kommune in Prozent	74,68	75,00	83,33	64,10
Zahl der Trauerhallennutzungen	42	11	23	33
Anteil Nutzung der Trauerhallen an Bestattungen in Prozent	71,19	33,33	51,11	66,00

Zwischen 64 und 83 Prozent der jährlichen Sterbefälle wurden in der geprüften Zeitreihe auf den beiden kommunalen Friedhöfen beigesetzt. Unter Berücksichtigung des dritten kirchlichen Friedhofs in Schaephuysen erscheint dieses quantitative Verhältnis nachvollziehbar.

Abwanderungstendenzen hin zu privaten naturnahen Friedhöfen (FriedWälder oder RuheForst) in der Region sind der Friedhofsverwaltung nicht bekannt.

Mit Verweis auf geprüfte andere Niederrheinkommunen ist dazu anzuführen, dass diese teilweise bereits von merklichen Abwanderungen betroffen sind. Insbesondere im grenznahen Bereich zu den Niederlanden wählen Angehörige im zunehmenden Maße bspw. den Natuurbeegraafplaats Venlo-Maasbree für die Bestattung ihrer Angehörigen. Im Fall zunehmender Abwanderung wird es für die betroffenen Kommunen schwieriger, ihre eigenen Gebäude wirtschaftlich zu unterhalten und vertretbare Friedhofsgebühren zu halten.

Die jährliche Zahl der Trauerhallennutzungen zeigt eine noch größere Schwankungsbreite als die Zahl der kommunalen Bestattungen. Wobei sich in Gegenüberstellung zu den kommunalen Bestattungen geringere jährliche Nutzungszahlen darstellen. Einfluss darauf nehmen laut der Friedhofsverwaltung:

- Teilweise verzichten die Angehörigen bewusst auf die Nutzung der kommunalen Trauerhallen. Die Trauer-/Abschiedsfeiern finden dann alternativ in der Kirche oder unmittelbar am Grab statt.
- Wenn Personen zuhause versterben und kremiert werden sollen, erfolgt oft auch keine Aufbahrung mehr in den gemeindeeigenen Trauerhallen. Die Verstorbenen werden dann vom Bestattungsinstitut abgeholt und direkt zum Krematorium transportiert.
- Die schwankende Nutzungsfrequenz war in der geprüften Zeitreihe zudem durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Als die Pandemie grassierte, waren die Trauerhallen der Gemeinde Rheurdt zeitweise aufgrund geltender Versammlungsbeschränkungen komplett gesperrt.

5.7 Friedhofsflächen

Die Bestattungskultur hat sich verändert. Dies zeigt sich am Trend hin zu pflegearmen und platzsparenden Urnenbestattungen sowie alternativen, pflegefreien Grabarten. In diesem Abschnitt stellt die gpaNRW die Aufteilung der Friedhofsflächen sowie die wesentlichen Einflussfaktoren für die Auslastung der Bestattungsflächen dar. Diese Veränderung der Bestattungskultur führt zwangsläufig zu Flächenüberhängen. Um dieser Entwicklung langfristig zu begegnen, sensibilisieren wir dafür, gezielte Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

5.7.1 Einflussfaktoren

Die gpaNRW analysiert die Einflussfaktoren auf die Auslastung der Bestattungsflächen auf den kommunalen Friedhöfen. Dabei stellen sich folgende Einflussfaktoren als wesentlich heraus:

- die Entwicklung der Bevölkerung und der Sterbefälle,
- die Anzahl der weiteren Friedhöfe im lokalen Umfeld und
- das Nachfrageverhalten nach bestimmten Bestattungsarten.

Die Einwohnerzahl der **Gemeinde Rheurdt** verringerte sich lt. der IT.NRW-Statistik von 6.515 Einwohnerinnen und Einwohnern in 2019 um 33 Personen auf 6.482 Einwohnerinnen und Einwohner in 2022. Laut den Prognoseberechnungen von IT.NRW könnte sich die Einwohnerzahl darüber hinaus bis 2040 um 453 Personen verringern. Die Modellrechnung prognostiziert bis dahin eine Gesamtzahl von 6.029 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Auf der Grundlage der demografischen Einwohnerstruktur ist gegenteilig mit Zuwächsen in der Altersgruppe ab 65 Jahren zu rechnen. Der Altersgruppenanteil ab 65 Jahren steigt laut IT.NRW von 1.566 Einwohnerinnen und Einwohnern in 2022 um voraussichtlich 238 Personen auf 1.804 bis 2040. Der Altersgruppe der ab 80-Jährigen gehörten 2022 insgesamt 420 Einwohnerinnen und Einwohner an. Ihr Anteil könnte bis 2040 um 68 Personen auf 488 steigen.

Mit dieser Entwicklung einhergehend wird die Zahl der jährlichen Sterbefälle zunehmen.

Unter Berücksichtigung dieser Perspektiven stellt die gpaNRW im nächsten Schritt der Zahl der jährlichen Sterbefälle nochmals differenzierter die Zahl der jährlichen Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen gegenüber. Unterschieden wird dabei nach Sarg- und Urnenbestattungen.

Entwicklung der Sterbefälle und kommunalen Bestattungen Rheurdt 2019 bis 2022

Grund- und Kennzahlen	2019	2020	2021	2022
Gestorbene	79	44	54	78
Bestattungen Urnengräber	26	19	20	26
Bestattungen Erd-/Sarggräber	32	14	24	24
Kommunale Bestattungen	59^{*)}	33	45^{*)}	50
Anteil Urnenbestattungen an kommunalen Bestattungen in Prozent	44,07	57,58	44,44	52,00
Anteil Erd-/Sargbestattungen an kommunalen Bestattungen in Prozent	54,24	42,42	53,33	48,00

*) In den Jahren 2019 und 2021 entspricht die Summe der kommunalen Bestattungen nicht der Summe der Urnen- und Sargbestattungen. In den kommunalen Bestattungen ist in beiden Jahren jeweils eine Bestattung im Aschestreufeld zu berücksichtigen.

Die jährlichen Sterbefälle wie auch die kommunalen Bestattungen zeigen eine schwankende Entwicklung. Wobei der Anteil der kommunalen Bestattungen an den jährlichen Sterbefällen immer bei etwa zwei Drittel oder darüber lag (siehe die entsprechenden tabellarischen Darstellungen in den Kapiteln 5.4 Örtliche Strukturen und 5.6.2 Trauerhallen).

Ebenfalls schwankend zeigt sich das jährliche Verhältnis von Urnen- und Sargbestattungen. Wobei in den Jahren 2020 und 2022 knapp mehr Urnenbestattungen und in den beiden anderen Jahren 2019 und 2021 umgekehrt mehr Sargbestattungen veranlasst wurden.

Bis in die jüngere Vergangenheit stellten Sargbestattungen deutschlandweit noch den Regelfall dar. Nunmehr erfolgen in vielen Kommunen mehr Urnenbestattungen, während die Zahl der Sargbestattungen abnimmt. Diese sich ändernde Bestattungskultur bestätigt sich inzwischen auch mehrheitlich in den überörtlichen Prüfungen der gpaNRW. Das Grabwahlverhalten in der Gemeinde Rheurdt zeigt diesbezüglichen noch keinen eindeutigen Bestattungstrend.

Interkommunal verglichen ordnet sich die Gemeinde Rheurdt mit ihren Anteilen an Sarg- und Urnenbestattungen wie folgt ein:

Anteil der Erd- und Urnenbestattungen an den Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen 2022

Kennzahlen	Rheurdt	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Bestattungen Erdgräber an Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen in Prozent	48,00	11,11	21,43	29,17	36,73	63,64	13
Anteil Bestattungen Urnengräber an Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen in Prozent	52,00	27,27	58,33	70,83	78,57	88,89	13

Landesweit etablierten sich vielfach neue Grabarten. Insbesondere die Nachfrage nach pflegearmen bzw. pflegefreien Grabstellen steigt. Exemplarisch zu nennen sind Urnenwände, Stelengrabfelder, Baum- und Rasengrabflächen.

Das Angebot der Gemeinde Rheurdt umfasst laut der Internetpräsentation inzwischen

- Reihengrab,
- Anonymes Reihengrab,
- Wahlgrab,
- Urnenreihengrab,
- Urnenwahlgrab,
- Anonymes Urnenreihengrab,
- Ruhe- und Gedenkstätte für Sternenkinder,
- Aschestreufeld.

5.7.2 Aufteilung der Friedhofsflächen

- ➔ Umfassende und abschließende Analysen zur Aufteilung der Friedhofsflächen sind nicht möglich, da die Gemeinde Rheurdt wesentliche Flächenanteile (Grün- und Wegeflächen) noch nicht beziffern kann. Festzustellen ist nur, dass sich die Gesamtfläche der beiden Friedhöfe unterdurchschnittlich im interkommunalen Vergleich einordnet. Gleiches gilt für den Anteil der Funktionsflächen sowie den prozentualen Anteil der belegten Bestattungsflächen an der Friedhofsfläche insgesamt.

Eine Kommune sollte die Flächen auf den kommunalen Friedhöfen bedarfsgerecht ausrichten und dabei die unterschiedlichen Funktionen der Flächen berücksichtigen. Die Bestattungsfläche hat für den wirtschaftlichen Betrieb des Friedhofs eine wesentliche Bedeutung, da hierüber die Gebührenerträge generiert werden. Eine Kommune sollte die Auslastung ihrer Bestattungsfläche kennen und steuern. Dabei ist es Ziel, diese möglichst hoch auszulasten und konzentriert zu belegen. Eine lückenhafte Belegung der Bestattungsfläche sollte eine Kommune vermeiden, weil hierdurch höhere Unterhaltungskosten entstehen.

Die Flächen der kommunalen Friedhöfe teilt die gpaNRW für die Analyse in Grün- und Wegeflächen, Funktionsflächen und Bestattungsflächen auf. Zu den Funktionsflächen zählen die Flächen der Trauerhallen, der Parkplätze und etwaiger Betriebshöfe. Die Bestattungsfläche setzt sich aus den belegten und unbelegten Grabflächen zusammen. Die belegte Grabfläche ermittelt die gpaNRW auf Basis der Zahl der belegten Grabstellen je Grabart multipliziert mit den üblichen Grabgrößen je Grabart.

Gemäß der Vergleichstabelle Strukturkennzahlen Friedhofswesen 2022 im Kapitel 5.4 Örtliche Strukturen zählt die **Gemeinde Rheurdt** mit zwei Anlagen zu den Vergleichskommunen mit weniger Friedhöfen. Dadurch bedingt stellt sich auch die Gesamtfläche der beiden Friedhöfe unterdurchschnittlich dar. Mit 28.000 qm positioniert sich die Gemeinde momentan exakt am ersten Viertelwert des interkommunalen Vergleichs 2022.

Konzeptionell stellt die gpaNRW im nächsten Analyseschritt eigentlich die Flächenverteilung anhand eines Kreisdiagramms dar. Dabei wird wie zuvor beschrieben nach Funktionsflächen, belegten und unbelegten Bestattungsflächen sowie Grün- und Wegeflächen unterschieden. Da die Flächendaten zu den Grünanlagen und Wegen erst 2025 erhoben werden (siehe dazu auch Kapitel 5.5.2 Steuerung), kann dieses Flächendiagramm hier nicht dargelegt werden.

Grün- und Wegeflächen

In einem Teil der Kommunen entfallen die größten Flächenanteile auf die Grün- und Wegeflächen. Sie haben dann einen Anteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtfläche der Friedhöfe. Im Fall der Gemeinde Rheurdt ist eine qualifizierte Einschätzung wie beschrieben nicht möglich.

Im Sinne der konzeptionellen Vorgaben geht die gpaNRW standardmäßig nochmals im nachfolgenden Kapitel 5.8 Grün- und Wegeflächen auf diese Flächenanteile und ihre wirtschaftliche Unterhaltung ein.

Funktionsflächen

Zu den Funktionsflächen zählen wie erläutert neben Parkplätzen und etwaigen Betriebsgebäuden (bspw. Werkzeug-/Gerätehallen) auch die Grundflächen der Trauerhallen (zur Trauerhaltenunterhaltung siehe Kapitel 5.6.2 Trauerhallen).

Die Funktionsflächen umfassen laut der Datenmeldung der Gemeinde Rheurdt 400 qm. Sowohl bezogen auf die Fläche, als auch darauf aufsetzend in den nachfolgenden Kennzahlenvergleichen, ordnet sie sich damit momentan knapp über dem jeweiligen Minimum ein.

Funktionsflächen der kommunalen Friedhöfe 2022

Grund- und Kennzahlen	Rheurdt	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Funktionsflächen in qm	400	360	1.167	1.745	2.621	3.884	13
Funktionsfläche je EW in qm	0,06	0,04	0,14	0,23	0,35	0,46	13
Anteil Funktionsfläche an der Friedhofsfläche in Prozent	1,43	0,95	3,04	5,08	6,10	11,87	13

Bestattungsfläche

Nach der in der Datenbank hinterlegten Berechnungssystematik der gpaNRW errechnet sich die Bestattungsfläche über den Abzug der Funktionsflächen sowie der Grün- und Wegeflächen von der Gesamtfläche der Friedhöfe. Da aber der Flächenanteil der Grünanlagen und Wege fehlt, kann in der Folge auch die anteilige Bestattungsfläche insgesamt nicht errechnet und verglichen werden.

Die Bestattungsfläche unterteilt die gpaNRW darüber hinaus in belegte und unbelegte Bestattungsflächen. Die belegte Fläche wird dabei über die jeweilige Zahl von Gräbern je Grabart multipliziert mit einem Standardmaß je Grabart errechnet.

Insofern ist es folgend lediglich möglich, zumindest die Kennzahl Anteil belegte Bestattungsfläche an der Friedhofsfläche in Prozent darzulegen. Der zurzeit nicht belegte Anteil an Bestattungsflächen kann wegen der fehlenden Flächenanteile der Grün- und Wegeflächen nicht berechnet werden.

Anteil belegte Bestattungsfläche an der Friedhofsfläche 2022 in Prozent

Rheurdt	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
7,94	0,00	5,73	8,52	14,47	28,33	13

Die Gemeinde Rheurdt zählt demnach zu den sechs von 13 Kommunen, die weniger als 8,52 Prozent (Median) an belegter Bestattungsfläche im Verhältnis zur Friedhofsfläche vorweisen.

Weitere Kennzahlenvergleiche, wie der Anteil der belegten Bestattungsflächen im Verhältnis zur Bestattungsfläche insgesamt oder auch der jeweilige Flächenanteil der belegten Urnen- und Erdgräber an der Bestattungsfläche in Prozent, sind mangels der Grün- und Wegeflächen nicht darstellbar.

Auf die im Kapitel 5.5.2 Steuerung formulierte Empfehlung zur Vervollständigung der Flächen-daten ist nochmals zu verweisen.

5.7.3 Entwicklung der Bestattungsfläche

- ➔ Auch ohne eine langfristig ausgelegte verbindliche Belegungsplanung gelingt es der Gemeinde Rheurdt, ihren Flächenbedarf und die verfügbaren Flächenreserven im Fokus zu halten.

Eine Kommune sollte ihre Friedhofsflächen langfristig planen. Dabei sollte sie insbesondere die aktuelle Nachfrage, bereits unbelegte Bestattungsflächen und die zukünftig freiwerdenden Grabstellen berücksichtigen. Eine gezielte Vergabe der Grabstellen ist ein wesentliches Instrument, die Planungen zu realisieren. Eine Kommune sollte nachfrageorientierte und attraktive Bestattungsarten anbieten, um ihre Flächen wirtschaftlich auszulasten und Abwanderungen zu anderen Friedhofsträgern möglichst zu vermeiden. Flächen, die eine Kommune langfristig nicht mehr für die Aufgabe Friedhofswesen benötigt, sollte sie anderen Nutzungen zuführen.

Die durchgeführten Friedhofsbesichtigungen bestätigten die Beschreibung der Friedhofsverwaltung der **Gemeinde Rheurdt**. Insbesondere auf dem Friedhof Burgweg sind in größerem Umfang Belegungslücken vorzufinden. Auf dem Zentralfriedhof stellen sich diese in kleinerem Umfang dar.

Eine langfristig ausgelegte verbindliche Belegungsplanung hält die Friedhofsverwaltung dennoch aufgrund der Überschaubarkeit der Friedhofsflächen nicht für erforderlich. Zumal in Ihrer Einschätzung absehbar auch weiterhin genügend Freiflächen zur Verfügung stehen. Im Schnitt

werden ca. 40 Gräber pro Jahr vergeben. Die Friedhofsverwaltung hat die Entwicklung im Blick. Auf sich verändernde Bestattungstrends soll vorausschauend reagiert werden.

Belegungslücken sollen nach Möglichkeit geschlossen werden, um die Ausweisung zusätzlicher Grabfelder zu vermeiden. Gleichzeitig gilt die Vorgabe, keine Flächen im Bereich von Baumwurzeln zu vermitteln. Ebenso nimmt die Friedhofsverwaltung bei der Grabvergabe auf die Grundwasserproblematik auf dem Friedhof Burgweg Rücksicht. Darüber hinaus haben die Angehörigen aber im Grundsatz die freie Grabwahl.

Auf die Frage nach neuen Grabarten beschreibt die Friedhofsverwaltung einmal das anonyme Grabfeld für Sarg- und Urnenbestattungen mit einer Stele für Namensschilder. Dies steht allerdings schon von Beginn an seit ca. 1980 auf dem Zentralfriedhof zur Verfügung. Ebenso lange bietet die Gemeinde auch das Aschestreufeld für Bestattungen an. Ein Sternenkinder-Grabfeld legte sie 2008 an. Zusätzliche neue Bestattungsangebote, wie bspw. Urnenwände, sind bislang nicht geplant.

Im nächsten Analyseschritt beleuchtet die gpaNRW das Verhältnis von in 2022 neu vergebenen Grabstellen in Gegenüberstellung zum Fünfjahresmittel freiwerdender Grabstellen gleicher Kategorie. Dabei ist zum besseren Verständnis zu erläutern, dass die Neukäufe in der Summe nicht den zuvor dargelegten jeweiligen Bestattungen des Jahres 2022 entsprechen. Die Summe der Neukäufe bei den Erdgräbern errechnet sich aus der Anzahl der in dem Jahr vergebenen Erdreihengräber zzgl. der neu vergebenen Erdwahlgräber. I. d. R. fällt dabei die Summe der Neukäufe niedriger als die Anzahl der Bestattungen aus. Denn Bestattungen in Gräbern mit schon laufenden Nutzungsrechten werden hier nicht berücksichtigt.

Prognostizierte Entwicklung der Grabarten der Gemeinde Rheurdt

Bezeichnung	Anzahl
Neukäufe Erdgräber 2022	11
Fünfjahresmittel der freiwerdenden Erdgrabstellen 2024 bis 2028	35
Neukäufe Urnengräber 2022	24
Fünfjahresmittel der freiwerdenden Urnengrabstellen 2024 bis 2028	35

Die Urnenbestattungen heben sich bei der Gemeinde Rheurdt noch nicht in der Deutlichkeit von den Erd-/Sargbestattungen ab, wie bei Vergleichskommunen (siehe dazu auch nochmals die dargelegte Zeitreihenentwicklung in der Tabelle Entwicklung der Sterbefälle und kommunalen Bestattungen Rheurdt 2019 bis 2022 im vorstehenden Kapitel 5.7.1 Einflussfaktoren). Insofern stellen sich auch die beiden Fünfjahresmittel der freiwerdenden Erd- und Urnengrabstellen noch auf gleichem Niveau dar.

Gleichwohl ist zurzeit davon auszugehen, dass aufgrund der inzwischen zunehmenden Urnenbestattungen der Flächenbedarf an Bestattungsflächen insgesamt kurzfristig noch nicht markant ansteigt. Da aber langfristig aufgrund der demografischen Perspektiven mit einer steigenden Anzahl von Sterbefällen zu rechnen ist, sollte die Gemeinde Rheurdt die Entwicklungen weiterhin zukunftsorientiert im Fokus halten. Siehe dazu auch Kapitel 5.7.1 Einflussfaktoren.

5.8 Grün- und Wegeflächen

5.8.1 Struktur der Grün- und Wegeflächen

- Der Gemeinde Rheurdt sind die Strukturen ihrer Friedhöfe bekannt. Dies gilt sowohl für den Zustand der Grünanlagen und Wege, als auch mit Blick auf die Vegetation. Differenzierte Flächendaten werden 2025 durch einen externen Dienstleister erhoben.

Eine Kommune sollte über detaillierte Informationen zu den Grün- und Wegeflächen auf ihren Friedhöfen verfügen. Sie sollte die Entwicklung dieser Flächen langfristig planen. Etwaige Reserveflächen sollte eine Kommune pflegeleicht gestalten. Nicht mehr für den Friedhofszweck erforderliche Grün- und Wegeflächen sollte eine Kommune umgestalten oder anderen Nutzungen zuführen.

Die **Gemeinde Rheurdt** konnte im Verlauf der Prüfung Friedhofswesen wie schon beschrieben noch keine Flächendaten zu den Grünanlagen und Wegen liefern.

Der Friedhofsverwaltung sind aber die Zustände in/auf den Grün- und Wegeflächen bekannt. Gleichzeitig stuft sie ihre Datenlage selbst nur als unzureichend ein. Das im Zuge der Prüfung in Erwägung gezogene Flächenaufmaß konnte sie nicht erstellen. Auch die grobe Bezifferung unter Zuhilfenahme eines Geoinformationssystems gelang nicht. Wie beschrieben stehen aber nunmehr für 2025 Haushaltsmittel für die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Verfügung. Topografische Flächenerhebungen sollen damit vorgenommen werden.

Im Steuerungsinteresse sollte die Gemeinde Rheurdt diese Flächendaten künftig im Detail kontinuierlich fortschreiben.

Die folgenden interkommunalen Vergleiche stellt die gpaNRW nachrichtlich ein. Kennzahlenergebnisse für die Gemeinde Rheurdt können aufgrund der fehlenden Grunddaten aber nicht errechnet werden.

Grün und Wegeflächen 2022

Kennzahlen	Rheurdt	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Grün- und Wegeflächen an der Friedhofsfläche in Prozent	k. A.	23,19	26,73	39,21	55,44	79,94	12

5.8.2 Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen

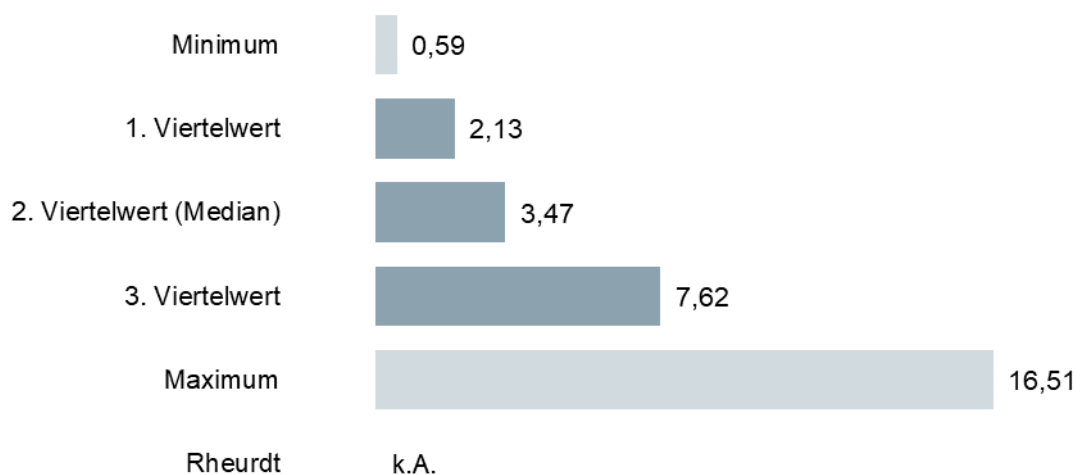
- Der finanzielle Aufwand zur Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen der Gemeinde Rheurdt kann mangels differenzierter Kostenanteile nicht eingeordnet und bewertet werden.

Eine Kommune sollte die Grün- und Wegeflächen wirtschaftlich unterhalten. Eine Kommune sollte den Ressourceneinsatz durch die Gestaltung und Ausstattung der Grün- und Wegeflächen

chen sowie die Pflegestandards und -häufigkeiten beeinflussen. Dies gilt bei eigener Wahrnehmung der Grün- und Wegepflege wie auch bei externer Vergabe der Aufgabe. Eine Kommune sollte die Pflegeleistungen auswerten und deren Ausführung kontrollieren.

Ebenfalls schon aufgegriffen wurde im Kapitel 5.5.2 Steuerung, dass die **Gemeinde Rheurdt** aufgrund ihrer zentralen Buchungssystematik auch keine anteiligen Kosten der Grünanlagen- und Wegeunterhaltung liefern konnte. Insofern ist es im Fall der Gemeinde Rheurdt weder möglich, die Kostenentwicklung in der Zeitreihe zu beleuchten, noch die Unterhaltungskosten je qm zu ermitteln und in den interkommunalen Vergleich zu stellen.

Unterhaltungskosten je qm Grün- und Wegefläche in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 13 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



5.9 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Friedhofswesen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Friedhofsmanagement					
F1	Die Gemeinde Rheurdt verschriftlichte bislang keine verbindlichen strategischen Zielvorgaben zum Friedhofswesen. Ebenso setzt sie keine Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung ein und verzichtet auf ein standardisiertes Berichtswesen. Die zentrale Buchungssystematik im Finanzwesen erschwert bzw. verhindert differenzierte Kostenanalysen.	137	E1.1	Zur Optimierung der Aufgabensteuerung sollte die Gemeinde Rheurdt im Friedhofswesen ein auf ihren Aufgabenbereich abgestimmtes Kennzahlensystem mit entsprechenden Zielvorgaben aufbauen. Idealerweise sollten diese Informationen regelmäßig in ein kontinuierliches und standardisiertes Berichtswesen einfließen.	138
			E1.2	Die Gemeinde Rheurdt sollte die Kosten im Friedhofswesen differenziert darlegen. Vorteilhaft erscheint eine Kostenrechnung unter Einbeziehung der Grün- und Wegeunterhaltung sowie bspw. auch der Trauerhallen. Unter Umständen bieten sich dabei auch Kostenstellen je Friedhofsanlage an.	139

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de